

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/29
19.06.19

29. Sitzung

am 19. Juni 2019, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.01 Uhr
Ende: 17.31 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)

Es fehlen:

Abg. Bouillon (CDU)
Abg. Döring (SPD)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1889		
Abwesenheitsmitteilung	1889		
Änderung der Tagesordnung	1889		
1. Nachwahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums Drucksache 16/887)	1889	4. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neustrukturierung des Landessportverbandes für das Saarland (Drucksache 16/883) ..	1899
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	1890	Abg. Funk (CDU) zur Begründung.....	1899
		Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1900
		Abg. Hecker (AfD).....	1902
		Abg. Pauluhn (SPD).....	1903
		Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1904
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Erster IT-Änderungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/864)	1890	8. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften (Drucksache 16/618) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/873 und 16/879)	1905
Ministerpräsident Hans zur Begründung.....	1890	(Erste Lesung: 20. Sitz. v. 14. Nov. 2018)	
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	1891	Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...	1905
		Abg. Scharf (CDU).....	1906
		Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1907
		Abg. Thul (SPD).....	1909
		Abg. Müller (AfD).....	1911
		Ministerin Bachmann.....	1911
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung (Drucksache 16/872)	1891	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1913
Ministerpräsident Hans zur Begründung.....	1891		
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1893	9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Drucksache 16/788)	1913
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	1894	(Erste Lesung: 26. Sitz. v. 10. April 2019)	
Abg. Hecker (AfD).....	1896	Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter...	1913
Abg. Thul (SPD).....	1896	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1914
Ministerpräsident Hans.....	1898		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	1899		

10. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 16/790) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/874)	1914	Unterbrechung der Sitzung	1928
(Erste Lesung: 26. Sitz. v. 10. April 2019)			
17. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherstellung der Finanzierung guter Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus (Drucksache 16/878 - neu)	1914	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kommunalselbstverwaltungs-gesetzes (Drucksache 16/865)	1928
Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 16/790.	1914	Minister Strobel zur Begründung.....	1929
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/878 - neu.....	1915	Abg. Georgi (DIE LINKE).....	1930
Abg. Holzner (SPD).....	1916	Abg. Meyer (CDU).....	1931
Abg. Dörr (AfD).....	1918	Abg. Hecker (AfD).....	1933
Abg. Wagner (CDU).....	1918	Abg. Dr. Jung (SPD).....	1934
Minister Commerçon.....	1920	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1935
Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 16/790, Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung	1922	6. Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 16/863)	1935
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/878 - neu -, Annahme des Antrages	1922	Minister Strobel zur Begründung.....	1936
11. Beschlussfassung über den von CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zehn Jahre HIPS - Weiterentwicklung unterstützen (Drucksache 16/886)	1922	Abg. Theobald (CDU).....	1938
Abg. Schmitt-Lang (CDU) zur Begründung.....	1923	Abg. Müller (AfD).....	1939
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	1924	Abg. Roth (SPD).....	1940
Abg. Baltes (SPD).....	1925	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	1942
Abg. Hecker (AfD).....	1926	Minister Strobel.....	1943
Ministerpräsident Hans.....	1927	Abstimmung über den Gesetzentwurf in Erster Lesung, Annahme des Gesetzentwurfes	1944
Abstimmung, Annahme des Antrages	1928	Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	1944
		Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung, Annahme des Gesetzentwurfes	1944

7. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 29. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 16/866)		1944
Abstimmung über den Gesetzentwurf in Erster Lesung, Annahme des Gesetzentwurfes		1944
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung		1945
Abstimmung über den Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung, Annahme des Gesetzentwurfes		1945
12. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Polizeiarbeit anerkennen - Polizei und Feuerwehr bei Zulagen gleichstellen (Drucksache 16/877)		1945
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung.....		1945
Abg. Thielen (CDU).....		1946
Abg. Müller (AfD).....		1947
Abg. Heckmann (SPD).....		1947
Namentliche Abstimmung, Ablehnung des Antrages		1948
13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan (Drucksache 16/876)		1948
Abg. Lander (DIE LINKE) zur Begründung.....		1948
Abg. Zeyer (CDU).....		1949
Abg. Müller (AfD).....		1950
Abg. Berg (SPD).....		1951
Abstimmung, Ablehnung des Antrages		1953
14. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Erlangung der Kreisfreiheit von Städten und Gemeinden (Drucksache 16/882)		1953
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....		1953
Abg. Schäfer (CDU).....		1954
Abg. Dörr (AfD).....		1956
Abg. Dr. Jung (SPD).....		1956
Abstimmung, Ablehnung des Antrages		1956
15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufklärung statt Ausgrenzung! - Ein offener und unverkrampfter Umgang mit HIV und Aids (Drucksache 16/884)		1957
16. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stigmatisierung von HIV-Infizierten in polizeilichen Datenbanken beenden (Drucksache 16/885)		1957
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/884.....		1957
Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 16/885.....		1958
Abg. Renner (SPD).....		1960
Abg. Müller (AfD).....		1961
Ministerin Bachmann.....		1962
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/884, Annahme des Antrages		1963
Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/885, Ablehnung des Antrages		1963
18. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchoG) (Drucksache 16/880)		1963
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....		1963
Abg. Wagner (CDU).....		1964

Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung 1965

19. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung und Pflege einer Saarfränkischen Hochsprache (Drucksache 16/881) 1965

Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 1965

Abg. Renner (SPD)..... 1966

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1966

Präsident Toscani:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere letzte Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause. Wir haben eine umfangreiche Tagesordnung mit wichtigen Gesetzespaketen, aber auch mit zahlreichen politischen Anträgen. Es ist die 29. Sitzung unserer laufenden Legislaturperiode.

Für die heutige Sitzung hat sich Herr Minister Klaus Bouillon entschuldigt. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zum Ablauf unserer heutigen Sitzung und zur Tagesordnung einige Hinweise. Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf verständigt, die Punkte 5, 6 und 7 unserer Tagesordnung nach der Mittagspause zu beraten.

Ein Hinweis zu Punkt 17 unserer Tagesordnung. Das ist der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion zum Thema „Sicherstellung der Finanzierung guter Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus“, Landtagsdrucksache 16/878. Diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE sind die Koalitionsfraktionen zwischenzeitlich beigetreten. Deshalb liegt uns dieser Antrag nunmehr als Drucksache 16/878 - neu - vor.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die Aussprache zu zwei Themenblöcken wegen des Sachzusammenhangs zusammenzufassen. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 10 und 17 der Tagesordnung, das Saarländische Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz und den gemeinsamen Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der Koalitionsfraktionen zur Sicherstellung der

Finanzierung guter Kindertagesbetreuung, Drucksachen 16/790 und 16/878 - neu.

Diese gemeinsame Aussprache zu Themenblöcken machen wir auch bei den Punkten 15 und 16 unserer Tagesordnung, den Anträgen zum Thema HIV. Das ist der Antrag der Koalitionsfraktionen und der Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksachen 16/884 und 16/885. Erhebt sich gegen diese gemeinsame Aussprache zu den Themen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Das Erweiterte Präsidium hat sich darauf verständigt, den von der AfD-Landtagsfraktion als Punkt 18 eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulordnungsgesetzes sowie den als Tagesordnungspunkt 19 eingebrachten Antrag betreffend „Schaffung und Pflege einer saarfränkischen Hochsprache“ zum Ende der heutigen Landtagssitzung zu behandeln, weil die Themen bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Plenum waren.

Die Fraktionen sind darüber hinaus übereingekommen, zu allen Punkten der heutigen Tagesordnung eine Redezeit im Umfang des halben Grundredezeitmoduls vorzusehen. So weit die geschäftsleitenden Bemerkungen. Wir beginnen dann mit unserer Tagesordnung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Nachwahl und Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums Drucksache 16/887)

Im Publikum begrüße ich dazu den Präsidenten unseres Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes, Herrn Prof. Dr. Roland Rixecker.

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die sechsjährige Amtszeit des stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Frau Ulrike Hilpert-Zimmer läuft am 25. Juni aus. Nach Artikel 96 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Die SPD-Landtagsfraktion hat Frau Richter in am Landgericht Michaela Müller als Stellvertreterin des ordentlichen Mitglieds Frau Almuth Zempel vorgeschlagen. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 14. Juni beschlossen, Ihnen diese Benennung als

(Präsident Toscani)

Wahlvorschlag zu unterbreiten, der Ihnen als Drucksache 16/887 vorliegt.

Ich darf zur Wahl noch auf folgende Regularien hinweisen. Ich bitte Sie, sich nach dem Namensaufruf in Raum 30 zu begeben, wo Ihnen ein Wahlzettel mit Umschlag ausgehändigt wird. Der Wahlzettel ist in den Wahlkabinen auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne hier vorne einzuwerfen. Gültig sind nur die Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe im Kreis eindeutig gekennzeichnet ist. Ich darf nun die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung der Stimmen zu beginnen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 48. Davon waren 46 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und keine Enthaltung. Damit ist Frau Michaela Müller mit dem erforderlichen Quorum von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes gewählt.

Liebe Frau Müller, da Sie sich vor Ihrer Wahl bereit erklärt haben, als stellvertretendes Mitglied zur Verfügung zu stehen, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Ich darf Ihnen zu dieser Wahl im Namen des Hauses herzliche Glückwünsche aussprechen.

(Beifall des Hauses.)

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder unseres Verfassungsgerichtshofes vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Sie, Frau Müller, zu mir heraufzukommen. Die Mitglieder des Hauses sowie die Zuhörer bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: Ich schwöre, mein Amt unparteiisch getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe. - Dabei ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten.

Ich bitte Sie nun, die rechte Hand zu erheben und die Eidesformel zu wiederholen.

Frau Müller:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohl des Volkes zu führen, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Toscani:

Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Zustimmung zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG (Erster IT-Änderungsstaatsvertrag) (Drucksache 16/864)

Das ist der sogenannte Erste IT-Änderungsstaatsvertrag. - Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf soll die Zustimmung zum Ersten IT-Änderungsstaatsvertrag erfolgen. Er bezweckt die Einrichtung der gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Anstalt des öffentlichen Rechts zur föderalen IT-Kooperation mit der einschlägigen Kurzbezeichnung FITKO.

Der IT-Planungsrat übernimmt seit seiner Gründung im Jahr 2010 die Koordinierung der IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern. Dies beinhaltet vor allem den Beschluss von fachunabhängigen und fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards sowie die Steuerung von Digitalisierungsprojekten.

In der Vergangenheit hat sich der IT-Planungsrat für die Umsetzung seiner Ziele verschiedener Einrichtungen und Gremien bedient. Um künftig eine effektivere und zielgerichtete Steuerung seiner organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen zu erreichen, hat sich der IT-Planungsrat nach ausführlicher Analyse und Abstimmung zwischen Bund und Ländern für die Einrichtung einer Anstalt

(Ministerpräsident Hans)

öffentlichen Rechts ausgesprochen. Diese bündelt die Anstrengungen der bisher getrennten Einrichtungen unter einem neuen Dach. Der Sitz der Anstalt wird Frankfurt am Main sein. Für die Schaffung einer solchen Anstalt ist die Änderung des IT-Staatsvertrags erforderlich. Dabei sind folgende wesentliche Anpassungen nötig, die in der Vorlage geregelt sind.

Erstens. Das Aufgabenspektrum des IT-Planungsrats muss aufgrund der Entscheidung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern in § 1 um eine weitere Aufgabe zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ergänzt werden.

Zweitens. Da die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats mit Gründung der FITKO in diese überführt wird, ist § 2, der den Sitz der Geschäftsstelle des IT-Planungsrats im Bundesministerium des Innern regelt, zu streichen. Die Überführung der Geschäftsstelle in die FITKO regelt der neue § 12.

Drittens. Der neue Abschnitt III mit den §§ 5 bis 10 regelt die Errichtung der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Verwaltungsstrukturen und Befugnisse dieser neuen Einrichtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einrichtung der gemeinsamen Anstalt und Bündelung der bisher dezentralen Strukturen ermöglicht eine effektivere Steuerung durch den IT-Planungsrat, welche insbesondere mit Blick auf die Aufgaben, die das Onlinezugangsgesetz mit sich bringt, unerlässlich ist. Nur ein handlungsfähiger und von Bund und Ländern gleichermaßen getragener starker IT-Planungsrat kann die föderalen Interessen adäquat vertreten. Deshalb wurde der IT-Änderungsstaatsvertrag vorbehaltlich der Ratifikation in den Ländern im Rahmen der Plenarsitzung des Bundesrates bereits am 15. März 2019 unterschrieben.

Ich bitte Sie nun herzlich um Ihre Zustimmung, damit die Verabschiedung des Gesetzentwurfes auf den Weg gebracht werden kann. - Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung. Wer für die Annahme des Ge-

setzentwurfes Drucksache 16/864 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/864 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen damit zu Punkt 3 unserer Tagesordnung

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung (Drucksache 16/872)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

Ministerpräsident Hans:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung vor. Das durch Staatsvertrag der Länder geregelte Hochschulzulassungswesen muss erneut geändert werden, denn das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 19.12.2017 den bislang gültigen Staatsvertrag von 2008 in Teilen für verfassungswidrig erklärt und die Länder aufgefordert, bis zum 31.12.2019 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen.

Die Zustimmung des Landtags vom März 2017 zu dem von der Landesregierung 2016 vorgelegten neuen Staatsvertrag ist damit hinfällig. Dies hat seinen Grund zum einen darin, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die erforderliche Zustimmung zu diesem Staatsvertrag noch nicht allen Ländern vorgelegen hat und entsprechend noch nicht herbeigeführt war. Zum anderen konnten in diesem Staatsvertrag die vom Bundesverfassungsgericht später geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken noch nicht berücksichtigt werden. Die Länder mussten daher ein zweites Mal einen gemeinsamen Anlauf unternehmen, um die Hochschulzulassung neu zu regeln und gleichzeitig entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts verfassungskonform auszugestalten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben hierzu im März und April dieses Jahres ein weiteres Mal einen neuen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung unterzeichnet, der der Rati-

(Ministerpräsident Hans)

fizierung bedarf und bereits im November 2019, also zu Beginn des Bewerbungsverfahrens für das Sommersemester 2020, in Kraft treten muss.

Der nunmehr vorgelegte Staatsvertrag ersetzt deshalb den Staatsvertrag der Länder über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung von 2008. Er setzt aber nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes um, er entwickelt auch das Hochschulzulassungsrecht fort und schafft die Rechtsgrundlage dafür, das für die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie bekannte Zentrale Vergabeverfahren im sogenannten Dialogorientierten Serviceverfahren abzubilden.

Gerade das Dialogorientierte Serviceverfahren eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, auch zulassungsfreie Studiengänge über das Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung abzuwickeln und frühzeitig einen Abgleich von Mehrfachzulassungen vorzunehmen. Dies ist mit der Erwartung verbunden, dass nicht genutzte Zulassungsangebote der Hochschulen anderen Studienplatzbewerbern früher zur Verfügung stehen und ihnen dann über die Stiftung zügiger angeboten werden können. Davon werden die Studienplatzbewerber und auch die Hochschulen profitieren. Das ist das Ziel, das wir damit erreichen wollen.

Vom Zentralen Vergabeverfahren sind im Saarland, um Ihnen das einmal deutlich zu machen, rund 380 Studienplätze in der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie betroffen. Tiermedizin haben wir hier nicht.

Der neue Staatsvertrag enthält eine Reihe von Regelungen, die das bisherige Verteilungsverfahren zum Teil wesentlich verändern. Als die wesentliche Neuerung im Zentralen Vergabeverfahren ist die Abschaffung der bisherigen Wartezeitquote von 20 Prozent zu nennen. Das ist das, was vom Bundesverfassungsgericht besonders angegangen worden ist. Um den besonderen Belangen von Studienplatzbewerbern, den sogenannten Altwartenden, die schon lange auf einen Studienplatz gewartet haben, Rechnung zu tragen, soll während einer zweijährigen Übergangszeit diese Wartezeit ergänzend neben anderen Kriterien in der zusätzlichen Eignungsquote berücksichtigt werden.

Die Abiturbestenquote, in der die Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsbeurteilung vergeben werden, wird im Zuge des Wegfalls der Wartezeitquote von 20 auf 30 Prozent erhöht.

Das Auswahlverfahren der Hochschulen bleibt dagegen im Umfang von 60 Prozent erhalten. Die Hoch-

schulen müssen aber künftig neben der Abiturnote mindestens ein schulnotenunabhängiges Auswahlkriterium berücksichtigen, bei Medizin sogar mindestens zwei Kriterien. Mindestens ein schulnotenunabhängiges Kriterium ist dabei erheblich zu gewichten. Ein fachspezifischer Studieneignungstest ist den Hochschulen als verbindliches Kriterium für die Auswahlentscheidung vorgegeben.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung der sogenannten zusätzlichen Eignungsquote im Umfang von dann 10 Prozent. Für die Auswahl im Rahmen dieser Quote kommen nur schulnotenunabhängige Kriterien wie zum Beispiel Studierfähigkeitstest, einschlägige Freiwilligendienste oder Auswahlgespräche in Betracht.

Solange die annähernde Vergleichbarkeit der Abiturdurchschnittsnoten im Verhältnis der Länder untereinander nicht gewährleistet ist, erfolgt - sieht man von der schulnotenunabhängigen zusätzlichen Eignungsquote ab - quotenübergreifend ein entsprechender Notenausgleich bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf Basis von Prozentrangverfahren und unter Bildung von Landesquoten statt.

Die Neuerungen aus dem im März 2016 unterzeichneten, aber mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr in Kraft getretenen Staatsvertrag, dem der Landtag mit Beschluss vom 15.03.2017 bereits zugestimmt hat, werden weitgehend übernommen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung der Rechtsgrundlagen zur Integration des Zentralen Vergabeverfahrens in das Dialogorientierte Serviceverfahren, die Möglichkeit, auch zulassungsfreie Studiengänge einzubeziehen, und die Regelungen zur Finanzierung. Die Regelungen des neuen Staatsvertrages sollen zum Sommersemester 2020 Anwendung finden.

Der Abschluss von Staatsverträgen bedarf nach Art. 95 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Saarlandes der Zustimmung des Landtages durch Gesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet daher die Zustimmung des saarländischen Gesetzgebers zum neuen Staatsvertrag. Gleichzeitig werden die notwendigen Regelungen für das Zulassungsverfahren an den saarländischen Hochschulen getroffen.

In einem eigenen Gesetz werden in Art. 2 die Hochschulzulassung sowohl für die Studiengänge, die in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogen sind, als auch für die Studiengänge, die nicht unter die Regelung des Staatsvertrages fallen, geregelt. Dies umfasst das örtliche Zulassungsverfahren und das Auswahlverfahren für besondere Studiengänge. Wie bisher sind Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsver-

(Ministerpräsident Hans)

ordnungen und Ordnungen zur Ausführung des Staatsvertrages und dieses Gesetzes vorgesehen.

Die Stiftung für Hochschulzulassung kann den Hochschulen zum Sommersemester 2020 die erforderlichen technischen Funktionalitäten zunächst leider nur in einer eingeschränkten Vorabstufe zur Verfügung stellen. Art. 3 eröffnet deshalb die Möglichkeit, bis zur vollständigen technischen Umsetzung des Staatsvertrages die erforderlichen Einschränkungen und Abweichungen bei der Anwendung von Kriterien durch Rechtsverordnung zu regeln. Das ist sicherlich bedauerlich. Angesichts der Komplexität der Materie und der den Hochschulen eingeräumten vielen Möglichkeiten zur Ausgestaltung ihrer Auswahlverfahren ist es aber auch nicht verwunderlich, dass die Programmierung eines solchen Verfahrens eine wahre Herkulesaufgabe darstellt und sich die Stiftung darauf konzentrieren musste, zum Bewerbungsstart für das Sommersemester 2020 den vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Rahmen zu gewährleisten.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte daher um Zustimmung und Überweisung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie und bedanke mich für die auf Aufmerksamkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten und eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von der Fraktion DIE LINKE. - Ich erteile der Abgeordneten Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Staatsvertrag muss als Landesgesetz ratifiziert und das Hochschulzulassungsgesetz angepasst werden. Das liegt heute in Erster Lesung vor, und Erste Lesung bedeutet nur eine erste Bewertung und Betrachtung.

Die Erwartungen an den neuen Staatsvertrag waren hoch, die Zulassung zum Medizinstudium sollte endlich gerechter werden. Stattdessen ist schon rund um die Diskussion heute eher eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Manche Chance mit Blick auf mehr Bildungsgerechtigkeit wurde verpasst, wurde anscheinend doch vertan. Der Marburger Bund beispielsweise spricht von einem Formelkompromiss statt einheitlicher, strukturierter und transparenter Vorgaben. Noch schwerwiegender sei die Entscheidung der Länder, die Abiturbestenquote von 20 auf

30 Prozent zu erhöhen. Hier gab und gibt es zu Recht viel Kritik. Meine Damen und Herren, damit wird doch die Überbetonung der Abiturnote noch weiter verstärkt. Ich glaube, da braucht man sich nichts vorzumachen. Der Numerus clausus wird doch damit letztlich noch wichtiger und das sollte doch eigentlich gerade nicht mehr so sein, zumindest aus unserer Sicht.

(Beifall von der LINKEN.)

Der NC ist mehr als ein Leistungsbarometer. Er ist eben leider auch das effektivste Mittel, um sozial zu selektieren. So bringt es ein Autor in einem spannenden Artikel in ZEIT Campus auf den Punkt. Die Frage des Zugangs zu den Hochschulen in einer offenen, demokratischen und sozialen Gesellschaft von heute ist eine ganz wesentliche Frage. Die Herkunft aus dem Elternhaus spielt leider nach wie vor eine große Rolle.

In keinem anderen Fach sind Studierende aus akademischen Elternhäusern derart überrepräsentiert wie in der Medizin. Dabei ist es hinlänglich bekannt - das wissen wir alle -, dass der Notendurchschnitt nicht alleine darüber entscheiden kann, wer mal eine gute Ärztin oder ein guter Arzt wird. Deshalb ist es auch bedauerlich, wenn ich erlebe, dass angehende Abiturientinnen und Abiturienten an Informationsveranstaltungen der Hochschule zum Medizinstudium regelrecht entmutigt werden, wenn sie nicht schon vorab einen Schnitt von mindestens 1,3 vorweisen können.

Deshalb begrüßen wir es - es ist notwendig, das an dieser Stelle zu sagen -, dass es künftig stärker schulnotenunabhängige Auswahlkriterien geben wird. Das haben Sie ja auch im Entwurf zur Regelung der Hochschulzulassung entsprechend ausgeführt. Das Ganze ist aber aus unserer Sicht für die Hochschule schon mit sehr vielen Kann-Bestimmungen gespickt. Es muss sich deshalb aus unserer Sicht in der Anhörung zeigen, wie die Bewertung aussieht, was das Land hier selbst verbessern und entsprechend regeln kann. Bisherige restriktive Verfahrensweisen muss man nicht unbedingt zementieren. Wir hoffen jedenfalls, dass künftig Sozialkompetenz, berufliche Erfahrungen im medizinischen Bereich oder ehrenamtliches Engagement wirklich stärker zählen und einfließen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neue Eignungsquote im Umfang von 10 Prozent anstelle der bisherigen Wartezeitquote von 20 Prozent ist aus Sicht des Marburger Bundes und vieler Studierendenvertretungen deutlich zu niedrig angesetzt, um den damit verfolgten Zweck - eine schulnotenunabhängige Auswahl - zu fördern. Die Wartequote, die wegfällt,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

macht die Sache eigentlich noch ungerechter, weil die Übergangsfrist von zwei Jahren - auch das wurde diskutiert - aus Sicht vieler viel zu kurz bemessen ist. Viele Langzeitwartende werden unter Umständen mit leeren Händen da stehen. Und das ist ein Problem. Mit der Wartezeitregelung wurden jedenfalls immer wieder Studierende zugelassen, die es sonst niemals geschafft hätten, Medizin zu studieren. Ich weiß, dass es hoch umstritten und Gegenstand dieses ganzen Verfahrens war, aber es muss trotzdem noch einmal gesagt werden: Es war eine Chance für viele, die sonst niemals diese Chance bekommen hätten, Medizin zu studieren.

Meine Damen und Herren, viele Menschen fragen sich auch, warum wir beispielsweise einerseits über einen Ärztemangel klagen, andererseits den jungen und interessierten Bewerberinnen und Bewerbern aus den genannten Gründen ein Medizinstudium verwehrt wird. Wir kennen das Szenario, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass zum Beispiel Studierende aus Hamburg nach Homburg kommen, nach Beendigung des Studiums aber unbedingt sofort wieder weg wollen, während in unserem wunderschönen Bliesgau der 75-jährige Landarzt keinen Nachfolger findet, weil der „studentische Migrant“ längst wieder woanders ist, zu Hause oder sonst irgendwo.

(Sprechen.)

Ja, das ist so. Deshalb muss definitiv über eine Landarztquote diskutiert werden. Sie muss wie bei unserem Nachbarn in Rheinland-Pfalz gebildet werden -

(Beifall von der LINKEN)

die sind da schon viel weiter -, damit die wohnortnahe ärztliche Versorgung gesichert werden kann und das Fachgebiet der Allgemeinmedizin und eine Tätigkeit im ländlichen Raum für angehende Ärztinnen und Ärzte attraktiver wird. Diese Landarztquote kann auch Bewerberinnen und Bewerbern ohne Spitzenabitur den Zugang zum Medizinstudienplatz ermöglichen. So funktioniert das jedenfalls bei unseren Nachbarn. Beim Hartmannbund war zu lesen, dass im Saarland bereits Pläne dazu existieren. Das ist schön. Aber diese Pläne gehören möglichst schnell auf den Tisch.

Noch ein Letztes, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wäre es nicht an der Zeit, dass die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister anstatt über die angemessene Quotierung des Mangels über zusätzliche Medizinstudienplätze diskutieren würden? Das ist doch die zentrale Frage, um die es geht.

(Beifall von der LINKEN.)

Könnte der Bund den Ländern mit einer entsprechenden Initiative nicht auf die Sprünge helfen? So heißt es zu Recht in vielen Blogs von angehenden und sich im Beruf befindlichen Medizinerinnen und Medizinern. Wir sind daher sehr gespannt, welche Vorschläge die Experten in der Anhörung einbringen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich erteile der Abgeordneten Jutta Schmitt-Lang für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich in der Oberstufe Abiturienten nach ihrem Berufswunsch gefragt habe, dann gab es immer Fächer, die häufiger genannt wurden als andere. BWL, Lehramt, Jura und Berufswünsche aus dem medizinischen Bereich waren eigentlich immer in jedem Jahrgang vertreten.

Gerade bei Berufswünschen aus den Fachbereichen Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Tiermedizin landete die Diskussion aber auch immer recht schnell bei dem angestrebten Abiturschnitt und bei den Kriterien zur Hochschulzugangsberechtigung. Denn was heute hier recht komplex und detailliert ausgearbeitet unter der Überschrift „Gesetz zur Regelung der Hochschulzulassung“ auf unseren Tischen liegt, hat konkrete Auswirkungen auf den Berufswunsch und das Leben junger Menschen.

Jedem hier im Raum ist bekannt - und ein Teil hat sicher selbst oder im Umfeld persönliche Erfahrungen damit gemacht -, dass es in einigen Fächern, bei denen die Zahl der Studienbewerber die Studienplatzkapazitäten temporär oder dauerhaft deutlich überschreitet, Auswahlregelungen für die Zulassung zum jeweiligen Studium bedarf. Diese Verfahren zur Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil bemängelt. Das ist nun Ausgangspunkt für eine gesetzliche Neuregelung zur Hochschulzulassung.

Ziel des neuen uns vorliegenden Staatsvertrages ist es, die Eignungsorientierung in den Mittelpunkt zu rücken und die Chancenoffenheit für die studierenden Bewerber zu verbessern. Deshalb ist die Grundausrichtung zu begrüßen. Meine erste Beurteilung fällt also weit weniger pessimistisch aus als die meiner Vorrednerinnen.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Zunächst noch ein paar Worte zur Vorabquote: Nach dieser sind bis zu zwei Zehntel der zur Verfügung stehenden Studienplätze beispielsweise für Härtefälle vorgesehen oder aber für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Nicht zuletzt gibt es nach Maßgabe des Landesrechts hier auch Möglichkeiten für beruflich qualifizierte ohne schulische Hochschulzulassungsberechtigung. Diese Gruppen können bereits im Vorhinein Berücksichtigung finden, bevor die folgenden Hauptkriterien zur Vergabe der regulären oder weiteren Studienplätze Anwendung finden.

Nun aber zum grundsätzlichen Vergabeverfahren und der sogenannten Hauptquote, bei der sich im vorliegenden Staatsvertrag durchaus Wesentliches ändert. Der Ministerpräsident hat in seiner Einbringungsrede erwähnt, dass - eine einschneidende Änderung - die 20-prozentige Wartezeitquote entfällt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist mit Sicherheit ein richtiger Schritt, denn Wartezeit ist kein eignungsorientiertes Kriterium. Deswegen setzte gerade hier ein wesentlicher Kritikpunkt des Bundesverfassungsgerichtes an. Natürlich ist es aktuell wichtig, diejenigen in einer Übergangsregelung aufzufangen, die sich in der Vergangenheit auf eine Wartezeitquote verlassen haben. Eine zukünftige Umorientierung ist allerdings wichtig.

Wichtig ist in einem zweiten Schritt, dass sich die Eignungsorientierung auch in der Neuausrichtung der Verteilungsquote niederschlägt. Und das tut sie. Von den frei werdenden 20 Prozent aus der Wartezeitquote werden zwei Säulen gleichzeitig gestärkt. So sieht der Staatsvertrag eine stärkere Gewichtung der Abiturbestenquote von 30 Prozent statt vorher 20 Prozent vor und trägt damit einem Wunsch unter anderem des Deutschen Philologenverbandes Rechnung, der eine Stärkung des Abiturs im Auswahlprozess forderte. Die Argumente sind durchaus nachvollziehbar, denn die Abiturbestenquote erlaubt eine hohe Ableitbarkeit einer Studienerfolgsprognose. Das gilt in den medizinischen Studienfächern natürlich besonders für den ersten vorklinischen Teil. Gleichzeitig kommt auch eine größere Gruppe von Bewerbern aufgrund gut oder sehr gut erbrachter Leistungen im Abitur zum Zuge.

Neben der Abiturbestenquote wird aber auch gleichzeitig eine zusätzliche ausschließliche schulnotenunabhängige Eignungsquote - Kollegin Spaniol hat sie erwähnt - von 10 Prozent eingerichtet. Das wiederum trägt verstärkt dem Gedanken der Chancengleichheit Rechnung. Der Ministerpräsident hat darauf verwiesen, dass Studierfähigkeitstests, spezifische Freiwilligendienste et cetera zu Grunde gelegt werden können. Meiner Ansicht nach ist das ein gu-

ter Ansatz. Denn auch wenn die Abiturnote ein Schluss auf die Fähigkeit der Schüler zulässt, kann eben auch - da stimme ich der Kollegin zu - ein Schüler ohne Top-Abitur ein guter Mediziner sein. Deshalb ist es wichtig, in einem begrenzten Maße mit der reinen Eignungsquote auch Bewerbern unabhängig von der Abiturnote eine Chance auf ihr Traumstudium zu ermöglichen, wenn sie die anderen Qualifikationen nachweisen können.

Bei den verbleibenden 60 Prozent des Auswahlverfahrens der Hochschulen spielen ebenfalls sowohl die Abiturnote, als auch mindestens ein schulnotenunabhängiges Auswahlkriterium eine Rolle. Auch hier lässt sich erkennen, dass der Staatsvertrag darauf abzielt, sowohl die schulisch messbare Leistung als auch eine grundsätzliche Eignung zu berücksichtigen. In der Gewichtung ergeben sich dabei Spielräume für die Hochschulen. Spielräume bedeuten allerdings nicht, dass die Hochschulen nach Belieben handeln, denn der Staatsvertrag legt Vorgaben zur Standardisierung der Verfahren fest, unter anderem die erwähnten Studieneignungstests, die im Saarland bisher noch nicht genutzt wurden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein solcher Staatsvertrag immer ein Kompromiss aus verschiedenen Interessen ist. Das Ergebnis lässt die Bestrebungen erkennen, dass man Studenten durch die zugrunde liegende Quoten- und Kriterienvielfalt verschiedene Möglichkeiten und eine Chance gibt, Medizin zu studieren.

Mit der Neuregelung in Prozent von 30/10/60 und den damit einhergehenden Auswahlmöglichkeiten ist sichergestellt, dass das Auswahlverfahren gleichzeitig chancenoffen und eignungsorientiert ist. Deshalb ist die Neuausrichtung der Hochschulzulassung auf einem richtigen Weg.

Natürlich ergeben sich aus der Vielfalt der Quoten und möglichen Unterquoten auch Fragen und neue Problemstellungen, die es vorzubereiten und anzupacken gilt. Auch der Landtag wird sich in den kommenden Wochen weiter mit dem Staatsvertrag und dem Landesgesetz beschäftigen.

In der heutigen Ersten Lesung bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Lutz Hecker, AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2017 die bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften über das Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen an staatlichen Hochschulen, soweit sie die Zulassung zum Studium der Humanmedizin betreffen, für teilweise mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und eine Frist zur Neuregelung bis Ende 2019 gesetzt.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat den folgenden Prozess intensiv begleitet und hat sich mehrfach mit dem Thema befasst. Insofern ist der heute vorliegende Gesetzentwurf, der zum einen die Zustimmung des Landtags zu dem am 21. März vom Saarland unterzeichneten Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik über die Hochschulzulassung und zum anderen das Gesetz über die Hochschulzulassung inklusive entsprechender Übergangsregelungen enthält, keine Überraschung.

Vielfach wurde an der Regelung des Art. 10 des Staatsvertrages Kritik geäußert, die eine Vergabe der Studienplätze durch die Stiftung für Hochschulzulassung nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung von nunmehr 30 Prozent gegenüber derzeit noch 20 Prozent vorsieht. Auf der anderen Seite werden den Hochschulen jedoch im weiteren Text des Art. 10 weitgehende Möglichkeiten zur Studienplatzvergabe nach Eignung und unabhängig beziehungsweise außerhalb von der Hochschulzugangsberechtigung eingeräumt. Hier sehen wir vielfach auch aus der Ärzteschaft vorgetragene Forderungen nach einer stärkeren Berücksichtigung der Eignung unabhängig von den Abiturnoten durchaus als berücksichtigt an.

Eine Überbetonung des NC sehen wir hier nicht. Das Ziel des Dialogorientierten Serviceverfahrens, nämlich der Abgleich und das Vermeiden von Mehrfachzulassungen wird von uns begrüßt. Die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf in Erster Lesung sowie der Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zustimmen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich darf als Nächsten den Kollegen Sebastian Thul ans Rednerpult bitten. Er spricht für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Hecker hat schon erwähnt, dass wir uns im Wissenschaftsausschuss bereits intensiv mit den Neuregelungen beschäftigt haben. Deswegen dürfte auch für die geschätzte Kollegin Spaniol keine Überraschung gewesen sein, was in dem Staatsvertrag drinsteht. Deshalb verwundert es mich etwas, dass man sich jetzt hier empört über das, was in dem Staatsvertrag geregelt wird, dass man jetzt von einem Formelkompromiss spricht. Natürlich ist das ein Kompromiss! Natürlich haben wir Leitplanken, die uns das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Natürlich sind wir uns fraktionsübergreifend einig, dass die Regelung, wie sie vorher bestanden hat, nicht nur verfassungswidrig ist, sondern auch ungerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen bin ich zunächst einmal froh, dass man sich aufseiten der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten darauf verständigt hat, dass diese Ungerechtigkeiten weitgehend beseitigt werden.

Ich will für uns einen Strich unter dieses Gesetz ziehen und sagen, dass für uns einige ganz wichtige Kriterien aufgenommen wurden. Zum einen sehe ich, dass wir zukünftig eine größere Durchlässigkeit haben. Wir haben in dem Bereich der zweiten Säule - es wurde eben schon gesagt - die Möglichkeit, berufliche Qualifikationen stärker zu gewichten. Unsere Uni hat ganz neue Möglichkeiten, auch Menschen aufzunehmen, die nicht über die Abiturbestennote verfügen. Deswegen hat es mich irritiert, dass Sie gesagt haben, die Abiturbestennote wird eigentlich nur gestärkt. Das haben Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt,

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE))

dann haben Sie aber gesagt, Sie sind trotzdem froh, dass mehr notenunabhängige Kriterien eingeführt werden. Irgendwie passt das nicht zusammen, liebe Kollegin Spaniol.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Für uns passt das ganz klar zusammen.)

Sie haben andere Sachen angesprochen, die überhaupt nichts mit der Hochschulzulassung zu tun haben. Sie haben die Landarztquote angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren oder nicht: Wir haben uns im Gesundheitsausschuss schon über diese Problematik ausgetauscht. Wir haben das Projekt Medizinstudium 2020, wo wir uns über Anreize für Landärzte unterhalten. Wir lösen das nicht durch eine Hochschulzugangsberechtigung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb ist das eine Luftburchung, die Sie hier gemacht haben.

(Abg. Thul (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist doch nicht wahr! - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Sie haben auch über zusätzliche Medizinplätze gesprochen. Auch darüber haben wir uns im Gesundheitsausschuss schon auseinandergesetzt. Wir haben uns auch mit den Kassenärzten auseinandergesetzt. Sie wissen doch, Frau Kollegin Spaniol, dass pro zwei Millionen Einwohner eine Medizinische Fakultät vorgehalten wird. Das heißt, das Saarland bildet weit über Bedarf Medizinerinnen und Mediziner aus. Das will ich auch noch einmal feststellen.

(Lautes Sprechen bei der LINKEN und Zurufe.)

Wir werden jedenfalls unserem Auftrag gerecht, Medizinerinnen und Mediziner auszubilden. Natürlich können wir uns darüber unterhalten, ob wir mehr Medizinstudienplätze schaffen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Zum Beispiel!)

Natürlich kann der Bund uns dafür auch Mittel zur Verfügung stellen. Sie wissen ganz genau, dass das die teuersten Studienplätze sind, die es gibt. Sie wissen ganz genau, wie die Haushaltslage dieses Landes ist.

(Anhaltend lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Wir sind natürlich offen für mehr Medizinstudienplätze, wenn der Bund uns mehr Mittel gibt. Aber, Frau Kollegin Spaniol, Sie wissen auch, dass durch mehr Medizinstudienplätze sich nicht automatisch mehr Mediziner niederlassen, auch nicht im schönen Bliesgau.

(Ministerin Bachmann: Genauso ist es!)

Das will ich an dieser Stelle auch einmal festhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen ist es populär, das zu fordern, und wir würden uns der Forderung auch gerne anschließen, das löst aber nicht die Probleme im medizinischen Versorgungsbereich, wie gesagt Probleme, die wir mittelfristig sehen, auch das haben wir im Gesundheitsausschuss gehört. Momentan sind wir sehr gut abgedeckt. Wir haben auf dem Land noch ein funktionierendes Arztsystem, was die Hausärzte und Allgemeinmediziner angeht.

(Lautes Sprechen der Abgeordneten Schramm (DIE LINKE).)

Aber wir wissen auch, dass wir vor großen Herausforderungen stehen. Diese lösen wir allerdings nicht mit der Hochschulzugangsberechtigung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von der LINKEN.)

Ich will noch etwas sagen. Auch von meiner Seite gab es im Vorfeld Kritik an dem Verfahren. Zum einen, weil dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht gewissermaßen die Pistole auf die Brust gesetzt wurde, was die schnelle Lösung dieses doch komplexen Problems angeht. Es gibt ganz viele Probleme, die hardwarebasiert sind - der Ministerpräsident hat es schon gesagt -, was die Online-Vergabe angeht. Das ist nicht zufriedenstellend. Wenn man da als Gesetzgeber selbstbewusst herangeht, muss man schon sagen: Das war nicht die feine englische Art. Da hätten wir uns mehr Zeit gewünscht, um ausführlicher darüber zu diskutieren. Ich bin mir sicher, dass auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sich mehr Zeit gewünscht hätten, um das auszuhandeln.

Ein zweiter Kritikpunkt von meiner Seite war auch, dass es für die Studierenden sehr unübersichtlich wird. Es ist schon für uns sehr unübersichtlich. Wer sich mit der Materie auseinandergesetzt hat, weiß, dass die Materie des Hochschulzugangs sehr komplex ist, dass es ein abgestuftes Verfahren gibt, individuelle Möglichkeiten der Hochschule. Ich muss an dieser Stelle auch kritisieren, dass, wenn ich mich als junger Mensch für einen Studienplatz in der Humanmedizin interessiere, es ein Stück weit ein Glücksspiel ist, wo ich letzten Endes angenommen werde, weil die Unis sehr unterschiedlich angeln können. Andererseits ist uns die Flexibilität und die Autonomie der Universitäten auch sehr wichtig, weil man da auch konkret Einfluss nehmen kann. Wir können in Homburg Auswahlgespräche führen, wir können Eignungstests durchführen. Ich will für meine Fraktion noch einmal betonen, dass diese Auswahl- und Eignungstests keine finanzielle Hürde für junge Menschen darstellen dürfen, um ein Medizinstudium zu beginnen. Das heißt, die Gebühren für die Bürokratie eventueller Auswahlgespräche dürfen nicht zulasten der Studierenden gehen. Das ist uns sehr, sehr wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich finde, mit diesem Staatsvertrag wird das System unterm Strich durchlässiger und gerechter. Es gibt mehr Mitspracherecht für die Universitäten. Deshalb bitte ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Der Ministerpräsident Tobias Hans hat noch einmal um das Wort gebeten. - Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Hans:

Vielen Dank, Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns wirklich am Anfang der Debatte über die Frage, wie wir das Hochschulzulassungsrecht entsprechend miteinander vereinbaren, auch in Bezug auf die Zustimmung zum Staatsvertrag. Trotzdem finde ich es gut und wichtig, dass wir uns in der Ersten Lesung damit auseinandersetzen, was wir an dieser Stelle eigentlich erreichen wollen. Von daher nehme ich als Konsens aus allen Wortbeiträgen mit, dass es darum geht, mehr junge Menschen dazu zu bringen, Medizin zu studieren, weil sie am Ende in der Medizin arbeiten wollen. Das Problem ist doch, dass viele Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Hochschulen letztendlich nicht im ärztlichen Beruf arbeiten und der ärztlichen Versorgung nicht in der Fläche zur Verfügung stehen, sondern sich eben auch für andere Berufe im Bereich der Industrie entscheiden. Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie wir diejenigen an die Hochschulen bringen, die am Ende auch als Arzt arbeiten wollen. Das ist Ziel und Zweck der Befassung, das ist das, was mit diesem Staatsvertrag erreicht werden soll. Deswegen glaube ich, es macht Sinn, dass wir darüber streiten, was der richtige Weg ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich ist ein Staatsvertrag als Regelung, die zwischen allen Bundesländern getroffen wird, um das Zulassungsrecht entsprechend zu novellieren, auch ein Kompromiss. Natürlich gibt es Vorstellungen etwa des Landes Bayern, dass die Wartezeitquote komplett in eine notenbasierte Lösung überführt werden soll. Dann gibt es Länder, die gesagt haben, sie wollen die ehemalige Wartezeitenquote in eine reine Talentquote integrieren. Da kritisieren natürlich auch viele, wie man denn ausschließlich mit Tests erkennen soll, ob es sich um versteckte Talente handelt. Das ist alles nicht so einfach. Ich glaube, die Art und Weise, wie es jetzt gelungen ist, das Ganze aufzuteilen, ist ein gangbarer Weg und ermöglicht vor allem auch - das hat der Kollege Thul sehr schön gesagt - Flexibilität und Autonomie in unseren Hochschulen. Wir werden deshalb der Universität des Saarlandes die Flexibilität lassen zu experimentieren, zu überlegen, wie man identifizieren kann, dass jemand auch wirklich Spaß daran hat, zum Beispiel Landarzt zu werden, sich niederzulassen, als Ärztin oder Arzt zu arbeiten. Ich glaube, das ist an dieser Stelle der richtige Weg, trotz des eng gesteckten Zeitrahmens Flexibilität zu erreichen, mit dem Ziel, dass Menschen sich für den Arztberuf entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch etwas zu dem Thema Landarztquote sagen. Ich nehme das sehr ernst. Natürlich kann man sagen, dass die Situation im Saarland noch einigermaßen gut ist. Wenn man sich die niedergelassenen Ärzte anschaut - egal ob im Facharzt- oder Hausarztbereich -, liegen wir bundesweit im guten Mittelfeld. Wir haben teilweise sogar eine Überversorgung in Bezug auf die Fachärzte im bundesweiten Vergleich. Man könnte also sagen, dass alles wunderbar ist. Das sehe ich aber eindeutig nicht so! Wenn man sich die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte anschaut, sieht man, dass viele über 55 Jahre alt sind. Das heißt, es kommt eine Problematik auf uns zu. Das ist im Übrigen auch der Grund, weshalb wir die Möglichkeit offengelassen haben, eine entsprechende Landarztquote einzuführen - das sieht ja auch der Masterplan Medizin 2020 eindeutig vor. Vor diesem Hintergrund hat das Gesundheitsministerium zusammen mit der Ärztekammer des Saarlandes Bedarfe ermittelt und hat genau geschaut, um wie viele Stellen und welche Orte es sich handelt. Es hat identifiziert, dass sich mehr junge Frauen als Männer für ein Medizinstudium entscheiden, und somit stellt auch das Thema Teilzeitarbeit die Herausforderung dar, unter diesen Bedingungen eine medizinische Versorgung aufzustellen.

Deswegen sind wir auf einem guten Weg und stimmen zwischen Wissenschaftsressort und Gesundheitsressort ab, wie wir eine entsprechende Landarztquote ausgestalten. Ich will noch einmal sagen - auch für die breite Öffentlichkeit -, dass das nicht Gegenstand des heute vorliegenden Gesetzes ist. Das müssen wir gesondert regeln. Wir sind in dieser Richtung offen, wir sind auf dem Weg. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir in diesem Bereich tätig werden müssen. Vor diesem Hintergrund möchte ich entsprechende Ängste nehmen und der Aussage entgegenreten, dass wir das Thema nicht ernst nähmen. Wir haben es auf dem Schirm. Heute bitte ich um Zustimmung in Erster Lesung. Wir diskutieren das Thema dann noch einmal gemeinsam in aller Breite im zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich darf der guten Ordnung halber darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit etwas überschritten hat, sodass die verabredete Regel gilt, dass die Fraktionen diese Redezeit als Bonus bekommen. Ich frage noch einmal, ob es weitere Wortmeldungen Ihrerseits gibt. - Das ist nicht der Fall. Ich

(Präsident Toscani)

schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/872 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/872 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU, SPD und AfD, enthalten haben sich die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Neustrukturierung des Landessportverbandes für das Saarland (Drucksache 16/883)

Zu diesem Tagesordnungspunkt darf ich im Publikum Repräsentanten des LSVS begrüßen. Ich begrüße sehr herzlich den Präsidenten des LSVS Adrian Zöhler mit den Vizepräsidenten Gottfried Hares und Bodo Wilhelmi. Meine Herren, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Beifall bei Regierungs- und Oppositionsfraktionen.)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Alexander Funk das Wort.

Abg. Funk (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sportfreunde! Staffellauf ist eine Mannschaftsleistung. Nur wenn jeder Läufer das Beste gibt, jeder in seiner Bahn bleibt, der Stabwechsel im dafür vorgesehenen Wechselraum fehlerfrei funktioniert, dann wird die Mannschaft ins Ziel kommen und gemeinsam Erfolg haben. Insofern vergleiche ich die Aufarbeitung des Millionendefizits beim LSVS als einen solchen Staffellauf.

Wir haben sozusagen den Stabläufer mit dem Konsolidierungsberater Blank, der in den vergangenen

Wochen und Monaten Licht in das dunkle Finanzgebaren des LSVS und Ordnung in das Chaos der Buchhaltung gebracht hat, der Sparmaßnahmen und letztendlich mit seinem gesamten Team und Herrn Friedrich Sanierungsgutachten auf den Weg gebracht hat. Vor vier Wochen war das insoweit erfolgreich, dass die SaarLB dem notwendigen Kredit zugestimmt hat und damit die liquiden Mittel, die der LSVS für die nächsten Jahre braucht, zur Verfügung stellt.

Nun befinden wir uns in einem Wechselraum. Der Stab geht vom Konsolidierungsberater an uns, die Politik. An dieser Stelle darf ich darauf hinweisen, dass die LINKE außerhalb dieses Wechselraums war, als sie vor drei Monaten ihren Gesetzentwurf eingebracht hat. Sie waren zu früh - ich habe Ihnen das damals schon gesagt -, denn der Kredit, der für die Sanierung notwendig war, wäre mit Ihrem Gesetzentwurf gefährdet gewesen. Die Vorstellung, dass die Gelder von Saartoto in Zukunft zunächst im Landtag vergeben würden, hätte dazu geführt, dass dieser Kredit nicht vergeben worden wäre. Dann würden wir heute eine ganz andere Debatte führen, nämlich eine Debatte über die Auflösung oder die Abwicklung des LSVS. Insofern, Herr Kollege Flackus, waren Sie außerhalb des Wechselraums. Man kann fast sagen, Sie haben versucht, mit dem Stab nach uns zu werfen. Das mag vordergründig vielleicht den ein oder anderen Meter gewinnen, aber im Sport wird man dafür disqualifiziert.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Neustrukturierung. Wir beseitigen damit einen „Geburtsfehler“ des LSVS-Gesetzes von 1995, so hat es der Staatsanwalt im Untersuchungsausschuss formuliert, nämlich dass das ehrenamtliche Präsidium für das operative Geschäft verantwortlich ist und der hauptamtliche Geschäftsführer sozusagen nur ein Assistent dieses Präsidiums ist.

Wir haben mit diesem Gesetzentwurf Wort gehalten getreu unserem Motto „Erst sanieren, dann die Strukturen des LSVS verändern“. Wir haben dabei immer die Maxime gehabt: mehr Transparenz, mehr Kontrolle, mehr Professionalität. In unserem Gesetzentwurf sind drei wesentliche Organe vorgesehen, der hauptamtliche Vorstand, ein Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand soll aus zwei Personen bestehen, die ökonomischen Sachverstand mitzubringen haben und die für das operative Geschäft verantwortlich sind. Damit wollen wir das Ehrenamt im Saarsport schützen! Kontrolliert wird dieser hauptamtliche Vorstand zukünftig von einem Kontrollgremium, von einem Aufsichtsrat. Wir wollen es ganz bewusst nicht Präsidium nennen, das ist

(Abg. Funk (CDU))

nicht nur eine Wortklauberei, sondern eine andere Definition der Aufgabe. Dieser Aufsichtsrat kann selbstverständlich den Vorstand berufen und abberufen, er genehmigt selbstverständlich den Wirtschaftsplan und ist in strategische Entscheidungen mit eingebunden, aber er ist ein Kontrollgremium und soll nicht das operative Geschäft führen. Weiter soll es eine Mitgliederversammlung geben. Hier sehen wir vor, dass sie künftig einmal jährlich stattzufinden hat und die Zahl der Mitglieder auf 101 begrenzt werden soll, wobei jeder Verband mit einem Mitglied dabei ist und bei der Besetzung der restlichen 51 dann die Mitgliederstärke berücksichtigt wird. Wir halten es für einen wichtigen Schritt, dass die Vormachtstellung der Verbände, die viele Mitglieder haben, etwas aufgebrochen wird, dass künftig auch die kleineren Verbände mehr Gewicht bekommen.

Wenn ich sage, wir wollen mit diesem Gesetz mehr Kontrolle auf den Weg bringen, dann betrifft das natürlich auch uns als Politik. Da ist natürlich in erster Linie das Sportministerium in der Verantwortung, das auch zukünftig die Satzung und den Wirtschaftsplan genehmigt, aber, Herr Flackus, auch darüber hatten wir gesprochen, auch wir als Parlamentarier müssen unserer Kontrollfunktion gerecht werden. Deswegen sieht unser Gesetzentwurf vor, dass wir uns mindestens einmal jährlich im Haushalts- und Finanzausschuss berichten lassen, wie der Konsolidierungsweg beim LSVS fortgesetzt wird. Wir wollen uns den genehmigten Wirtschaftsplan vorstellen lassen. Ich denke, das ist bei einer Landesbürgerschaft in dieser Höhe, die ja auch ein Risiko für den Landeshaushalt darstellt, gerechtfertigt. Insofern wollen wir als Abgeordnete stärker hinschauen.

Mit der Einbringung dieses Gesetzes befinden wir uns sozusagen noch einmal im Wechselsraum. Wir werden den Stab an den LSVS weitergeben müssen. Zunächst werden wir eine breit angelegte Anhörung durchführen, wollen auch mit allen Sportverbänden über den Gesetzentwurf sprechen und selbstverständlich auch positive Anregungen aufgreifen. Dabei ist für uns allerdings klar, dass wir an der Grundstruktur, nämlich der Trennung des operativen Geschäfts vom Ehrenamt, festhalten werden. Der LSVS ist aufgefordert, auf Grundlage dieses Gesetzes die weiteren Schritte einzuleiten, sich eine Satzung zu geben, eine Mitgliederversammlung durchzuführen und einen Vorstand zu berufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem Staffellauf können Fehler passieren, es kann jemand stolpern, der Stab kann hinfallen, das ist auch bei diesem Sanierungsweg des LSVS selbstverständlich möglich. Keiner von uns weiß, wie die Baukosten

steigen, ob die liquiden Mittel für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ausreichen, keiner von uns weiß, wie es mit dem Glücksspielstaatsvertrag in zehn Jahren aussieht. All das sind natürlich noch Risiken auf diesem Weg zur Gesundung des LSVS. Aber ich bin fest davon überzeugt, wenn jeder sein Bestes gibt, wenn jeder seine Leistung abrufen, wenn wir auf dem Weg keine Fehler machen, wird auch dieser Staffellauf erfolgreich ins Ziel führen. Ich bin überzeugt davon, dass wir dann am Ende den Saarsport wieder auf dem Siebertreppchen sehen, und jeder, der auf diesem Siebertreppchen mit dabei stehen will, sollte diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Staffelloch in der Rednerreihenfolge wird weitergegeben an Jochen Flackus für die AfD-Landtagsfraction.

(Protest aus mehreren Fractionen. - Heiterkeit.)

Entschuldigung, für die DIE LINKE-Landtagsfraction. Ich entschuldige mich.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste vom Landessportverband, auch von meiner Seite herzlich willkommen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war hier vom Staffelloch die Rede. Sie haben eben gesagt, ich hätte damit nach Ihnen geworfen. Das mache ich schon deshalb nicht, weil Sie gestern Geburtstag hatten und ich noch nachträglich gratuliere. Aber ich will doch sagen, wenn wir vom Sport reden, nehmen Sie es doch sportlich, dass wir im April die Nase vorn gehabt haben und einen Gesetzentwurf vorgelegt haben, und Sie haben das eben nicht getan.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist sicherlich die Aufgabe der Opposition. Wir werden gleich über den Entwurf diskutieren, es gibt ja elementare Bestandteile in Ihrem Gesetzentwurf, die auch in unserem vorhanden waren. Wir haben damals im April über die Zukunft des LSVS und auch des Saarsports geredet. Sie haben unseren Gesetzentwurf damals abgelehnt. Ich habe damals gesagt, die Thematik wird trotzdem bleiben, das hat sich auch bewahrheitet. Wir wissen jetzt nach einem Jahr Untersuchungsausschuss und den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, dass es ein „Weiter so“ nicht geben kann. Diesen Konsens haben wir ja wohl, ein „Weiter so“ geht gar nicht!

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

Worum geht es? Wir brauchen Kompetenz in der Führung, im Management, wir müssen darüber streiten, wie man das herstellt. Wir brauchen mehr Kontrolle bei der Aufsicht. Das ist unstrittig, sogar der Innenminister hat gesagt, dass wir eine verbesserte Aufsicht über den Landessportverband brauchen. Wir brauchen vor allem bei den Finanzen eine wirkungsvolle Kontrolle. Und - Sie haben das dankenswerterweise selbst angesprochen - der LSVS muss mehr Demokratie herstellen. Die kleinen Verbände, ich habe mittlerweile mit einigen von ihnen gesprochen, fühlen sich nicht richtig repräsentiert, weil eben die „Dickschiffe“ die Meinung machen. Daran muss sich aus unserer Sicht etwas ändern. Der entscheidende Begriff ist natürlich Transparenz bei den Prozessen und vor allem Transparenz bei den Finanzen. Nur wenn diese Punkte endlich im Zusammenhang diskutiert werden, nur wenn - auch dieses Stichwort haben Sie dankenswerterweise genannt - Professionalität in diese Prozesse einkehrt, können wir ernsthaft von der Autonomie des Sports reden. Das ist meine tiefste Überzeugung.

Ihr Entwurf wird diesen Anforderungen nicht in allen Punkten gerecht, vor allem nicht bei der Transparenz, dazu sage ich gleich noch etwas. Man muss kein Orakel in Delphi oder sonst wo befragen, um zu wissen, dass dieser Vorschlag Gesetz werden wird, auch wenn wir sicherlich im Fachausschuss noch darüber diskutieren werden. Der Entwurf ist in einigen Punkten identisch mit unserem, viele andere Punkte halte ich für zu diffus und bei einigen sind Sie nach unserer Auffassung zu kurz gesprungen. Vor allem aber, und das ist für uns der entscheidende Punkt, der Landtag bleibt, um es sportlich zu formulieren, am Spielfeldrand sitzen und kann eben keine grundsätzlichen Kontrollrechte ausüben. Auch dazu werde ich gleich noch etwas sagen.

Es gibt keine ernsthafte Mitsprache bei den Finanzen durch den Landtag, durch den Finanzausschuss. Ich möchte deshalb drei Punkte aufrufen. Gut und richtig ist: Endlich hat der Landessportverband nach diesem Gesetzesvorschlag Standards, die dem Handelsrecht entsprechen - Jahresabschluss nach den Vorschriften für eine große Gesellschaft und so weiter, die Zeit reicht jetzt nicht aus, um im Detail darauf einzugehen. Das ist gut, das ist auch richtig. Wir sagen aber zusätzlich, die Rechtsaufsicht bleibt nach Ihrem Vorschlag beim Sportminister, das halten wir für falsch. Wir glauben, dass das Finanzministerium integriert werden muss, dort gibt es eine Beteiligungsverwaltung. Sie haben den Kredit angesprochen, alle Landesgesellschaften werden über die Beteiligungsverwaltung mitadministriert. Der Sport kann mitwirken, damit haben wir

kein Problem, aber ich glaube, diese Professionalität, dass der Finanzminister beteiligt werden muss, muss in das Gesetz noch rein. Nur dann ist nach unserer Auffassung eine „zerstörungsfreie“ Finanzierung hinzukriegen, und nur dann kann man solide kontrollieren.

Der zweite Punkt - wir haben heute eingeschränkte Redezeit, deshalb nur kurz - ist die Führung des Verbandes. Ihr Vorstand war unsere Geschäftsführung, über die Kompetenzen, sind wir uns, glaube ich, einig. Das Know-how im Sport haben Sie nicht im Gesetz, das hat mich etwas verwundert. Es steht im Gesetz „ökonomisches Know-how“, natürlich, wir haben aber gesagt, sportwissenschaftliches Know-how gehört auch in einen Sportverband. Der Präsident nickt ein bisschen, vielleicht sieht er das auch so. Das ist ein Punkt, worüber wir sicherlich noch reden können.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr wichtig ist: „Bezahlung Vorstände“ klingt gleich nach Vorstandsbezügen. Die Bezahlung, die dort dann im Interesse des Sportes vereinbart wird, muss der Vergleichbarkeit mit Landesbediensteten standhalten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es kann nicht sein, dass wir wieder Verträge kriegen - - Wir haben gerade heute wieder die Dimension bei Saartoto gelesen, ich glaube nicht, dass es dem Sport nutzen wird, wenn wir solche Gehaltsdimensionen zulassen. Das geht nicht, vor allem dann nicht, wenn man letztendlich die Gesamtsumme sieht, die da bewegt wird. Es sind keine gigantischen Summen gemessen an anderen Gesellschaften oder Städten und Gemeinden.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Der gravierende Punkt, Herr Kollege Pauluhn, den ich noch ansprechen will, ist natürlich die Aufsicht und die parlamentarische Kontrolle. Das ist die Überschrift des § 13 in Ihrem Gesetzentwurf. Dort steht, und das ist das, was uns stört: „Auf Anforderung“. Es gibt keine feste Ritualisierung dieser Berichte, es wird auch nur über den verabschiedeten Wirtschaftsplan diskutiert. Das ist uns eben viel zu wenig. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf einen eigenständigen Ausschuss des Landtages vorgeschlagen - dabei bleiben wir auch -, der über die Finanzen diskutiert und auch mitbestimmt. So machen das andere Bundesländer auch, ich will das erneut deutlich sagen, etwa Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und andere. Es gibt zugegebenermaßen verschiedene Varianten, aber der saarländische Sportverband ist nun mal ein Unikat in Deutschland. Dieses Unikat müssen wir jetzt irgend-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

wie reformieren, weil das schiefgegangen ist. Man kann sich schon an andere Bundesländer anlehnen oder sich dort informieren.

Das ist also der entscheidende Punkt, die Transparenz der Finanzen, im eingeschränkten Sinne, ich sage kaufmännisch dazu, auch die Prozesse, die dahinter stehen. Diese Transparenz ist der entscheidende Punkt für die Öffentlichkeit, im Übrigen auch für den Sport. Die Lösung, die am Ende stehen muss, muss die an allen Ecken und Kanten bestehenden Schlupflöcher schließen, es war dort eher wie ein Sieb. Das ist, glaube ich, ein Anspruch, den wir alle haben sollten. Mausechelen und Vetternwirtschaft im Saarsport müssen beendet werden. Die politische Landschaftspflege, die mit Geldern des Sports gemacht worden ist, muss in Zukunft auch im Interesse des Sportes verhindert werden. Das darf es nicht geben. Politische Landschaftspflege muss anders gemacht werden. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf in dieser Form, wie er jetzt vorliegt, ablehnen. Wir werden natürlich in den zuständigen Fachausschüssen mit Ihnen darüber diskutieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Die nächste vorliegende Wortmeldung kommt von der AfD-Landtagsfraktion. - Ich erteile dem Abgeordneten Lutz Hecker das Wort.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Seit mehr als einhalb Jahren beschäftigen wir uns mit diversen Affären rund um den Landesportverband und seine Finanzen. Das finanzielle Desaster, die katastrophale Außenwirkung, nicht zuletzt auch auf die Sportler, egal ob Kaderathleten oder Breitensportler, haben breite Unsicherheit, ja Zukunftsangst ausgelöst. Letztlich wurden die eingeleiteten Maßnahmen zur finanziellen Restrukturierung und zur Aufarbeitung der Ursachen der dramatischen Schieflage auch auf dem Rücken der Beschäftigten und nicht zuletzt auf dem der Steuerzahler ausgetragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun eine Neustrukturierung des LSVS regeln und damit den Blick nach vorne richten. Er bleibt hinter dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom April 2019 zurück, nicht zuletzt deshalb, weil eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages nicht Bestandteil der Gesetzesvorlage ist, mit Ausnahme der Regelung, dass der Aufsichtsrat von

Saartoto nicht mehr von einem Vertreter des für das Glücksspielwesen zuständigen Ministeriums geführt werden soll. Diese Konstellation war unglücklich, anachronistisch und barg Interessenkonflikte, die geeignet waren, die Geschichte von „Saarlermo“ zu befeuern.

Ob die Änderungen des einschlägigen § 5 jedoch ausreichen, um solche Konflikte für die Zukunft auszuschließen, darf durchaus bezweifelt werden und wird sicher im Zuge der Anhörungen weiter diskutiert werden. Gleichwohl erkennen wir das Bemühen an, Anregungen aus dem Gesetzentwurf von April 2019, wenngleich auch behutsamer, um nicht zu sagen, weichgespült, in den aktuellen Entwurf einzuarbeiten. Die damals geforderte große Lösung mit Beteiligung entsprechender Landtagsausschüsse ist nicht Bestandteil des Gesetzentwurfes, da, wie oben erwähnt, das Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags mit einer Ausnahme nicht Bestandteil dieser Gesetzesänderung ist, schließt aber genauso wenig eine solche Änderung für die Zukunft aus. § 13 stellt daher insofern einen Kompromiss dar, als er zumindest eine jährliche Berichtspflicht auf Anforderung des Vorstandes gegenüber dem Haushaltsausschuss des Landtages vorsieht, die auch die Vorlage des letzten durch die Rechtsaufsicht genehmigten Wirtschaftsplans vorsieht. Weiterhin wurde auf eine immer wieder diskutierte oder geforderte Änderung der Rechtsform des LSVS verzichtet. Dieser Punkt und die damit verbundenen Vor- oder auch Nachteile werden der besonderen Aufmerksamkeit im Zuge der Anhörung bedürfen.

Insgesamt halten wir die strukturellen Änderungen im LSVS, wie sie im Gesetzentwurf beschrieben sind, für einen sinnvollen Kompromiss als Basis für die Anhörung und Beratungen im Ausschuss. Die Verantwortlichkeit von Vorstand und Aufsichtsrat sind klar geregelt, insbesondere auch die Vorlage des Wirtschaftsplans mit dem Investitionsplan, Finanzplan, Erfolgsplan und Stellenübersicht zum 01. Dezember eines Jahres bei der Rechtsaufsicht, ebenso wie die Vorlage von Jahresabschluss, Lagebericht und Prüfungsbericht.

Der Kollege Raphael Schäfer hat vor knapp zwei Jahren im Bundestagswahlkampf mit seinem Antrag „Das Saarland ist Sportland und soll Sportland bleiben“ ein viel umjubeltes und damals einstimmig beschlossenes Bekenntnis zum Saarsport abgegeben. Man hat in der Rückschau fast den Eindruck, dass dieser Antrag damals der Startschuss für die wenige Wochen später beginnenden heftigen Erschütterungen des Saarsports war.

(Abg. Hecker (AfD))

Knapp zwei Jahre später sind die juristischen Aufarbeitungen wie auch jene durch den Untersuchungsausschuss auf der Zielgeraden. Wenn der Gesetzgeber nun den ersten Schritt macht, um notwendige Konsequenzen aus der Misere zu ziehen, dann werden wir dies unterstützen. Unser Augenmerk wird darauf liegen, dass sich die Strukturen und Verantwortlichkeiten im Saarsport frei und unabhängig von politischer Einflussnahme und Parteibuch entwickeln können. Wir möchten, dass der Begriff „Saarlermo“ im Zusammenhang mit dem Saarsport ein für alle Mal der Vergangenheit angehört. Wir möchten, dass Breiten- wie Spitzensportler das Saarland mit stolzeschwellter Brust vertreten können. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag von CDU- und SPD-Fraktion zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Die nächste Wortmeldung kommt von der SPD-Landtagsfraktion. - Ich darf ihrem Fraktionsvorsitzenden Stefan Pauluhn das Wort erteilen.

Abg. Pauluhn (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Dezember 2017, also seit mehr als 18 Monaten, bestimmten Negativschlagzeilen rund um den Landessportverband unseres Landes, seine Präsidenten, seine Präsidien, die ihn kontrollierenden Rechtsaufsichten und eine öffentlich völlig zu Recht kritisierte, sich immer mehr verselbstständigende Vermischung von Sportpolitik und Unterstützung für das Ehrenamt einerseits sowie parteipolitisch motiviertem Handeln andererseits die Debatte um den saarländischen Sport. Die Lehre aus dieser Zeit kann man meines Erachtens nur so - und zugleich ganz simpel - zusammenfassen und überschreiben: So etwas darf es in Zukunft nicht mehr geben.

Darum muss der Landtag nun auch alles in seiner gesetzgeberischen Kraft Stehende tun, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass so etwas nicht mehr geschieht. Wer über Jahre als Handlungsorgan im Sport offensichtlich jedweden Überblick über die Wechselwirkung von Ausgaben und Einnahmen verloren hatte, wer buchhalterisch nur im Moment des Augenblicks lebte und dabei Neubaumaßnahmen alleine unter dem Gesichtspunkt der Entstehungskosten und nicht selbstredend auch unter dem Gesichtspunkt der Unterhaltungskosten auf den Prüfstand stellte, wer Personalentscheidungen mehr an der Frage „Für wen können wir denn noch etwas tun?“ als an der Frage „Ist das notwen-

dig und langfristig auch finanzierbar?“ orientierte, der kann sich nach diesen 18 Monaten kaum darüber wundern, dass heute als Lehre aus diesen Erkenntnissen eine umfassende Neuordnung des Rahmens für den saarländischen Sport und seinen Spitzenverband angezeigt ist. Ich denke, darin sind sich Opposition und Regierungsfraktion im Wesentlichen auch einig.

Was der neue LSVS, was der LSVS der Zukunft braucht und was dem Ehrenamt mehr hilft als jede noch so langatmige Debatte, will ich an fünf Punkten verdeutlichen. Erstens. Es braucht mehr Professionalität in der Geschäftsführung des LSVS. Zweitens. Es braucht mehr gelebte Demokratie und Beteiligung auch der kleineren Verbände, eine Majorisierung weniger großer Verbände qua Satzung und damit verbunden die kontrollierte Abweisung - von vornherein - von innerer Kritik muss beendet werden. Drittens. Es braucht klare Kontrollstrukturen und Zuständigkeiten im Inneren des LSVS. Viertens. Es braucht bessere Kontrolle auch von außen. Da ist auch der Rechnungshof und ist die Rechtsaufsicht als Stichwort noch einmal ins Blickfeld zu rücken. Fünftens. Es braucht, um dieses letztlich auch zu wahren und zu sichern, gerade auch die parlamentarische Kontrolle der Geldflüsse zum Verband, und zwar der Geldflüsse in ihrer Gänze.

Ich glaube, Kollege Flackus, wir unterscheiden uns dort lediglich im Betrachtungswinkel, nicht in der Zielrichtung. Dass dieses Gesetz den Rahmen dafür bildet, dass in Zukunft im saarländischen Haushalts- und Finanzausschuss darüber debattiert wird, wie Wirtschaftspläne aussehen und wie die Geldflüsse verwaltet und gestaltet werden, das ist im Grunde nicht viel anders, als wenn das Geld über den Haushalt des Saarlandes geflossen wäre, so wie Sie dies in Ihrem ursprünglichen Gesetz gefordert haben. Die Debattenlage im Haushalts- und Finanzausschuss - da bin ich mir sicher - ist die gleiche. Da stellen Sie als Haushalts- und Finanzausschussvorsitzender Ihr Licht schon ein Stück weit unter den Scheffel, wenn Sie das nicht sehen und kritisieren, lieber Kollege Flackus.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben den Haushalts- und Finanzausschuss auch deshalb explizit gewählt, weil dort die Opposition sehr stark in die Kontrollfunktion eingebunden ist, denn - das sage ich noch einmal für die Öffentlichkeit - der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages ist der Ausschuss, dessen Vorsitz der stärksten Oppositionsfraktion in jeder Legislatur zufällt, ganz unabhängig von Gesetzeslagen. Damit kommt der stärksten Oppositionsfraktion in dieser

(Abg. Pauluhn (SPD))

Kontrollfunktion auch ein starkes Gewicht zu. Das ist überhaupt nicht von der Hand zu weisen, und deshalb ist es richtig, dass wir das jetzt auch in dieser Art umsetzen.

Alle fünf Punkte, die von mir eben genannt wurden, und - wenn Sie so wollen - alle fünf Lehren aus jenen 18 teils zermürbenden Monaten, beinhaltet der nun vorliegende Gesetzentwurf unserer Koalition und er deckt damit sogar wesentliche Anforderungen ab, wie wir sie vor acht Wochen diskutiert haben. Sie haben es eben noch einmal skizziert, Kollege Flackus.

Nicht nur darum ist dieser neue gesetzliche Rahmen für die Organisation des saarländischen Spitzen- und Breitensports heute ein wirklicher Aufbruch in eine neue Zeit sowie die richtige Antwort auf die Erkenntnisse der letzten eineinhalb Jahre. Wir geben der Organisation LSVS klare Schranken. Wir organisieren bessere und mehr Kontrolle und wir sorgen für mehr Transparenz im Beteiligungsprozess auch innerhalb der Organisation des Sports. Das war und ist zweifelsfrei nötig und, wie wir aus der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion finden, die richtige Antwort nach diesen quälenden Debatten über lange Zeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mindestens genauso notwendig ist nun auch eine weitere Umsteuerung und Wende. Ich sagte das in der gleichen Zielrichtung schon einmal an dieser Stelle, in unserer ersten Debatte vor rund zwei Monaten. Neben der Neuordnung, neben der begonnenen Sanierung, ist etwas anderes mindestens genauso wichtig. Wer daran mitwirken möchte, dass die Herrmann-Neuberger-Sportschule wieder zum Anziehungspunkt in unserem Land wird und nicht Schreckgespenst in Debatten bleibt, wer ihr nach der finanziellen Sicherung nun auch eine wirkliche unternehmerische Zukunft geben will und wer daran mitwirken möchte, dass der Olympiastützpunkt wieder der Magnet für Sportlerinnen und Sportler wird, gerade auch für solche außerhalb des Saarlandes, und nicht im langen Schatten von Finanzfragen sein Dasein fristet, und wer allen, die sich ehrenamtlich um den saarländischen Sport verdient gemacht haben und sich immer noch verdient machen, Tag für Tag, wieder Zuwendung und Bestätigung für diese Arbeit geben will - die diese Arbeit auch verdient -, sollte diesen Neubeginn unterstützen. Dies gerne auch in weiteren Debatten, gerne auch mit der Einbringung weiterer Vorschläge im Gesetzgebungsverfahren, die dann

zu bewerten und einzuordnen sind. Ich bin im Übrigen darauf gespannt, was uns da erwartet.

Aber ich glaube, die positive Wirkung des Aufbruchs muss jetzt vorangetragen werden, damit die Republik wieder erkennt, wir haben, wenn es richtig und ordentlich kontrolliert ist, mit dem Saarsport wirklich eine Perle im Saarland. Die wollen wir in die Zukunft überführen und langfristig sichern. Das ist die eigentliche Aufgabe auch dieses Hauses, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bin mir jedenfalls sicher, dass SPD- und CDU-Fraktion heute eine Vorlage einbringen, die diesen Ansprüchen Rechnung trägt und aus den letzten Monaten die richtigen Lehren zieht. Dieser Rahmen, dieses Gesetz wird aus heutiger Sicht den anstehenden Herausforderungen der Zukunft gerecht und verdient, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, die Zustimmung des ganzen Hauses. Ich werbe darum. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/883 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/883 mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD, dagegen gestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie eingangs schon erwähnt, gibt es eine interfraktionelle Vereinbarung, dass wir die Punkte 5, 6 und 7 der Tagesordnung nach der Mittagspause behandeln.

Wir kommen deshalb nun zu Punkt 8 der Tagesordnung:

(Präsident Toscani)

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften (Drucksache 16/618) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/873 und 16/879)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzesentwurf zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften, Drucksache 16/618, wurde vom Plenum in seiner 20. Sitzung am 14. November 2018 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Der Gesetzesentwurf setzt die auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention überarbeiteten Regelungen des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes auf Landesebene um und passt das Landesgesetz an weitere Änderungen der Rechtslage an.

Der Gesetzesentwurf umfasst folgende Kernpunkte: Erstens vollzieht das Gesetz eine begriffliche Neuorientierung. Hierzu gehört eine Anpassung des Begriffs der Behinderung an neue Begrifflichkeiten der UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesgesetzgebung. Außerdem sollen Frauen mit Behinderung durch Anerkennung intersektionaler Benachteiligung gestärkt werden.

Zweitens umfasst das Gesetz Bestimmungen zur verbesserten Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. In den Bereichen Bau und Verkehr soll die Barrierefreiheit verbessert werden. In der Landesverwaltung ist die Bereitstellung barrierefreier Informationstechnik und die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2021 über den barrierefreien Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen vorgesehen. Außerdem regelt der Entwurf den Einsatz von leichter Sprache in der Behördenkommunikation, die Beachtung der Barrierefreiheit bei Zuwendungen und Zuweisungen im Rahmen institutioneller Förderung und die Aufnahme von beliebigen und anderen Organen zur Umsetzung der Barrierefreiheit, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeiten ausüben. Auch die Versagung von angemessenen Vorkehrungen wird als Benachteiligung im Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt anerkannt.

Drittens umfasst das Gesetz Regelungen zur Institutionierung und Stärkung von Gremien, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördern und überwachen. Hierzu wird eine unabhängige Monitoringstelle beauftragt. Die Einrichtung einer Schlichtungsstelle und die Einführung eines außergerichtlichen und kostenfreien Schlichtungsverfahrens sind sowohl für Einzelpersonen als auch als vorgeschaltetes Verfahren bei Verbandsklagen vorgesehen. Eine Landesbeauftragte oder ein Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen soll durch den Landtag gewählt werden. Das Amt ist hauptamtlich und an den Landtag angegliedert. Viertens sieht das Gesetz die Durchführung einer Evaluation des Gesetzes selbst vor.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss in seiner 28. Sitzung am Mittwoch, dem 21. November 2018, gelesen. Am 30. Januar 2019 wurde eine umfangreiche Anhörung unter Beteiligung der Behindertenverbände, der Selbsthilfegruppen, der Sozialverbände und Kirchen sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten, der Kammern, Gewerkschaften, Krankenkassen und weiterer Behörden und Verbände durchgeführt. Dem Ausschuss wurden 42 Stellungnahmen vorgelegt.

In seiner 47. Sitzung am 12. Juni 2019 hat der Ausschuss das Gesetz sowie zwei Abänderungsanträge abschließend beraten. Der Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt, der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig - bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion - angenommen. Der Abänderungsantrag des Ausschusses liegt Ihnen als Drucksache 16/873 vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum die Annahme des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. - Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Landtagsfraktion Hermann Scharf das Wort.

Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Tagesordnungspunkt von einem Gebärdendolmetscher begleitet wird.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir heute in dieser Sitzung einen Gebärdendolmetscher haben. Es ist ganz wichtig, dass die Menschen, die taub und gehörlos sind, unserer Debatte folgen können. Ich glaube, das ist ein Weg in die inklusive Gesellschaft. Das sollten wir uns auch an anderen Stellen mehr wünschen, damit den Menschen die Teilhabe ermöglicht wird.

(Beifall.)

Ich sage ganz offen, ich stehe heute mit gemischten Gefühlen vor Ihnen, dies aus folgendem Grund: Das Klima für behinderte Menschen in unserer Gesellschaft ist noch einmal rauer geworden. Deshalb sind wir als Parlament, aber auch gesamtgesellschaftlich gefordert, intensiv zu hinterfragen, warum das so ist. Warum gehen wir mit Menschen, die anders sind, in einer anderen Form, in einer anderen Art und Weise um? Mir hat immer gut gefallen, wie Richard von Weizsäcker es so schön sagte: „Es ist normal, verschieden zu sein.“ Ich stehe hier mit gemischten Gefühlen, denn die Tatsache, dass wir Gesetze wie das heutige immer noch machen müssen, zeigt, dass Behinderte in der Gesellschaft immer noch nicht gleichwertige Mitglieder geworden sind. Deshalb haben wir immer noch verdammt viel zu tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Moment finden landauf, landab die Sommerfeste der Vereinigungen statt. Auch die Arbeiterwohlfahrt hat ein großes Jubiläum gefeiert. Auf diesen Festen kann man sehen, mit welcher Lebensfreude und mit welchem Elan unsere behinderten Menschen dabei sind. Ich tausche mich mit meiner lieben Freundin Monika Bachmann beinahe wöchentlich darüber aus, denn wir sehen, mit welcher Liebe und Freude, mit welchem Elan und Ehrgeiz, mit welchem Unbekümmertsein sich diese Menschen in der Gesellschaft bewegen. Das soll uns Ansporn sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Punkte, auf die ich gleich zu sprechen komme, mit Verve, Elan und Ehrgeiz nach vorne zu bringen. Das haben diese Menschen wirklich verdient.

Kernziel des Gesetzes soll es sein, Barrierefreiheit und umfängliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in möglichst allen Bereichen des Lebens im Alltag zu ermöglichen. Hier sind viele Dinge auf den Weg gebracht worden, und das finde ich ganz wichtig. Ich erinnere auch an meinen Kollegen Sebastian Thul, der uns hier verdeutlicht hat, wie schwer es ist, in leichter Sprache zu reden. Das Ministerium hat vor einiger Zeit ja auch die Fußballre-

geln in leichter Sprache aufgelegt. Monika Bachmann sagte so schön, dass sie seitdem die Abseits-Regel versteht. - Alleine deswegen war es schon wichtig, dass wir das gemacht haben.

(Heiterkeit und Sprechen.)

Diese leichte Sprache sollten wir aber nicht nur dort aufnehmen, wo es Behinderte betrifft, sondern auch bei vielen anderen Dingen des Lebens. Denn wenn wir in leichter Sprache reden, können viele Menschen besser folgen. Schaut man sich manche Behördensprache an, so erkennt man, dass die leichte Sprache wirklich ein Riesenvorteil wäre. Das wäre eine prima Sache.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch bei den Kommunikationsmitteln sollten wir dies beachten, denn das ist sehr wichtig. Wir sind sehr froh, dass wir bei Webseiten und Ähnlichem schon einiges aufgenommen haben. Es gilt, all dies in der nächsten Zeit in Angriff zu nehmen und weiterzuführen. Ich danke auch der Inklusionsbeauftragten Kerstin Schikora und ihrer Mannschaft, dass hierzu in der letzten Zeit sehr viel auf den Weg gebracht worden ist. Denn daran müssen wir uns messen lassen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die künftige Wahl des Landesbehindertenbeauftragten. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir das hinbekommen haben. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir diese Frau oder diesen Mann hier im Hohen Haus wählen. Heute ist mir ganz besonders wichtig, der bisherigen Beauftragten, meiner lieben Freundin Christa Maria Rupp, ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. Wer Christa Maria Rupp kennt, weiß, dass sie trotz ihrer Blindheit eine Frau ist, die mitten im Leben steht und die Herzenswärme versprüht. Sie hat wirklich mit ihrem Intellekt und ihrer Scharfzüngigkeit den Menschen sehr viel geholfen. Schade, dass sie heute Morgen nicht hier sein kann. Ich möchte ihr an dieser Stelle ein ganz herzliches Wort des Dankes sagen.

(Verbreitet Beifall.)

Die Ministerin wird sie noch verabschieden. Es wird Gelegenheit gegeben sein, sich ganz ausdrücklich bei ihr für ihre wertvolle Arbeit zu bedanken. Ich will noch etwas sagen, was uns Christa Maria Rupp zu verstehen gegeben hat. Sie geht jetzt, weil sie sagt, es ist schon sehr viel Arbeit, aber ihre Behinderung spielt auch eine Rolle. Das müssen wir hinterfragen. Wenn man in einem Raum sitzt, wo sie als einzige nichts sieht und andere Teilnehmer in den Runden durch Gestik, Mimik und dergleichen sich Dinge zuschustern, dann müssen wir auch das noch einmal hinterfragen. Ich glaube, das gibt uns Christa Maria

(Abg. Scharf (CDU))

Rupp mit auf den Weg. Das sollten wir auch in den Gremien diskutieren.

Eine der viel gestellten Fragen ist: Wer wird der oder die Neue? Wir haben uns in der Koalition noch keine Gedanken über Namen gemacht, aber eines sage ich ganz klar: Auch hier lassen wir uns von etwas leiten. Wir haben einen Pflegebeauftragten in diesem Hause gewählt, den wir alle parteiübergreifend schätzen und der für die Pflege d e r Mensch in diesem Land ist. Ich kann uns allen nur anraten, dass wir bei der Bestellung unseres Behindertenbeauftragten genau den gleichen Weg wählen sollen. Da soll keine Politik und keine Parteizugehörigkeit eine Rolle spielen. Das muss jemand sein, der für die Rechte der behinderten Menschen eintritt. Wir sollten uns gemeinsam Gedanken machen, wer diese Persönlichkeit sein kann.

(Verbreitet Beifall.)

Deswegen legen wir heute fest, dass wir in diesem Hohen Hause die künftige oder den künftigen Beauftragten wählen. Was die Stellenschaffung angeht, sind wir dabei, formale Dinge zu klären. Ich glaube, nach der Sommerpause sind wir in der Lage, wenn alle Voraussetzungen geschaffen sind, die Wahl durchzuführen. Deswegen kann man sich jetzt schon an dem einen oder anderen Tag in der Sommerpause, an dem man nicht so mit Stress und Druck belegt ist, Gedanken machen, wer diese Persönlichkeit sein kann.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir diese unabhängige Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Behinderte einrichten werden. Diese Stelle in Berlin ist eine Stelle, die sich in den Dingen bestens auskennt. Hier müssen wir uns das eine oder andere, was noch nicht so positiv ist, ins Stammbuch schreiben lassen. Deswegen ist das eine gute Entscheidung.

Ich will noch ein paar Sätze zum Thema Bauen sagen. Wir haben dazu in diesen Tagen ja auch so manche Schlagzeile gehört. Ich sage es ganz unumwunden: Wenn ich meine Sprechstunden - ob in der Politik oder in der Lebenshilfe - durchführe, dann kommen sehr viele Menschen, die Wohnraum suchen. Die Kolleginnen und Kollegen sagen mir parteiübergreifend, dass das bei jedem so ist. Deswegen haben wir hier eindeutig Nachholbedarf.

Ich bin dem Innenminister Klaus Bouillon sehr dankbar, dass er jetzt diverse Punkte auflegt, damit wir es besser schaffen, Wohnraum auch für Rollstuhlfahrer zu schaffen. Wir haben im Gesetz dazu einiges aufgenommen, wofür ich auch den Bauleuten

dankbar bin. Das war eine nicht immer einfache Diskussion. Ich erinnere an die Anhörung. In der ganztägigen Anhörung haben wir am Morgen die Behindertenverbände gehört, was deren Punkte sind. Am Nachmittag haben wir die Bauwirtschaft - die Architekten und Ingenieure - gehört. Da sind im Prinzip zwei Welten aufeinander getroffen. Unsere Aufgabe als Politik war es, diese beiden Welten etwas miteinander zu versöhnen. Ich glaube, das ist uns ganz gut gelungen. Die Umsetzung können wir aber nicht alleine machen. Wir brauchen die Wohnungsbaugesellschaften. Einige Kolleginnen und Kollegen sind in den kommunalen Parlamenten tätig. Das sollten wir dort mit Verve angehen. Dort sollten wir darauf drängen, dass sich in den Segmenten wirklich einiges verbessert. Wir haben auch Daten gesetzt, wann wir das noch einmal evaluieren wollen. Ich glaube, deswegen ist das ein Punkt, an dem sich noch sehr viel tun wird. Ich fordere jeden auf, sich einzubringen, damit es uns gelingt voranzukommen.

Es leuchtet hier schon auf, wir haben heute verkürzte Redezeit. Ich könnte noch so viel sagen, was mir im Herzen brennt. Ich habe nur eine Bitte, die ich schon zu Anfang gesagt habe: Die Menschen, die wir als behindert bezeichnen, haben es wirklich verdient, dass wir uns ganz tatkräftig für sie einsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen und alle, die heute da sind, dazu fordere ich Sie sehr herzlich auf. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Die nächste Wortmeldung kommt von der Fraktion DIE LINKE. - Ich darf dem Abgeordneten Ralf Georgi das Wort erteilen.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Verbandsvertreter der Behindertenverbände begrüßen. Schön, dass Sie da sind!

Herr Kollege Scharf, ich möchte an Herrn Igel erinnern, der sich hier im Saarland durch alle Instanzen sein Recht hat einklagen müssen. Das war wohl auch eine Sache, die durch das Land besser hätte geregelt werden können. Er hat jetzt Gott sei Dank recht bekommen. Es ist immer schön, wenn Sommerfeste stattfinden, aber die richtige Hilfe sollte im Saarland auch stattfinden.

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen.)

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

Das ist so. Frau Ministerin, das ist so. Er hat ja recht bekommen. - Man könnte sagen, was lange währt, wird endlich gut. Schließlich ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit zehn Jahren rechtsverbindlich. Ein zentraler Bestandteil dieser Konvention ist das Recht auf eine barrierefreie Teilhabe. Jetzt soll dieses Recht auf Landesebene geändert werden. Leider wird auch jetzt mit dem neuen Gesetz nicht alles gut, denn nach wie vor gibt es viel zu viele Ausnahmen und Schlupflöcher.

Da erklären CDU und SPD, sie wollen die Förder Richtlinien in der sozialen Wohnraumförderung zur Schaffung rollstuhlgerechter Wohnungen verbessern. Gleichzeitig legen sie hier einen Abänderungsantrag vor, der die Pflicht zum barrierefreien Bauen wieder aufweicht. Die Landesbehörden sollten nämlich laut dem ursprünglichen Entwurf verpflichtet werden, „bauliche Anlagen nur dann zu fördern, wenn sie die in § 4 formulierten Voraussetzungen für Barrierefreiheit erfüllen.“ Diesen Punkt möchte die Große Koalition um den Satz ergänzen: „Dies gilt nicht, wenn die Förderung ausschließlich private Nutzer begünstigt.“ Das ist eine weitere Ausnahme, ein weiterer Schlupfloch. Das ist ganz sicher nicht dazu angetan, mehr barrierefreien Wohnraum zu schaffen.

Es spricht nichts dagegen, die Familie, die ein kleines Häuschen baut und selber nutzen will und die Fördermittel bezieht, von dieser Pflicht auszunehmen. Aber private Wohnungsbauunternehmen, die für Privatleute Wohnraum schaffen, sollen eben gerade nicht ausgenommen werden. Genau das ist aber das Ziel von CDU und SPD. Ich zitiere aus der Begründung: „Die Ergänzung (...) soll insbesondere sicherstellen, dass bei der Förderung von Projekten der sozialen Wohnraumförderung im Saarland weiterhin auch Baumaßnahmen gefördert werden können, die explizit nur die Reduzierung von einzelnen baulichen Barrieren zum Ziel haben, sowie Baumaßnahmen, bei denen die Reduzierung von Barrieren nicht stattfindet.“

Es ist doch ein Versäumnis gewesen, dass in den letzten Jahren keine einzige neue Sozialwohnung gebaut worden ist. Es wurde tatenlos zugeschaut, wie immer mehr geförderte Wohnungen aus der Mietpreisbindung gefallen sind und wie die Wartelisten für bezahlbaren Wohnraum immer länger wurden. Und Ihre Antwort darauf soll also sein, dass private Wohnungsbauunternehmen keine Barrieren mehr abbauen sollen. Was ist denn bitte schön mit Menschen mit Behinderungen und mit den Älteren, die auf bezahlbare Wohnungen angewiesen sind? Ich finde, das ist beschämend.

(Beifall von der LINKEN. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich kostet ein barrierefreies Bauen und ein konsequentes Beseitigen bestehender Barrieren Geld. Aber das kann kein Argument sein, Menschen mit Behinderungen und auch älteren Menschen die Teilhabe zu verweigern. Man kann es gar nicht oft genug sagen: Die Steuergeschenke für Reiche und Großkonzerne kosten das Land seit dem Jahr 2000 jährlich rund 130 Millionen Euro, die Städte und Gemeinden weitere rund 240 Millionen jährlich. Wer kann da behaupten, für barrierefreies Wohnen wäre kein Geld da?

(Abg. Lander (DIE LINKE): Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in der Anhörung gab es viel Kritik. Der BSK-Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter im Saarland hat erklärt, dass dieser Entwurf das Ziel verfehlt, Benachteiligungen beziehungsweise Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Bestehende Diskriminierungen können nicht wie hier im Gesetzentwurf durch überwiegend kosmetische Änderungen beseitigt werden. Ich finde, das sind deutliche Worte.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch die meisten anderen Experten und Fachverbände haben die vielen unverbindlichen Formulierungen kritisiert, ebenso das Fehlen klarer Sanktionsmöglichkeiten. Wir haben diese Kritik der Experten in unserem - -

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Natürlich, dann waren Sie nicht in der richtigen Anhörung. - Wir haben diese Kritik der Experten in unserem Abänderungsantrag aufgegriffen. Wir wollen eine Sanktionierung bei Missachtung der Barrierefreiheit, eine Streichung der Einschränkung durch die sogenannte und nicht näher definierte „unangemessene wirtschaftliche Belastung“, wir wollen die Landesbauordnung so ergänzen, dass künftig in Häusern mit mehr als zwölf Mietwohnungen jede sechste Wohnung barrierefrei, uneingeschränkt mit Rollstuhl nutzbar sein muss, wir wollen die Barrierefreiheit als Voraussetzung für eine Förderung auch auf die Kommunen erweitern, wir wollen bei der Besetzung des Behindertenbeauftragten den Landesbehindertenbeirat mit einbinden und wir wollen, dass die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen berechtigt sind, an allen Sitzungen auf kommunaler Ebene beratend teilzunehmen. Wir

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

wollen die Definition von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf autistische Menschen weiter fassen und auch die Beeinträchtigung der Sinn- beziehungsweise der Wahrnehmungsverarbeitung aufnehmen. Wir wollen, dass verbindliche Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren festgelegt werden, dass Menschen mit Hörbehinderung und Menschen mit Sprachbehinderung

(Abg. Thul (SPD): Steht ja drin!)

einen Anspruch auf geeignete Kommunikationshilfe - wir jetzt hier - bekommen und dass der Landesbeauftragte die Landesregierung und den Landtag nicht nur in Grundsatzangelegenheiten, sondern in allen Angelegenheit der Menschen mit Behinderungen berät. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Und jetzt zu Ihnen, Herr Thul: Ein paar Punkte haben auch CDU und SPD in ihrem Abänderungsantrag aufgegriffen, aber dieser Antrag enthält eben auch die neue Einschränkung für barrierefreies Bauen, und insgesamt ist der Gesetzentwurf zu unverbindlich, zu unklar, zu inkonsequent. Deshalb können wir diesem Entwurf nicht zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Der nächste Redner ist Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe gleich auf das ein, was der Kollege Georgi uns zu Unrecht vorwirft. Ich möchte aber vorher unseren Menschen mit Behinderungen erklären, was wir eigentlich mit diesem Gesetz vorhaben. Der Kollege Scharf hat eben gesagt, dass ich die erste Rede in einfacher Sprache gehalten habe, und ich hatte damals gesagt, ich halte auch die zweite Rede in einfacher Sprache, weil wir dafür da sind, den Menschen da draußen zu erklären, was wir hier tun. Ihrem Wohl sind wir verpflichtet, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Saarländische Behindertengleichstellungsgesetz gibt es schon, aber es ist alt. Seit es geschrieben wurde, haben sich viele Dinge verändert. Deshalb wollen wir es besser machen. Das ist uns, wie ich finde, auch gelungen.

Worum geht es in diesem Gesetz? Wir wollen, dass alle Menschen mitmachen können, ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Das nennen wir Gleichstellung im Saarland und dazu haben wir uns verpflichtet. Wo ist das wichtig? Zum Beispiel im Supermarkt, in der Schule, im Bus oder auf der Arbeit, im Restaurant oder eben auch auf dem Amt.

Wie soll das gehen? Jeder soll überall mitmachen können. Alles, was dabei stört, nennen wir Barrieren. Diese Barrieren sind beispielsweise hohe Bordsteinkanten, komplizierte Formulare oder Treppen, und wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Menschen da draußen, wir haben uns dem Ziel verschrieben, diese Barrieren abzubauen.

Wie sind die Vorschläge für dieses neue Gesetz entstanden? Es wurde geprüft, was besser werden soll. Fachleute, also Menschen mit Behinderungen und Wissenschaftler, haben Vorschläge gemacht, auch über das Internet. Das Ergebnis: Vieles ist gut! Es ist keineswegs so, wie der Kollege Georgi gesagt hat, dass wir nur negative Stellungnahmen zu unserem Gesetz bekommen haben. Vieles ist gut, aber einiges müssen wir besser machen.

Monika Bachmann und Stephan Kolling haben dieses Gesetz geschrieben unter fleißiger Mitwirkung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, denen ich hier ausdrücklich meinen Dank zum Ausdruck bringen möchte. Das war wahrlich eine gute Leistung und ich weiß, dass sehr viel Arbeit darin steckt. Deshalb vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und in den Fraktionen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aber auch wir in den Fraktionen haben uns das Gesetz ganz genau angeschaut. Wir haben in einer kleinen Gruppe das Gesetz diskutiert, und diese Gruppe nennt sich Sozialausschuss. Der Vorsitzende vom Sozialausschuss ist der Magnus Jung. Dann haben wir die Menschen eingeladen, die sich mit dem Thema auskennen, zum Beispiel den VdK oder die LIGA, die Arbeitskammer und die Wohnungsbauunternehmen. Das nennt man Anhörung. Die Anhörung hat von morgens bis abends gedauert, wir haben uns sehr viel Zeit genommen. Das Ergebnis: Viele Dinge müssen noch besser werden und nicht alle, die uns vorgetragen haben, haben die gleiche Meinung. In der Tat gingen die Meinungen sehr weit auseinander.

Viele Menschen haben gesagt, dass es nicht genug Wohnungen für Menschen mit Behinderungen gibt. Auf dem Land gibt es fast gar keine Wohnungen, so ehrlich müssen wir sein. Und in der Stadt sind sie

(Abg. Thul (SPD))

oftmals zu teuer. Ich weiß das, weil ich selbst nach einer Wohnung für eine Familie gesucht habe mit einer Mutter im Rollstuhl. Glauben Sie mir, es gibt sehr, sehr wenige Wohnungen auf dem Land. Deshalb müssen mehr Wohnungen gebaut werden. Dazu hat meine Fraktion einen Vorschlag eingebracht. Wir haben gesagt: Alleine durch dieses Gesetz werden wir kein Mehr an barrierefreiem Wohnraum erreichen, sondern wir wollen eine Vereinbarung mit den Wohnungsbaugesellschaften bei uns im Land schließen. Wir wollen, dass sich die Wohnungsbaugesellschaften dazu verpflichten, mehr behindertengerechten, rollstuhlgerechten Wohnraum zu schaffen. Ich kann jetzt schon Vollzug melden, die ersten Wohnungsbaugesellschaften haben sich dazu bereit erklärt. Das ist ein großer Schritt in Richtung mehr barrierefreier Wohnraum, den wir gegangen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben auch mit dem Kollegen Klaus Bouillon geredet. Der macht sich Gedanken darüber, wie wir mehr Wohnungen fördern können, wie wir mehr Wohnungen für Menschen mit Behinderungen bauen können.

Aber oft - der Kollege Georgi hat es angesprochen - wird auch falsch gebaut. Dann werden die Gesetze, die es gibt, nicht eingehalten. In der Anhörung haben uns viele gesagt, dass da besser kontrolliert werden muss. Die Regierung in Hessen hatte dazu eine Idee. Da wird nach dem Bauen noch einmal kontrolliert, ob alles barrierefrei ist. Das findet bisher bei uns nicht statt. Ich will an dieser Stelle auch sagen, durch die Änderungsvorschläge der Linkspartei würde das ebenfalls nicht stattfinden. Die Menschen sollen dann zwar ein Bußgeld, also eine Strafe bezahlen, aber es würde nicht verhindert werden, dass nicht-barrierefrei gebaut wird.

Das Formular aus Hessen - auch das war ein Vorschlag von uns - wird jetzt hier eingeführt, das heißt, jeder, der zukünftig baut, muss schon, wenn er den Antrag auf dem Amt stellt, erklären, dass er barrierefrei baut. Dann ist das auch kontrollierbar von den Ämtern vor Ort, und das ist ein Riesenfortschritt. Damit wurde einem der wichtigsten Wünsche der Verbände Rechnung getragen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben bei dem Thema Wohnen gemerkt, dass alles auch sehr kompliziert ist. Wir wissen zwar, was wir wollen, dass wir beispielsweise mehr rollstuhlgerechten Wohnraum wollen, aber wir wissen nicht immer, wie man das am besten hinkommt. Damit es besser wird, haben wir drei Sachen geplant.

Erstens gibt es zukünftig eine Stelle, die uns auch da Tipps gibt. Es wurde eben schon angesprochen. Die Menschenrechtsstelle in Berlin wird zukünftig eine Stelle haben, die uns berät, wie wir besser werden in Sachen Barrierefreiheit. Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin dieser Stelle wird zukünftig hier im Saarland vor Ort sein und uns beraten.

Zweitens brauchen wir aber auch einen Ansprechpartner, der die Menschen mit Behinderungen vertritt. Zurzeit ist das noch Frau Christa Rupp, der auch ich an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes sagen möchte. Liebe Frau Rupp, Sie haben viel erreicht für Menschen mit Behinderungen. Wir sind Ihnen zu Dank verpflichtet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wissen noch nicht, wer nach ihr kommt. Der Kollege Hermann Scharf hat eben erwähnt, dass wir das beraten werden. Wir sind zuversichtlich, dass wir wie bei Herrn Bender, dem Pflegebeauftragten, eine Persönlichkeit finden werden, die über die Fraktionsgrenzen hinaus und vor allen Dingen - was uns ganz besonders wichtig ist - bei den Verbänden angesehen ist. Wir beginnen jetzt mit der Suche.

Drittens wissen oft viele gar nicht, was in den Gesetzen steht. Deshalb gibt es viele Barrieren. Wenn Gesetze nicht eingehalten werden, gibt es häufig Streit. Dafür gibt es zukünftig eine Schlichtungsstelle. Auch das ist ein Erfolg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen ehrlich sein: Das Gesetz macht nicht alles gut, aber das Gesetz macht vieles besser.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt will ich noch auf zwei Punkte des Herrn Georgi eingehen. Sie haben von Schlupflöchern gesprochen, die wir neu schaffen. Ich spreche davon, dass wir Schlupflöcher schließen werden. Allein das hessische Formular, das wir einführen, ermöglicht erstmals die Kontrolle durch die Unteren Bauaufsichtsbehörden, gegen Wohnungsbauer vorzugehen, die diese Barrierefreiheit, die im Gesetz steht, nicht umsetzen. Das ist definitiv die Schließung eines Schlupflochs und keine Öffnung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Georgi (DIE LINKE): Wie gehen wir da vor?)

Kollege Georgi, Sie haben den sozialen Wohnungsbau angesprochen. Hierzu habe ich eben erklärt, dass wir mit den Wohnungsbauunternehmen eine Vereinbarung haben. Wir werden die LBO ändern und zukünftig mehr bezahlbaren sozialen Wohnraum für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer schaffen. Das ist ein Erfolg dieser Koalition.

(Abg. Thul (SPD))

Das lassen wir uns nicht zerreden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Schlupfloch, wie Sie es bezeichnet haben, existiert gar nicht. Wir wollen unsere Ortskerne sanieren. Hierfür gibt es ein Förderprogramm, in dem wir Ausnahmen geschaffen haben. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass wir die Ortskernsanierung vorantreiben wollen. Das gelingt uns aber nicht, wenn wir strikt die Förderung von Landesmitteln an den rollstuhlgerechten Ausbau der Ortskerne setzen. Deswegen ist das ein „Schlupfloch“, das durchaus Sinn macht.

Alles in allem: Wir wollen besser werden. Wir wollen, dass im Saarland alle mitmachen können. Deshalb bitte ich um Unterstützung dieses Gesetzes. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Rudolf Müller von der AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz wird die schon weitgehend verwirklichte Teilhabe und Teilnahme von Behinderten am öffentlichen Leben weiter verbessert. Vorgaben werden präzisiert, zum Beispiel im Baubereich. Insbesondere bei neu zu errichtenden Gebäuden wird Barrierefreiheit noch besser geachtet. Wenn bei Neubauten von Wohnungen bei größeren Bauten jede sechste Wohnung rollstuhlgerecht hergerichtet werden soll, dann ist das sicher ohne allzu große Verteuerung machbar. Gleichzeitig wird im Gesetz auch auf wirtschaftliche Machbarkeit geachtet.

Bauliche Barrieren in öffentlichen Gebäuden sollen möglichst abgebaut werden. Im § 8 Abs. 2 SBGG heißt es wörtlich: „ (...) sofern der Abbau nicht eine unangemessene wirtschaftliche Belastung darstellt.“ Herr Georgi hat eben auch schon angesprochen, dass man eine solche Formulierung etwas abschätzig als Gummiparagrafen bezeichnen könnte. Aber eine gewisse Flexibilität ist in der Praxis, im täglichen Leben sicher angebracht und ein Gebot der Vernunft.

Wir hatten zum Beispiel die Schornsteinfeger-Innung zu Besuch. Die hatten nach dem ersten Entwurf dieses Gesetzes befürchtet, dass sie den Zugang zu ihrem Büro behindertengerecht ausbauen müssen. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer -

ob behindert oder nicht - besucht schon seinen Schornsteinfeger? Ich habe das noch nie gemacht. Aber das ist dann beachtet worden.

Auch im Bereich der angestrebten Barrierefreiheit in der Informationstechnik wird auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit geachtet. Was ein wenig in der Formulierung und Begründung des Gesetzes stört, ist die häufige Bezugnahme auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Denn im Grunde genommen können wir das selbst und brauchen dafür keine Versammlung, die zum großen Teil aus rückständigen, undemokratischen oder antidemokratischen und korrupten Staaten zusammengesetzt ist und ziemlich oft verschwurbelte Formulierungen herausgibt. Aber vielleicht liegt das ja nur an der Übersetzung.

Was außerdem in diesen Texten auffällt, auch schon bei der Ersten Lesung, ist die hohe Anzahl Behinderter und Schwerbehinderter im Saarland. Ich weiß nicht, ob Ihnen das schon einmal aufgefallen ist. Demnach wäre jeder vierte Saarländer ein dermaßen Betroffener. Möglicherweise ist da die Begrifflichkeit nicht mehr in Ordnung und zu sehr auf die Wünsche der Sozialindustrie ausgerichtet. Wir stimmen dem Gesetz insgesamt zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Die nächste Rednerin ist die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Betroffene! Über wen reden wir eigentlich? Wir reden über eine Gesetzesnovelle. Dahinter stecken Menschen, die ein Handicap haben.

Wer von uns hat kein Handicap? Die Frage müssen wir uns jeden Tag stellen, dann brauchen wir auch nicht mehr so sehr über Inklusion, Wertschätzung und Teilhabe zu reden. Es sind unsere Nachbarn, Freunde und Familienmitglieder. Es sind zum Beispiel Umweltaktivisten oder Menschen mit Handicap, die im Bildungs- oder Kulturbereich kämpfen, oder Spitzensportler, die an den Paralympics teilnehmen. Wir können uns alle anschauen: Das sind Menschen, die mit ihrer Behinderung oder ihrem Handicap jeden Tag ihren Mann und ihre Frau stehen, ob gehörlos, ob Rollstuhlfahrer oder durch andere Krankheiten belastet. Insoweit sollten wir alle etwas innehalten.

(Ministerin Bachmann)

Teilhabe und Inklusion, meine sehr geehrten Damen und Herren, das geschieht nicht von alleine. Da muss man schon etwas tun, das ist ein permanenter Prozess. Deshalb bin ich der Großen Koalition auch unheimlich dankbar, dass sie diesen Weg gemeinsam mit meinem Haus und mir persönlich als Fachministerin geht und diese Belange vorantreibt. Dass noch einiges zu tun ist in der Wertschätzung, in dem, wie wir normalerweise miteinander umgehen, will ich überhaupt nicht bestreiten. Deshalb ist es mir auch wichtig, mit der Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2003 - das ist ja doch eine gute Weile her - die weiteren Schritte für eine gelungene Inklusion und eine zukunftsorientierte Politik für Menschen mit Handicap in unserem Land gehen zu können.

Wir haben innerhalb der Landesregierung sehr lange und sehr intensiv über den Gesetzentwurf diskutiert. Wir haben sowohl die betroffenen Verbände und Organisationen als auch die Bürgerinnen und Bürger in einer breit angelegten Anhörung beteiligt, und zwar nicht nur, indem wir sie zu uns eingeladen haben, vielmehr hat auch eine Online-Anhörung stattgefunden. Viele Verbände begrüßen den Gesetzentwurf und die damit verbundenen Anliegen ausdrücklich - zumindest habe ich als Fachministerin das so festgestellt -, was darauf schließen lässt, dass das Gesetz in seinem Kern unbestritten ist. Bei der Gelegenheit möchte ich auch all jenen danken, die uns als Betroffene eingehend beraten haben. Einige sind ja hier, ich greife Sie, Frau Pauli, einmal heraus.

Ich möchte kurz einige Schwerpunkte des Gesetzentwurfes benennen. Das Kernstück des Gesetzes mit seinen speziellen Regelungen gegen Benachteiligung von Menschen mit Handicap durch Träger öffentlicher Gewalt ist und bleibt die Herstellung barrierefreier Lebensbereiche. Ich füge hinzu: Da machen wir seit Jahren etwas, auch ohne ein Gesetz. Wir haben zuerst die Vermieter gebeten, zwei Wohnungen, wenn sie renoviert werden - ich sehe Zustimmung bei den Zuschauern -, behindertengerecht beziehungsweise altersgerecht zu gestalten; auch Alter kann eine Behinderung darstellen. Dafür haben wir vonseiten dieser Landesregierung viel Geld in die Hand genommen. Wir haben dann aber gesagt, auch wenn jemand ein Eigenheim hat, darf er die Gelder beantragen, damit er nicht irgendwo im Ballungsbereich im dritten Stock sitzt und mit seinem Rollstuhl nicht mehr rauskommt. Das trifft also nicht nur Vermieter. Auch dort haben wir alle Gelder ausgeschüttet.

Wir haben jetzt ein Programm, das 6 Millionen beinhaltet. Jeden Tag unterschreibe ich Anträge, damit

Menschen, die ein Handicap haben, die älter werden, die über 60 sind, ohne große Nachweise ihren Sanitärbereich neu ausrichten können - zum Beispiel die Toiletten etwas höher setzen können, damit man sie als Mensch mit Handicap leichter nutzen kann. Diese Gelder werden angenommen! Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht einen Förderantrag, der höchstens 7.500 Euro beinhaltet, unterschreibe. Daran sieht man, dass es nicht nur darum geht, Reden zu halten, Herr Georgi, die man vorgeschrieben bekommt und mit denen man sich inhaltlich nicht befasst hat,

(Zurufe von der LINKEN: Jetzt aber! - Abg. Georgi (DIE LINKE): Unverschämte!)

nein, wir tun etwas in dieser Landesregierung, um unsere Nachbarn, um unsere Freunde, unsere Weggefährten, auch die Menschen, die in den Ministerien mit einer Behinderung arbeiten, einzubinden. Normalität - keine großen Sprüche! Normalität!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei der LINKEN.)

Um diesen Aufbau, um diese Kompetenzen zu fördern, wurden alle Landkreise und die Landesverwaltung durch die Teilhabe der Inklusionsbeauftragten, die heute hier sitzt, Kerstin Schikora, die wir seit einem Jahr in unserem Hause haben, nicht nur eingeladen, nein, sie wurden in diesen Dingen auch geschult - zuletzt, Kerstin, am vergangenen Freitag. Dadurch hat jeder, vom Land bis in die kleinsten Ortschaften, den gleichen Wissensstand.

Wir setzen die EU-Richtlinie 2016/21 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen um. Auch das ist schon geschehen. Die Stellung der oder des Landesbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen wird durch das Gesetz deutlich gestärkt. Das ist der Wunsch der Verbände, und den haben wir, wie meine Vorredner Herr Scharf und Herr Thul es gesagt haben, in der Novelle auch drin. Das Amt wird in Zukunft hauptamtlich ausgeführt, und ich kann gar nicht abwarten, wer es ausüben wird - eine Frau, ein Mann? Eines ist ganz sicher: Es wird nicht jemand sein, der an irgendeiner Stelle untergebracht werden muss, er muss vielmehr parteiunabhängig für die Belange der Menschen mit Handicap kämpfen. Er muss wissen, wovon er redet. Und damit man weiß, wovon man redet, muss man sich mit diesen Menschen unterhalten. Da muss man auch Kritik aushalten. An der Stelle habe ich überhaupt keinen Nachholbedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verankerung einer unabhängigen Monitoringstelle wird von uns aus

(Ministerin Bachmann)

mit unterstützt. Nicht zuletzt stellt das Gesetz durch eine Änderung der Landesbauordnung, die mein Kollege auf den Weg bringt, einen Rahmen auf, um den Zuwachs an barrierefreiem Wohnraum zu fördern.

Es ist noch nicht alles gut, aber da sind wir dran. Man kann nicht alles an einem Tag machen. Aber ich bin als zuständige Fachministerin sehr glücklich, mit dem neuen SBGG einen wichtigen Schritt in Richtung Inklusion zu machen.

Wir haben einmal im Jahr ein Inklusionsfest. Viele von Ihnen, die heute da sind, nehmen dort teil. Das Inklusionsfest bedeutet, dass wir knapp unter 1.000 Menschen mit Handicap haben, die dieses Fest ausrichten und die von uns als Ministerium und vielen anderen Stellen des Landes mit begleitet werden. Das ist doch was! Das heißt doch was! Da muss man doch feststellen, dass wir mittlerweile auch miteinander arbeiten, und deshalb danke ich allen in diesem Hause, die mich und meine Mitarbeiter auf diesem Wege begleiten, von ganzem Herzen.

Entscheidend trägt dazu bei, wie wir eingestellt sind, ob wir das wollen oder ob wir nur hier vorne stehen und reden. Ich bin der Meinung, wir müssen Menschen mit Handicap, wir müssen Behindertenpolitik, wie man so schön sagt, leben. Dazu rufe ich Sie alle auf. Ich bitte darum, diesen Gesetzentwurf positiv zu begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zu den Abstimmungen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 16/873 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/873 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE, ebenso die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel.

Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat mit der Drucksache 16/879 ebenfalls einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen

nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. Wer für die Drucksache 16/879, den bitte ich, eine Hand zu erheben? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/879 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Dagegen gestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und AfD-Fraktion. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, ebenso die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/618. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden ist. Zugestimmt haben CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und AfD-Fraktion. Enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren (Drucksache 16/788)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren, Drucksache 16/788, wurde vom Plenum in seiner 26. Sitzung am 10. April 2019 einstimmig in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung ist ein erhöhter Schutz des Schuldners vor unseriösen Beratungsanbietern bei der im Verbraucherinsolvenzverfahren vorgesehenen Schuldnerberatung.

Die Voraussetzung zur Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens vor dem Insolvenzgericht ist eine Beratung, die den Versuch einer außergerichtlichen Einigung unternimmt und auch das Scheitern einer solchen bescheinigt. Gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung bestimmen die Bundesländer, welche Stellen zu einer solchen Schuldner-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

beratung geeignet sind. Im Saarland regelt dies das Gesetz über die Anerkennung von geeigneten Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Durch zwei wesentliche Änderungen soll ein erhöhter Schutz vor unseriösen Beratungen und damit die bestmögliche Gewährung einer objektiven Beratung und nachhaltiger Entschuldung erreicht werden. Zum einen ist im bisherigen Gesetz eine Regelung enthalten, nach welcher die Anerkennung von zur Schuldnerberatung geeigneten Stellen in einem anderen Bundesland unter anderen Anerkennungsvoraussetzungen der Anerkennung im Saarland gleicht. Diese Regelung bietet nach Auffassung der Landesregierung ein Einfallstor für unseriöse Beratungsstellen. Der vorliegende Entwurf sieht vor, diese Regelung ersatzlos zu streichen. Zum Zweiten sieht der Gesetzentwurf in § 1 das Anfügen eines neuen Absatzes vor, nach welchem künftig solche Beratungsstellen, die neben der Schuldnerberatung eigene finanzielle Interessen durch diverse Kredit-, Finanz-, Versicherungs- und Vermögensverwertungsdienstleistungen verfolgen, von der Anerkennung als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren explizit ausgenommen sind. Daneben werden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, um eine gegenstandslos gewordene Übergangsregelung aufzuheben.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in seiner 43. Sitzung am 08. Mai 2019 gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde verzichtet. In seiner 45. Sitzung am 29. Mai hat der Ausschuss das Gesetz abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen, die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/788 in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/788. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Die LINKE hat nicht mit abgestimmt. Hat das einen Grund? - Nein? Dann wiederhole ich die Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/788 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte

ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-, SPD- und AfD-Fraktion, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 17 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes und weiterer Vorschriften (Drucksache 16/790) (Abänderungsantrag: Drucksache 16/874)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Sicherstellung der Finanzierung guter Kindertagesbetreuung über das Jahr 2022 hinaus (Drucksache 16/878 - neu)

Zur Berichterstattung des Gesetzentwurfes erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Frank Wagner, das Wort.

Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 16/790:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes Drucksache 16/790 in seiner 26. Sitzung am 10. April dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Der Gesetzentwurf schlägt Änderungen vor, die sich sowohl auf das genannte Gesetz als auch auf die Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes beziehen. Kernpunkt ist der Vorschlag, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von August 2019 bis August 2022 schrittweise um die Hälfte abzusenken, von maximal 25 Prozent auf maximal 12,5 Prozent der als angemessen geltenden Personalkosten. Der Gesetzentwurf entlastet beitragszahlende Eltern auch an zwei weiteren Stellen. Zum einen soll die Höhe des Elternbeitrags für die Dauer eines ganzen Kindergartenjahres verbindlich werden. Zum anderen wird der Personenkreis der Kinder erweitert, die bei der Berechnung der Beitragsentlastung im Rahmen der sogenannten Geschwisterregelung Berücksichtigung finden.

(Abg. Wagner (CDU))

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat sich mit dem Gesetzentwurf in drei Sitzungen ausinandergesetzt. Er hat eine Anhörung durchgeführt, an der sich in schriftlicher und mündlicher Form neun Organisationen mit unterschiedlichen Bezügen zur Thematik beteiligt haben. Mitgewirkt haben unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, Gewerkschaften, christliche Kirchen und die Träger der freien Wohlfahrtspflege. Die meisten der angehörten Organisationen haben mit Blick auf Verbesserungsbedarf bei Personal und Qualität in der Kinderbetreuung für weitergehende Regelungen im Gesetzentwurf plädiert. Gleichzeitig begrüßten aber auch alle die politische Stoßrichtung, in einem ersten Schritt die vorgeschlagene Entlastung bei den Elternbeiträgen auf den Weg zu bringen.

Mehrere Teilnehmer äußerten die Befürchtung, dass die Novelle einen bestimmten Personenkreis mit niedrigem Einkommen vom Genuss der geplanten Elternbeitragsfreiheit ausschließe. Diese Befürchtung, der eine bundesrechtliche Regelvorgabe zugrunde lag, hat sich inzwischen erledigt, da der Bundesgesetzgeber diesbezüglich eine klarstellende Ergänzung beschließen wird.

Ein weiterer Kritikpunkt fand Aufnahme in einen Änderungsantrag, den die Fraktionen von CDU und SPD im Anschluss an die Anhörung erfolgreich zur Abstimmung gestellt haben. Kritisiert wurde eine Unstimmigkeit bei der Regelung der Zuständigkeit für die Ausgestaltung der Elternbeiträge auf Kreisebene. Der Änderungsantrag stellt nun im Sinne der Kritiker klar, dass die Zuständigkeit in dieser Frage, die bisher bei den Trägern der Einrichtungen liegt, von den Kreisen übernommen werden kann, nicht aber übernommen werden muss.

Die in der Anhörung zu Fragen von Personal und Qualität - das heißt, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen - gemachten Vorschläge fanden Eingang in einen weiteren Änderungsantrag. Diesen von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Antrag hat der Ausschuss mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien empfiehlt dem Landtag einstimmig, bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen von CDU und SPD und bei der Enthaltung der Oppositionsfraktionen von DIE LINKE und AfD, die Annahme des als Drucksache 16/790 vorliegenden Gesetzentwurfs unter der Berücksichtigung des als Drucksache 16/874 vorliegenden Änderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Berichterstatter. - Zur Begründung des gemeinsamen Antrags der Landtagsfraktion DIE LINKE und der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit das Gute-KiTa-Gesetz nicht nur ein schlauer Name bleibt - denn der Name ist wirklich schlau -, sondern die gute Kita der Zukunft tatsächlich auf den Weg bringt, gehört neben der absolut notwendigen Absenkung der Elternbeiträge die Finanzierung der weiteren Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung mit dazu und ist damit eng verbunden. Auch über das Jahr 2022 hinaus müssen Bundesmittel dafür sichergestellt sein. Deshalb haben wir zur Gesetzesberatung einen eigenen Beschlussantrag mit dieser Forderung vorgelegt und wir begrüßen es sehr, dass die Koalitionsfraktionen dem Antrag beigetreten sind. Das zeugt von großer Ernsthaftigkeit mit Blick auf die Probleme, die dringend Lösungen brauchen.

Es bringt nichts - ich glaube, das ist auch klar -, nur über die Verteilung von Mitteln zu streiten, von denen wir alle nicht wissen, ob sie in drei oder vier Jahren noch fließen. Nötig ist eine Verstetigung dieser Mittel, nur so kann es Planungssicherheit für das Land, für die Träger, für die Beschäftigten, für die Eltern und für die Familien geben. Deshalb sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene wirklich starkmachen, um eine dauerhafte Lösung zu erreichen. Frau Kamp-Karrenbauer, Herr Altmaier und Herr Maas sind ja für die saarländische Landesregierung nicht unerreichbar. Es ist klar, hier muss dringend gehandelt werden, es muss etwas passieren, so kann es nicht mehr weitergehen.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel, Familien bei den Elternbeiträgen für Kinderbetreuung zu entlasten, teilt, denke ich, jede und jeder hier im Haus. Wir haben lange darum gerungen, viele Debatten geführt. Ich brauche die Argumente nicht alle zu wiederholen. Eines muss jedoch immer wieder gesagt werden: Eltern im Saarland müssen bisher im Schnitt 7,2 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Kinderbetreuung ausgeben, in Berlin sind es nur 2 Prozent, nur in drei Bundesländern ist der Anteil höher als im Saarland. Das sind die Rahmenbedingungen. Es ist völlig klar, das Ziel muss nach wie vor die komplette Abschaffung der Gebühren bleiben.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anhörung zu dem Gesetzentwurf hat eines deutlich gemacht. Auch wenn fast alle Experten und Fachverbände eine Senkung der Elterngebühren befürworten und das Ziel einer völligen Gebührenfreiheit mit uns teilen, gibt es an diesem Entwurf sehr viel Kritik. Das ist eben in der Berichterstattung auch schon angeklungen, ich möchte das nicht alles wiederholen, will aber einige Stellungnahmen ganz kurz herausgreifen. Aus Sicht der Arbeitskammer muss bei der Investition der Gelder sowohl der flächendeckenden Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels als auch der Senkung der Elternbeiträge eine gleichberechtigte Bedeutung zukommen. Die GEW, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, sagt: Die notwendige Sicherung und Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wird dadurch nicht gewährleistet. - Ein Viertel der Arbeitszeit, so sagt die GEW, müsste als mittelbare pädagogische Zeit gesetzlich verankert werden. Das ist ein Ziel, das wir angehen müssen, das ist eine zentrale Forderung, um die Erzieherinnen und Erzieher wirksam zu entlasten. Es geht gar nicht mehr um das Monetäre, es geht ganz stark um die Entlastung, um mehr Zeit vor Ort für die Betreuung der Kinder, die ihnen anvertraut sind.

Wir haben deshalb im Ausschuss einen Abänderungsantrag vorgelegt, der diese Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zum Ziel hat, also mehr Personal für die Betreuungseinrichtungen, kleinere Gruppen, mehr Zeit für die Erzieherinnen und Erzieher. Das Bundesgesetz heißt schließlich „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung“. Es geht also bei diesen Fragen auch immer wieder um Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse mit Blick auf das Aufwachsen unserer Kinder. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hat noch eins draufgesetzt und kritisiert, dass das Saarland im Bundesrat einer Befristung der Bundesmittel bis 2022 zugestimmt habe. Sie sagt: Mit großer Sorge sehen wir das Fehlen eines Plan B der Landesregierung zur nachhaltigen Sicherung der jetzt zugesagten Entlastung vom Elternbeitrag bis 2022. - Deswegen, finde ich, ist es ein ganz wichtiges Signal, dass wir jetzt diesen gemeinsamen Antrag machen; das ist wichtig, wir bedanken uns hier noch mal.

Kolleginnen und Kollegen, ich sage das gerne noch einmal, um es klarzumachen: Natürlich ist es richtig, den hohen Anteil der Bundesmittel zunächst zur Senkung der Elternbeiträge zu nutzen. Das hätten wir mit Sicherheit auch so gemacht. Aber ich möchte auch sagen, der Protest der Erzieherinnen und Erzieher hat eine sehr klare Sprache gesprochen, das

war auch notwendig, um politischen Druck zu erzeugen, damit sich endlich etwas ändert. Ich glaube, es ist angekommen. Sie haben in der Ersten Lesung und in der Beratung im Ausschuss einige Stichworte angesprochen, Ausbildung, ein Konzept zur Entlastung, die Kollegin Holzner wird gleich dazu sprechen, das erkennen wir an, das begrüßen wir. Aber wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich in den vergangenen Jahren in der öffentlichen Kinderbetreuung vieles geändert hat. Nicht nur ist die Zahl der Kinder in der Ganztagsbetreuung gestiegen, auch die Problemlagen sind viel vielfältiger geworden. Das ist für die pädagogischen Kräfte eine riesige Herausforderung, erheblich mehr Arbeit und erheblich mehr Druck. Hier sehen wir die Kritik im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf berechtigt, wir werden uns aus diesem Grund beim Gesetzentwurf enthalten. Aber ich freue mich auf die Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Danke schön.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Martina Holzner von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Holzner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Familien im Saarland. Wir verabschieden heute die schrittweise Absenkung der Elternbeiträge in Kitas ab dem 01. August 2019. Wir machen uns auf den Weg in Richtung beitragsfreie Bildung. Das ist ein wichtiger Schritt für die Familien in unserem Land, auf den wir stolz sind.

(Beifall von der SPD.)

Und dafür gehen wir mithilfe der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Schritte der Senkung hinaus. Wir senken den Anteil der Elternbeiträge bis zum Ende der Legislaturperiode um die Hälfte statt um ein Drittel. Wer heute beispielsweise 182 Euro für einen Kita-Platz bezahlt, spart in den nächsten drei Jahren rund 3.000 Euro! Im Krippenbereich ist die Entlastung noch deutlicher. Bei einem Krippenplatz von heute 350 Euro spart eine Familie dann rund 2.000 Euro im Jahr! Das ist eine echte Entlastung für die Familien im Saarland.

Die Anhörung im Bildungsausschuss hat gezeigt, die Beitragssenkung im frühkindlichen Bereich wird als notwendig und gut erachtet. Eltern werden entlastet,

(Abg. Holzner (SPD))

Bildungschancen eröffnet und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert - für uns ein Meilenstein. In der Anhörung gab es aber auch einige Vorschläge, die wir mit unserem vorliegenden Abänderungsantrag verändern möchten. Eine Änderung bezieht sich auf den Verordnungstext und die Begründung, die nicht ganz stimmig waren. Um den Landkreisen Rechtssicherheit zu geben, haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingebracht. Darin wird neu klarer formuliert, dass die örtlichen Jugendämter die Möglichkeit haben, die Ausgestaltung der Elternbeiträge zu regeln und dies kein Muss ist. Dabei wird für die Jugendämter auf Wunsch des Landkreistages eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2021 geschaffen. Aber auch nach diesem Datum kann die Ausgestaltung der Elternbeiträge bei den Trägern verbleiben. Hintergrund dieser Regelung ist, dass der Beitrag derzeit von Kita zu Kita variieren kann und nicht immer auf den ersten Blick klar ist, warum die Kita nebenan billiger oder teurer ist. Wird der Beitrag anhand zuvor definierter Standards einheitlich für den ganzen Kreis festgelegt, kann dies zukünftig die Gestaltung der Beiträge für die Eltern transparenter machen, konkurrieren die Kitas untereinander nicht mehr und können sich die Eltern aufgrund des Konzepts für die Kita entscheiden und nicht wegen des Preises.

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Anhörung war die Aufteilung der Mittel. Ja, wir investieren zwei Drittel der Mittel in die Elternbeitragssenkung. Damit bleiben in den Augen vieler zu wenige Mittel für die Qualitätssicherung. Im Saarland aber zahlen die Eltern mit den höchsten Beitrag, damit ihre Kinder eine Kita besuchen können, und oft können gerade Familien mit geringem Einkommen, und damit meine ich die Familien, die nicht zuschussfähig nach SGB VIII sind, sich die Kita nicht leisten. Die Kinder kommen dann, ohne je eine Kita besucht zu haben, in die Schule, sie starten mit Nachteilen in ihre Schullaufbahn. Das ist nicht gerecht und das wollen wir nicht zulassen.

Wir kennen auch weitere Situationen in den Familien. In der Regel ist es der Arbeitsverdienst der Frauen, der für die Betreuungskosten auf der Strecke bleibt, denn sie stellen sich die Frage, ob es sich überhaupt lohnt, arbeiten zu gehen. Diesen strukturellen Problemen begegnen wir auch. Wir schaffen endlich eine echte Wahlfreiheit für Frauen und schaffen bessere Perspektiven zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall von der SPD.)

Eine weitere Verbesserung wird sein, dass alle kindergeldberechtigten Kinder einer Familie von der

Geschwisterreduzierung künftig profitieren, und nicht mehr wie bisher nur Geschwisterkinder bis zum 14. Lebensjahr. Ich kann deswegen nur zu dem Schluss kommen, wir müssen handeln, und wir werden mit diesem Gesetz handeln, denn Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Es ist mir an dieser Stelle ganz wichtig zu betonen: Wir wissen aber auch um die Arbeitssituation der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas. Das nehmen wir sehr ernst, deswegen investieren wir rund 18 Millionen Euro in die Qualität der Kitas. Damit wollen wir die Leitungen stärken, indem wir die Freistellung pro Gruppe von sechs auf sieben Stunden erhöhen. Wir wollen durch die praxisintegrierte Ausbildung, bei der erstmals eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, was in meinen Augen ein Meilenstein ist, sowie durch einen zusätzlichen Schulstandort in Merzig mehr Fachkräfte gewinnen.

Wir werden besonders belastete Einrichtungen mit mehr Personal unterstützen und das Thema sprachliche Bildung durch verschiedene Angebote weiterentwickeln. Auch die Verfahren und die Betreuungssituation bei Frühförderung und AFI für die Kinder und die Familien, aber auch für die Fachkräfte in den Einrichtungen werden wir weiter im Blick haben und gemeinsam mit dem Sozialministerium nach Lösungen suchen.

Es ist gut, dass diese Schritte jetzt gemacht werden. Deshalb werden wir auch, wie ich bereits in meiner letzten Rede gesagt habe, für die Verstetigung der Bundesmittel nach 2022 kämpfen und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle beitreten. Denn natürlich muss auch nach 2022 weiter am Abbau der Gebühren und der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Qualität der Einrichtungen gearbeitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entlastung der Familien bei den Kita-Beiträgen ist eines der wichtigsten Projekte der SPD im Saarland. Wir haben vor der Landtagswahl versprochen, die Eltern schnell und effektiv zu entlasten. Wir haben versprochen, dass die Eltern deutlich mehr Geld im Geldbeutel haben werden. Wir haben an diesem Ziel festgehalten, die Senkung der Elternbeiträge kommt.

(Beifall bei der SPD.)

Das eine tun, heißt aber nicht, das andere zu lassen. Mit den drei Säulen Beitragssenkung, Ausbau und Qualität sollen gute Voraussetzungen für unsere Kinder, Familien und Fachkräfte geschaffen werden. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Änderungs-

(Abg. Holzner (SPD))

antrag und zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Jugend, das ist zugegebenermaßen schon eine Weile her, da war der Kindergarten ein Angebot.

(Sprechen und Lachen.)

Es ist jetzt müßig, darüber zu diskutieren - dafür ist der Raum auch nicht da -, ob jedes Kind nun unbedingt in einen Kindergarten gehen muss. In meiner Jugend war das ein Angebot, und ich habe von diesem Angebot drei Tage lang Gebrauch gemacht, das hat dann auch genügt. Damals war die Situation eine andere, als sie heute ist.

(Sprechen.)

Es gab die Großfamilie, die große Mehrheit der Frauen und Mütter ist damals nicht einer Arbeit außerhalb des Hauses nachgegangen. Meine eigenen Kinder haben alle den Kindergarten besucht. Wie gesagt, heute ist die Situation eine andere. Wir wollen ja dafür sorgen, dass es den Kindern und den Familien heute und in Zukunft gut geht. Dabei muss man erst einmal feststellen, dass die Eltern für sehr viel Geld die Kinderbetreuung bezahlen müssen und dass die Kinderbetreuung nicht immer so gut ist, wie wir es uns wünschen würden.

Nun kommt Geld vom Bund. Ich muss immer stauen, wie wir alle so froh sind, dass das Geld vom Bund kommt, weil das im Grunde unser Geld ist. Das haben wir erstmal dem Bund gegeben, vielleicht hat er auch zu viel von uns gekriegt. Aber jetzt bekommen wir Geld vom Bund und müssen überlegen, wie wir das zu diesem Thema ausgeben. Es gibt zwei nicht unbedingt total miteinander zu vereinbarende Gesichtspunkte, einerseits den Beitrag der Eltern zu senken und andererseits die Kinderbetreuung besser zu machen. Dass beides bei unserer finanziellen Situation nicht gleichzeitig geschehen kann, ist klar, es muss also ein Ausgleich gefunden werden. In dem vorliegenden Gesetz ist, denken wir, ein gewisser Ausgleich gefunden worden. Was allerdings noch wichtig wäre - ich will nicht alles wiederholen, was vorher bereits gesagt worden ist -, wir müssen auch an die Zeit danach denken. Wenn der

Bund nicht mehr bezahlt, in zwei, drei Jahren, dann muss das auch aufrechterhalten werden.

Wir von der AfD-Fraktion befürworten zum jetzigen Zeitpunkt den Antrag, weil wir die Entlastung der Eltern sehen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Nächster Redner ist Frank Wagner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bildung eines Kindes beginnt bereits mit der Geburt. Von Anfang an müssen wir den Fokus darauf legen, dass die Zukunft des Kindes auch im Bildungsbereich gesichert ist. Im frühkindlichen Bereich ist es leider so, dass an vielen Stellen viel zu wenig diskutiert wird. Mit diesem Gesetz hat sich das verändert. Wir haben in der Öffentlichkeit zunehmende Diskussionen seitens der Eltern, des Personals und der Gesellschaft. Das ist ein gutes Zeichen, das zeigt, die Leute, die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger haben erkannt, dass die Grundlage der Bildung bereits in Kita und Krippe gelegt wird.

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung geht es um die Änderungen von Bestimmungen des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungs-gesetzes und die Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes. Im Koalitionsvertrag wurde bereits vereinbart, dass es in der Legislaturperiode 2017 bis 2022 eine Absenkung dieser Beiträge geben soll. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Beiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bereits ab dem Besuch der Krippe für alle Eltern beginnend ab dem 01.08.2019 schrittweise zu reduzieren. Zur Verfügung stehende Bundesmittel sollen dafür eingesetzt werden, ein Zeichen im Bereich der zusätzlichen Beitragsreduzierung zu setzen, aber auch im Bereich der Qualität. Das Saarland erhält Mittel in Höhe von 63,5 Millionen Euro bis zum Jahr 2022.

Bereits im November 2018 hat die Koalition im Rahmen des Saarland-Paktes entschieden, diese Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz so einzusetzen, dass die saarländischen Familien stärker als bisher im Koalitionsvertrag vereinbart entlastet werden. Dies ist ein gutes und wichtiges Signal für unsere saarländischen Familien und zeigt, dass der Saarland-Pakt ein Meilenstein für die Saarländerinnen und Saarländer ist.

(Abg. Wagner (CDU))

Zur Umsetzung der Reduzierung der Elternbeiträge ist in Artikel 1 des Gesetzentwurfes die Aufnahme einer Rahmenregelung in § 7 Abs. 3 vorgesehen, wonach für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Beiträge zu entrichten sind. Die Ausgestaltung der Beiträge wird im Einzelnen in der zuständigen Verordnung geregelt. Genau dieser Punkt wurde in der Anhörung intensiv seitens der kommunalen Spitzenverbände angesprochen. Es wurde gesagt, dass für die Vorbereitung und Umsetzung der Elternbeiträge mehr Zeit benötigt wird, und dass es auch hier eine klare Sprachregelung im Gesetzestext geben muss. Dem haben wir im vorliegenden Abänderungsantrag Rechnung getragen. Wir haben die Anhörungspunkte sehr ernst genommen und entsprechend eingearbeitet.

Ein zusätzliches Zeichen, das gesetzt wurde, möchte ich noch hervorheben. Es wurde vom Ministerium für Bildung und Kultur eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gerade den Landkreistag mit an den Tisch holt. Man stimmt sich ab, um die Ausgestaltung vorzubereiten und eine feste Sprachregelung auf Augenhöhe zu erreichen. Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden die Elternbeiträge von derzeit höchstens 25 Prozent der Personalkosten in drei Schritten um jeweils 4 Prozentpunkte abgesenkt.

Diese höhere Personalkostenbezuschussung wird berücksichtigt, um die entsprechenden Mittel von Landesseite in Höhe von 45,5 Millionen Euro freizumachen. Ein Teil der Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in Höhe von 46,3 Millionen Euro wird zudem in die Beitragsreduzierung investiert. Es werden also über 90 Millionen Euro in die Hand genommen. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen für unsere saarländischen Familien.

Die Absenkung soll für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte sowie für alle Eltern ohne Rücksicht auf das individuelle Einkommen gelten. Dabei soll sich die Entlastungswirkung auf die tatsächlichen Gesamtbeiträge unabhängig vom Betreuungsumfang beziehen.

An der Stelle komme ich nun zu den Qualitätsmaßnahmen, die eben angesprochen wurden. Das war eigentlich der Punkt, der in der Anhörung bei allen Interessenvertretern die entscheidende Rolle gespielt hat. Diesen Punkt haben wir sehr ernst genommen. 17,2 Millionen Euro werden in den kommenden Jahren in die Qualität investiert.

Wir haben im Nachgang zur Anhörung noch zahlreiche Gespräche geführt. Wir waren auch in zahlreichen Kitas und Krippen vor Ort und haben uns die Situation angesehen. Wir haben dort erlebt, dass dringend gehandelt werden muss. Deshalb an die-

ser Stelle noch einmal ein Dankeschön an alle Erzieherinnen und Erzieher und alle Fachkräfte in unseren Kindertageseinrichtungen. Vielen Dank dafür, dass ihr tagtäglich so einen tollen Job für unsere Kinder macht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Herausforderungen in unseren Kitas, in unseren Krippen haben deutlich zugenommen. Die Kinder sind heterogener geworden - wir haben es eben schon gehört -, es gibt mehr Auffälligkeiten, mehr Kinder mit Migrationshintergrund, mehr Kinder, die vernachlässigt sind, die in den Familien benachteiligt sind. Die Inklusion ist in der Krippe und in der Kita angekommen, dem muss Rechnung getragen werden. Ein entscheidender Punkt ist auch, dass viele Kinder immer länger in der Kita, in der Krippe bleiben, von daher konstante Gruppenzahl, Kinderkittzahlen in den entsprechenden Gruppen. Hinzu kommt natürlich der Fachkräftemangel, der uns eigentlich bundesweit immer wieder angezeigt wird und der auch nicht vor dem Saarland haltmacht.

Im Gute-KiTa-Gesetz gibt es verschiedene Handlungsfelder im Bereich der Qualität, die jetzt auf den Weg gebracht werden. Stärker belastete Einrichtungen sollen einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel erhalten. Ich denke, es ist ein gutes Signal, dass man sich hier gezielt Kitas herauschaut, in denen nach festen Parametern ein anderer Schlüssel angewendet wird. Die Leitungen werden entlastet, damit sie Zeit haben, um Gespräche zu führen, um ein eigenständiges Profil auf den Weg zu bringen. Ein wichtiges Zeichen - Fachkräftemangel habe ich eben angesprochen - ist die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, neue Erzieherakademie in Merzig, aber auch Teilnahme des Saarlandes am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“. Im Saarland gibt es mit Beginn des kommenden Schuljahres 52 Ausbildungsplätze zur Erprobung einer vergüteten praxisintegrierten Ausbildung. Es gibt mehr Budget für Fortbildung, um die Qualität zu erhöhen, und auch der sprachliche Bereich soll gestärkt werden. Das ist ein guter Anfang, aber es kann nur ein Anfang sein. Diesen Weg gilt es, konsequent fortzusetzen.

Darüber hinaus ist im Gesetzestext eingearbeitet, dass es eine Erweiterung der bisherigen Geschwisterregelung geben wird. Die Beitragsreduzierung greift ab dem zweiten und jedem weiteren Kind um jeweils 25 Prozent. Das ist auch ein gutes Signal an unsere Familien.

In der Anhörung wurde - wie eben bereits angesprochen - die Ausgestaltung der Elternbeiträge heftig debattiert. Wir haben sehr ernst genommen, dass es

(Abg. Wagner (CDU))

hier eine klare Regelung gibt, eine Option, dass die Ausgestaltung ab dem Jahr 2021 von den zuständigen Jugendämtern übernommen werden kann.

Ich komme nun abschließend zum Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE. Die Koalitionsfraktionen sind diesem Antrag beigetreten, auch ein klares Zeichen, dass wir uns selbstverständlich hier gemeinsam auf den Weg machen möchten, um diese Bundesmittel zu verstetigen. Es kann nur ein Anfang gewesen sein. Ein klares Zeichen wurde jetzt gesetzt und es muss unser Ziel sein, dieses Niveau im Bereich der Beitragsreduzierung zumindest zu halten.

Aber - und jetzt komme ich zu einem ganz wichtigen Punkt - jeden zusätzlichen Euro, den wir hier ins Land bekommen, jeden zusätzlichen Euro, den wir im Haushalt entsprechend vereinbaren, müssen wir zuerst einmal auf den Prüfstand stellen. Wir müssen hier gemeinsam darüber sprechen, was mit diesem Geld passiert, und da stehen wir ganz klar an der Seite der Fachkräfte vor Ort; das haben wir ja an anderer Stelle eben schon gehört. Wir möchten dort für Entlastung sorgen, wir möchten für Qualität sorgen, wir möchten dafür sorgen, dass die Gruppenstärke reduziert wird, um einfach der Rechnung zu tragen, was auch in unseren Schulen auf den Weg gebracht wird. Das muss jetzt in unseren Kindertageseinrichtungen ebenfalls greifen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Schluss mein Fazit für das Saarland. Die Eltern werden bis zum Jahr 2022 schrittweise bis zur Hälfte des Beitrags entlastet. Die Ausgestaltung der Elternbeiträge wird ordentlich vorbereitet, auch um die Abläufe so zu gestalten, dass die Jugendämter gut vorbereitet sind, dass genügend Absprachen getroffen werden können und man sich mit dem Ministerium regelmäßig an einen Tisch setzt. Der Saarland-Pakt kommt hier im Bereich der Beitragsreduzierung, aber auch im Bereich der Qualität unseren Familien und unseren Kindern im Saarland zugute. Es werden in unseren Kitas im Saarland erste Qualitätsbausteine transparent und sehr gut strukturiert umgesetzt. Ein klares Aber: Die Beitragsreduzierung darf nicht über den Qualitätsstandards stehen. Ich bin von daher vorsichtig optimistisch, wie es weitergeht. Unser Ziel muss es sein, dass wir das Niveau halten, und alles, was zusätzlich zur Verfügung steht, sollte für die Fachkräfte vor Ort eingesetzt werden. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ja meistens, hier stehen zu dürfen, aber heute hier stehen zu dürfen ist ein ganz besonderer Moment der Freude. Eigentlich hätte dieser Tagesordnungspunkt nicht die halbe Redezeit verdient - ich habe Verständnis dafür -, sondern mindestens die doppelte oder dreifache Redezeit, weil das, was wir heute hier in Zweiter Lesung verabschieden, wirklich ein enormer und riesiger Schritt nach vorne ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darüber wird man sich am Anfang einer Rede sicher einmal freuen dürfen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist allerdings ein bisschen Mode geworden in unserem Land, in dem es den meisten Menschen ja ganz gut geht, dass immer, wenn man etwas Gutes tut, über das geredet wird, was man noch alles Gutes tun könnte - was sicherlich auch wahr ist -, und dann vielleicht sogar unterschlagen wird, was man an den anderen Stellen besonders Gutes getan hat.

Deswegen will ich noch einmal ausdrücklich unterstützen, was gesagt wurde. Wir investieren in weitere Qualitätsverbesserungen, wir haben detaillierte Handlungsfelder mit dem Bund vereinbart, wir verbessern den Fachkraft-Kind-Schlüssel vor allem in den Einrichtungen, die es besonders nötig haben. Was sollte man denn anderes tun, als die zu unterstützen, die es besonders nötig haben, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Da darf man ruhig klatschen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir stärken die Kita-Leitungen - ein ganz wesentlicher Punkt. Eine gute Kita funktioniert dann besser, wenn die Kita-Leitung auch Zeit hat. Unsere Kita-Leitungen bekommen mehr Zeit, um ihrer Leitungsfunktion nachzukommen. Auch das ist ein ganz wesentlicher Schritt, eine riesige Qualitätsverbesserung, die wir mit diesem Gesetz auf den Weg bringen. Wir sichern Fachkräfte, wir gewinnen auch neue Fachkräfte und geben auch denen die Chance, die es bisher unattraktiv gefunden haben, Erzieher oder Erzieherin zu werden, indem wir endlich beginnen, aus dem Skandal auszusteigen. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt, den wir an dieser Stelle auch noch einmal nennen müssen. Es ist nämlich ein Skandal, dass Erzieherinnen und Erzieher zu der Berufsgruppe gehören, die quasi für ihre Ausbildung

(Minister Commerçon)

auch noch Geld mitbringen muss. Wir steigen da jetzt ein. Da kann man beklagen, dass wir nicht alles sofort abschaffen. Aber ich finde, man muss an dieser Stelle das Positive sehen. Wir steigen ein in eine ordentliche Ausbildungsvergütung von Erzieherinnen und Erziehern,

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das stimmt nicht!)

das muss in den nächsten Jahren weitergehen, eine riesige Qualitätsverbesserung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die anderen Aspekte sind genannt worden. Ich will darauf verweisen, dass wir im Ministerium schon längst dabei sind, eine weitere Novellierung, eine große Novelle des SKBBG vorzulegen. Ich hoffe, dass wir im Herbst so weit sind, all die anderen Punkte, die uns in den letzten Monaten beschäftigt haben, nach vorne zu bringen. Uns war vor allem wichtig, dafür zu sorgen, dass zum 01. August die Elternbeiträge gesenkt werden können. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Ich will auch nicht weiter umreißen, was wir sonst noch vorhaben, denn das werden wir ja hier im Landtag diskutieren.

Zum Dreiklang gehört noch ein Zweites dazu, die Qualitätsverbesserung habe ich bereits genannt. Auch der Ausbau eines bedarfsgerechten Platzangebotes gehört dazu. Ich will Sie darüber informieren, weil wir gestern im Ministerrat einen großen Schritt nach vorne gegangen sind. Der Ministerrat hat gestern die von meinem Haus vorgelegten neuen Landesrichtlinien zur Förderung von Investitionskosten von Kita-Baumaßnahmen zur Kenntnis genommen und die externe Anhörung freigegeben. Wir werden zusätzliche Plätze effektiver schaffen lassen können, wir werden die unterschiedliche Förderung von Krippen und Kindergartenplätzen anpassen. Es wird jetzt alles auf 40 Prozent der förderfähigen Kosten angehoben. Wir werden auf Förderhöchstgrenzen verzichten und dafür sorgen, dass künftig auch Mieten und Pachten ermöglicht werden. Neben den Qualitätsverbesserungen ist der zweite wichtige Punkt, dass wir ein bedarfsgerechtes Platzangebot haben. Es hilft uns nichts, die am besten ausgestatteten Kitas für wenige zu haben, wir brauchen gute Kitas für alle. Auch an dieser Stelle werden wir einen erheblichen Schritt nach vorne gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will kurz auf den Antrag der LINKEN eingehen, bevor ich zum eigentlichen Kern komme. Normalerweise sollte man immer mit dem Stärksten anfangen, ich habe mir das heute aber für den Schluss aufgehoben, denn ich glaube, manchmal ist es ganz

gut, mit dem Schönsten zu enden. Trotzdem ein herzliches Dankeschön an die Fraktion DIE LINKE. Ich will erläuternd darauf hinweisen, dass die Landesregierung das bereits getan hat, anders, als das offenkundig in der Anhörung gesagt worden ist. Deshalb will ich es mit Erlaubnis der Präsidentin deutlich zitieren. Es geht um den 19.10.2018, die Sitzung des Bundesrates, um den ersten Durchgang des Gute-KiTa-Gesetzes: „Der Bundesrat stellt fest, dass die Qualitätsentwicklung von und Teilhabe an Kindertagesbetreuung (...) als Daueraufgabe angelegt sind.“ Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, dass sich der Bund dauerhaft an den Folgekosten des Gesetzes beteiligt und auch nach 2023 dauerhaft Mittel zur Verfügung stellt. - Es geht weiter, Bundesrat am 14. Dezember, zweiter Durchgang. Hier gibt es mit Stimmen des Saarlandes folgende Entscheidung, aus der ich zitiere: „Allerdings bleibt das Gesetz hinter den Erwartungen an eine dauerhafte finanzielle Sicherheit der Beteiligung des Bundes an diesen Kosten zurück.“ - Es endet: „Um die zügige Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Situation in den Kindertageseinrichtungen im Interesse der betroffenen Eltern und Kinder zu ermöglichen, hat der Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen. Gleichzeitig fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Bundesbeteiligung spätestens in Zusammenhang mit der Evaluation im Jahr 2020 zu verstetigen, um die dauerhafte Erreichung der mit dem Gesetz verfolgten Ziele nicht zu gefährden.“ - Wir gehören nicht zu denjenigen, die sagen, nur weil wir noch nicht alles erreicht haben, nehmen wir das Große, was wir bereits erreicht haben, nicht. Ich glaube, es ist richtig und gut, an dieser Stelle eine Rückenstärkung des Landesparlamentes zu bekommen. Sie können sich sicher sein, die Landesregierung wird einfordern, dass der Bund in eine dauerhafte Finanzierung reingeht. Alles andere wäre den Menschen in die Tasche gelogen. Ich glaube, das wird sich in der gegenwärtigen Situation niemand leisten können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Jetzt habe ich noch einen Moment Zeit, zum Wichtigsten zu kommen, nämlich zu dem großen, wirklich historischen Schritt, den wir hier gehen. Diese Gesetzesnovelle sieht eine erhebliche Entlastung der Eltern vor. Es sind Regelungen, die insbesondere den jungen Familien zugutekommen, diese entlasten und insgesamt für mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Land sorgen.

Ich will noch zwei Stichworte zur eigentlichen Gebührensenkung hinzufügen. Ich will in diesem Zusammenhang das Stichwort der Geschwisterkind-

(Minister Commerçon)

Regelung nennen, wo wir endlich eine faire Regelung haben, und keine wie bisher, nach der die anderen Eltern die Geschwisterkind-Ermäßigung für die Eltern, die Geschwisterkinder in den Kitas hatten, mit bezahlt haben, indem sie mehr bezahlt haben. Diesem Spuk wird ein Ende bereitet. Wir werden die Geschwisterkinder-Beiträge aus öffentlichen Mitteln entlasten. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt, der in der öffentlichen Debatte viel zu kurz gekommen ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir geben mit diesem Gesetz außerdem Stabilität und Sicherheit. Wir legen mit diesem Gesetz fest, dass die Beiträge für das ganze Kindergartenjahr stabil sind, damit Eltern sich zu Beginn des Kindergartenjahres darauf einstellen können, was sie wirklich zu zahlen haben - und das wird erheblich weniger sein. Ich will noch einmal sagen, warum wir dort investieren. Es gibt kein Bundesland, in dem die Belastung durch Kita-Beiträge so hoch ist wie im Saarland - aber das wird sich ja jetzt ändern. Durchschnittlich 7,2 Prozent des Nettoeinkommens müssen Familien bei uns für Kita- und Krippen-Beiträge bezahlen. Das sorgt in der Tat dafür, dass - obwohl wir ohnehin eine sehr niedrige Frauenerwerbsquote haben - eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote weiterhin erschwert wird. Ich glaube, alleine schon deswegen ist das dringend notwendig, richtig und wichtig, damit wir diesen Standort für junge Familien attraktiver machen. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Punkt dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich freue mich, dass die ersten Stadt- und Gemeinderäte schon Beschlüsse gefasst haben. Meine eigene Heimatstadt, die Landeshauptstadt, hat gestern einen wegweisenden Beschluss gefasst. Ich will nun, weil wir es zum ersten Mal konkret tun können, vortragen, was das bedeutet: Eine Familie mit einem Kind, das jetzt in die Krippe kommt, und einem Kind, das jetzt in den Kindergarten kommt, wird im ersten Jahr in der Kita um 420 Euro pro Jahr und in der Krippe um 792 Euro pro Jahr entlastet. Darüber hinaus bekommt diese Familie die Geschwisterkind-Regelung für das zweite Kind. Das macht eine zusätzliche Entlastung von 906 Euro im Jahr. Das ist alleine im ersten Jahr, in dem wir nur die erste Senkung haben, eine Entlastung dieser Familie um 2.118 Euro. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Ganze setzen wir fort. Im zweiten Jahr werden es zusätzlich über 4.000 Euro Entlastung sein, im

dritten Jahr über 6.000 Euro Entlastung. Diese Familie, die jetzt ihr zweites Kind in die Krippe und ihr erstes Kind in den Kindergarten schickt, wird in den nächsten drei Jahren um fast 13.000 Euro entlastet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wahrlich ein Grund zu feiern! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das war gerade noch so in der Redezeit geschafft. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat mit der Drucksache 16/874 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages des Ausschusses Drucksache 16/874 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag des Ausschusses Drucksache 16/874 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/790. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/790 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/790 einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/878 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 16/878 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/878 - neu - mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zehn Jahre

(Vizepräsidentin Ries)

**HIPS - Weiterentwicklung unterstützen
(Drucksache 16/886)**

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Jutta Schmitt-Lang das Wort.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geburtstage sind natürliche Zäsuren im Leben jedes Einzelnen. Sie laden dazu ein, sich intensiv mit seinem Leben auseinanderzusetzen, zurückzuschauen, welche Hürden in den vergangenen Jahren gemeistert wurden und was man geleistet hat. Gleichzeitig sind es aber immer auch Anlässe, den Blick nach vorne zu richten, Pläne zu schmieden und sich neue Ziele zu stecken.

Auch im Zentrum des heutigen Antrags der Koalitionsfraktionen steht ein Geburtstagskind und zwar ein ganz besonderes. Das HIPS - das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland. Es ist ein besonderes Geburtstagskind deshalb, weil das HIPS mit seinem Schwerpunkt pharmazeutische Forschung ein Alleinstellungsmerkmal unter den Forschungseinrichtungen im Saarland, aber auch bundesweit einnimmt. Dies ist so, besonders weil Professor Müller und sein Team aus der saarländischen Forschungslandschaft nicht mehr wegzudenken sind und ein wichtiger und starker Partner der Universität des Saarlandes sind. Das ist nicht zuletzt so, weil das HIPS eine Schlüsselfunktion zur Weiterentwicklung des Schwerpunkts NanoBioMed darstellt, den der saarländische Wissenschaftsminister, Ministerpräsident Tobias Hans, die gesamte Landesregierung und die Hochschule zu Recht vorantreiben und weiterentwickeln.

Eine kurze Rückschau auf die zurückliegenden zehn Jahre im Leben unseres Geburtstagskindes lohnt sich durchaus. 2009 wurde das Institut vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig und der Universität des Saarlandes gegründet mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Arzneimittel und Therapieoptionen gegen Infektionskrankheiten voranzutreiben. Im Rahmen ihrer Forschungen suchen die Wissenschaftler nach neuen Wirkstoffen und arbeiten an der Optimierung von Anwendungen und Transportabläufen der Wirkstoffe im Körper. Professor Müller und sein Team können dabei bedeutende Forschungsergebnisse zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen vorweisen und haben dadurch weit über die Landesgrenzen hinaus von sich reden gemacht.

In einer Zeit, in der multiresistente Krankheitserreger rasant zunehmen und eine der großen Gefahren unserer Zeit darstellen, braucht es neue Strategien zur Bekämpfung solcher Keime. Die Bedeutung der Arbeit, der sich die Forscher des HIPS jedes Jahr stellen, ist daher nicht hoch genug einzuschätzen. Auch die Erfolge beim Einwerben von Drittmitteln und die eingeworbene Stiftungsprofessur sprechen für sich. Es gibt viele gute Gründe, warum auch der Evaluierungsreport Juli 2018 dem HIPS „world-class research and outstanding work“ attestiert hat.

Ich glaube, ich spreche nicht nur für die Koalitionsfraktionen, wenn ich sage: Die ersten zehn Jahre HIPS waren eine Erfolgsgeschichte, die weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet und auf die wir im Saarland stolz sind. Es ist eine Erfolgsgeschichte, in der Universität und HIPS voneinander profitiert haben.

Ich habe es eingangs erwähnt: Geburtstage sind immer auch Anlässe, um nach vorne zu schauen auf die kommenden Lebensjahre, Pläne zu schmieden und sich neue Ziele zu stecken. Natürlich hoffen wir auf eine weitere großartige Entwicklung des Geburtstagskinds. Wir sind nämlich überzeugt, dass das HIPS im Kampf gegen Infektionskrankheiten zukünftig umso mehr gebraucht wird. Es muss ein gemeinsames Ziel sein, dass zukünftige lebensrettende Lösungsansätze im Kampf gegen multiresistente Keime aus dem Saarland kommen. Deshalb wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, dass das HIPS in den kommenden Jahren weiterhin gute Bedingungen hat. Wir werden weiterhin Schritte der Helmholtz-Forschungseinrichtung aktiv begleiten und unterstützen.

Damit wir auch am 20. Geburtstag auf einen weiteren Abschnitt Erfolgsgeschichte des Helmholtz-Instituts zurückschauen können, fordern wir daher die Landesregierung mit unserem Antrag auf, die Bemühungen des HIPS um eine personelle und finanzielle Erweiterung aktiv zu unterstützen.

Spitzenforschung braucht Botschafter und Vernetzung, um sich weiterzuentwickeln und um Partner und Unterstützer zu finden. Deshalb ist ein weiterer wesentlicher Punkt unseres Antrages, dass die Landesregierung zukünftig noch deutlicher als bisher die Bedeutung der Forschung des HIPS sowohl innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft als auch auf bundespolitischer Ebene heraushebt und dafür wirbt. Wir sind überzeugt, dass das gleichzeitig auch positive Auswirkungen auf eine weitere Stärkung des gesamten Schwerpunkts NanoBioMed haben wird, den wir zukünftig weiter ausbauen wollen.

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

Nicht zuletzt ist natürlich damit zu rechnen, dass ein wachsendes Institut mit wachsender Bedeutung auch räumlich noch wachsen muss. 2015 konnte der Neubau des Laborgebäudes auf dem Campus eingeweiht werden. Es war ein wesentlicher Schritt für die positive Entwicklung des HIPS. Ein mögliches weiteres Wachstum des Instituts am Campus muss bei räumlichen Planungen stets mitgedacht und berücksichtigt werden. Auch das ist ein Punkt, der den Koalitionsfraktionen besonders am Herzen liegt und den wir deshalb in unseren Antrag aufgenommen haben.

Natürlich brauchen wir für eine weitere Erfolgsgeschichte Unterstützung vom Bund. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, dass als sozusagen verfrühter Geburtstagsgast in der vergangenen Woche die Bundesforschungsministerin Anja Karliczek gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten vor Ort war, um sich selbst ein Bild der exzellenten Forschungsleistungen des HIPS zu machen und sich selbst begeistern zu lassen von einer starken pharmazeutischen Forschung made in Saarland.

Mit einem breiten Bündnis aus Land, Bund, Hochschule und natürlich Helmholtz-Gesellschaft kann das HIPS seine Spitzenstellung in der deutschen Forschungslandschaft weiter ausbauen und kann sich weiterhin zukunftsfähig aufstellen. Das muss unser aller Ziel sein.

Am Ende bleibt mir an dieser Stelle zu sagen: Happy Birthday HIPS, wir freuen uns auf die kommenden Jahre. Viel Erfolg weiterhin beim Kampf gegen Infektionskrankheiten und beim Kampf um Menschenleben. Wir wollen die Forscherinnen und Forscher dabei nach Kräften unterstützen. Deshalb bitte ich Sie heute um eine breite Zustimmung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Jochen Flackus von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben einen Antrag zur wissenschaftlichen und universitären Bedeutung des HIPS gestellt. Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen, weil wir die Bedeutung genauso sehen.

Frau Kollegin Schmitt-Lang, Ihre Rede zeigt, wie die Regierung das Thema in den letzten Jahren behan-

delt hat. Das HIPS hat nämlich nicht 2009 angefangen, als Helmholtz-Zentrum schon, aber das Institut für pharmazeutische Biotechnologie wurde 2003 gegründet. Professor Müller ist seit 2003 im Saarland der Anführer. Schon damals wurde exzellente Forschung gemacht. Ich kann es aus eigener Anschauung sagen. Das nimmt man mir nicht übel. Ich war damals im Beirat. Ich habe später - 2015 - den Bau begleitet. Und genau das ist der Punkt: Wir müssen uns stärker um dieses Feld kümmern. Er hat im Container angefangen. Wenn man Professor Müller als Mitglied der Leopoldina, der bedeutendsten Wissenschaftsakademie Deutschlands, würdigt, dann muss man auch die anderen würdigen, zum Beispiel Claus-Michael Lehr, ein Gründer, der auch ein Saarländer ist und der dem Land treu geblieben ist. Er ist ein herausragender Pharmazeut. Professor Hartmann, der dritte im Bunde in der Leitung, hat hier mehrere Pharma-Unternehmen gegründet. Claus-Michael Lehr hat Across Barriers mit gegründet. Vielleicht kennen die einen oder anderen das Unternehmen. Das ist ein hervorragendes pharmazeutisches Unternehmen, das hier unterwegs ist.

Natürlich sind exzellente Forschungen begleitet worden. Man muss sagen, die Pharmazie an der Universität war über viele Jahre ein Stiefkind. Das ist erst so richtig losgegangen, nachdem Claus-Michael Lehr und andere angefangen haben, mit dem Institut für pharmazeutische Biotechnologie und später mit dem HIPS Druck zu machen.

Das Bedeutende an diesem Institut ist unter anderem die hohe Drittmittelquote, die weit über dem Durchschnitt von Helmholtz liegt. Dort ist das HIPS nur eine Abteilung des großen Helmholtz-Deckels in Braunschweig mit acht Abteilungen. Es ist aber die bedeutendste und personalstärkste Abteilung. Wir reden über insgesamt rund 170 Leute, die dort arbeiten. Es ist also ein wichtiger Faktor in anderem Bezug.

Wir haben einen hohen Internationalisierungsgrad. Das ist in der Pharmazie unheimlich wichtig. Ich rate jedem, sich die Mitarbeiter und die Teams anzuschauen. Da sind nur ganz wenige Deutsche. Es sind überwiegend internationale Leute, die als Postdocs und anderen Funktionen dort arbeiten.

Die Forschung findet auf zwei bedeutenden Gebieten statt. Das eine sind quasi natürliche Antibiotika. Wir alle wissen, was das für ein Riesenthema ist. Beim zweiten Punkt bin ich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident. Sie haben in der letzten Woche beim Besuch von Frau Karliczek gesagt, man will stärker im Bereich NanoPharm arbeiten. Dahinter verbirgt sich die Zukunft der Medizin, nämlich zielgerichtet Medi-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

kamente an den Wirkungsort zu bringen, wo sie hin sollen. Das ist ein großes und spannendes Forschungsgebiet, wo wir Unternehmen haben, die in dem Bereich unterwegs sind.

Wir beklagen schon länger, dass wir im Bereich Medizintechnik und NanoPharm im Land zu wenig machen. Wenn Sie das jetzt machen, werden wir eine wirkliche Lücke schließen. Ich habe das wirklich mit großem Interesse gelesen. Das muss man fairerweise anerkennen. Ich darf in diesem Zusammenhang an das Netzwerk NanoBioNet erinnern, das wir seit beinahe 20 Jahren im Land haben. Dort laufen zwei große ZIM-Projekte - also industrieorientierte Projekte -, die sich genau mit diesen Themenbereichen beschäftigen und die verzweifelt immer noch der Förderung des Landes hinterherrennen. Deshalb noch Folgendes. Wenn wir sagen, wir wollen das bringen, und wenn wir Happy Birthday singen, dann gehört in diesen Kontext auch, dass wir allen Grund haben, unsere Anstrengungen in diesem Bereich zu verstärken.

Dem Antrag werden wir zustimmen; das ist keine Frage. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Christina Baltes von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Baltes (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vor zehn Jahren entstand das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland, kurz HIPS. Es wurde vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung und der Universität des Saarlandes gegründet. Es ist das erste und bis heute einzige öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungsinstitut in Deutschland, das den Forschungsschwerpunkt im Bereich der Pharmazie hat.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen die Entwicklung neuer Wirkstoffe und Antiinfektiva. Der Fokus liegt auf Antibiotikaresistenzen, die weltweit eine große Herausforderung sind. Besonders in ärmeren Ländern sind Resistenzen ein Problem, weil sich die Menschen dort die neuen, oft teuren Medikamente nicht leisten können. Aber auch wir hier in Deutschland kämpfen gegen resistente Bakterien.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich das einmal vor, jeder kennt

das: Kaum niest jemand hinter oder neben uns, zucken wir zusammen. Auf öffentliche Toiletten gehen wir sehr ungern, und wenn wir rohes Fleisch in den Händen hatten, waschen wir sie danach penibel mit Seife, denn wir wissen, wir können uns anstecken.

Zu einer Infektion kann es kommen, wenn ein Krankheitserreger in den menschlichen Körper eindringt. Und jetzt stellen Sie sich einmal vor, solche Bakterien sind in unserem Körper, sie fühlen sich wohl und breiten sich ganz schnell aus und bringen unseren Organismus ganz schön durcheinander. Wir fühlen uns matt, schlecht, bekommen Fieber und der ganze Körper spielt verrückt. Und das Schlimmste: Die Medikamente, die wir bekommen, zeigen keine Wirkung, sie schlagen nicht an.

Man kann diese Bakterien nur dann bekämpfen, wenn neue Medikamente entwickelt werden, gegen die die Bakterien nicht resistent sind, und genau hier kommt das HIPS ins Spiel. Wir brauchen zum einen neue Medikamente, die auch resistente Bakterien bekämpfen können. Zum anderen muss diese Forschung zwingend öffentlich gefördert sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch Menschen in ärmeren Ländern von den neuen Medikamenten profitieren.

Das HIPS nimmt dabei als Standort des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig eine einzigartige Position in Deutschland und ganz Europa ein. Ziel der Forschung ist die schnellere Überführung der Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in den klinischen Alltag. Es ist ein Teil des Programms Infektionsforschung der Helmholtz-Gesellschaft. Das Programm konzentriert sich auf molekulare Mechanismen, die für die Entstehung und den Verlauf von übertragbaren Krankheiten verantwortlich sind. Die Erkenntnisse des Programms sind die Grundlage für neue Strategien zur Prävention und Therapie von Infektionskrankheiten.

Auch im Bereich der tierversuchsfreien Forschung ist das HIPS aktiv. In einem Projekt wurden Zellmodelle entwickelt, die die Erforschung von entzündungshemmenden Wirkstoffen in einer weniger komplexen Umgebung als am lebenden Tier oder am Menschen möglich macht. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen in diesem Projekt menschliches Gewebe zur Erforschung. Sie bauen dafür Lungengewebe oder Darmwände aus menschlichen Zellen nach. Dafür wurde das Modell auch schon ausgezeichnet: mit den Tierschutzpreisen des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

(Abg. Baltes (SPD))

Im April gab das HIPS darüber hinaus eine neue Kooperation mit der Globalen Antibiotika Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft und dem Calibr, einem einzigartigen gemeinnützigen translationalen Forschungsinstitut, bekannt. Sie verfolgen gemeinsam das Ziel, neue Antibiotika zu entwickeln und sie weltweit allen Patienten zur Verfügung zu stellen.

Das Saarland und insbesondere die Universität haben in den vergangenen zehn Jahren das HIPS ebenfalls unterstützt. 2015 wurde der Neubau des Laborgebäudes des HIPS fertiggestellt. Gefördert wurde der Bau unter anderem mit Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Im aktuellen Doppelhaushalt sind für die Jahre 2019 und 2020 1,7 Millionen Euro für das HIPS eingestellt. Für die kommenden Jahre ist zudem ein Erweiterungsbau geplant, der auch im Zusammenhang mit der nationalen Wirkstoffstrategie steht.

Die beispielgebende Zusammenarbeit mit der Universität - Herr Flackus hat es eben schon genannt - zeigt sich in der jüngeren Vergangenheit besonders im Bereich des Forschungsschwerpunktes NanoBio-Med. In diesem Bereich arbeitet die Universität am Aufbau eines Exzellenzclusters. Das HIPS als Partner ist in diesem Bereich ein wichtiger Baustein. Das HIPS arbeitet aber nicht nur mit der Universität zusammen, auch mit der HTW erforschten die drei Institutionen von 2014 bis 2016 das Transportverhalten von Nanopartikeln durch den Bronchialschleim, gefördert mit Landesmitteln.

Diese erfolgreichen und gewachsenen Strukturen müssen und wollen wir weiter fördern. Daher ist es essenziell, dass das HIPS weiter auf die Unterstützung von Land und Landesregierung bauen kann, sei es in finanzieller, räumlicher oder personeller Hinsicht. Auch auf Bundesebene werden wir für die Belange des HIPS eintreten, denn das HIPS bereichert - wie die zahlreichen Forschungsinstitute auch - die saarländische Forschungslandschaft in jeder Hinsicht. Es reiht sich zudem in die erfolgreiche Forschung der Helmholtz-Gemeinschaft ein. Vor allem im Bereich der Gesundheitsforschung leistet die Helmholtz-Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag. Dabei stehen die Ursachen von Volkskrankheiten im Vordergrund: Krebs, Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen oder auch Lungenerkrankungen.

Ziel der Gemeinschaft ist die Entwicklung neuer Strategien für die wirksame Vorbeugung, die rechtzeitige Diagnose und die effektive Therapie. Das HIPS trägt maßgeblich zum Erfolg und zur Erreichung dieses Ziels bei. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Das HIPS feiert seinen zehnten Geburtstag, auch von uns herzlichen Glückwunsch. Ihm wird allseits eine herausragende Position, auch weltweit, in der pharmazeutischen Forschung bescheinigt. Dies ist allemal ein Grund, sich auch in diesem Hause damit zu beschäftigen. Wenn ich dann aber den Antrag lese, dann muss ich sagen, er wird mit seinen Allgemeinplätzen der Spitzenstellung des HIPS kaum gerecht.

Die Landesregierung wird erstens aufgefordert, sicherzustellen, dass auch eine in der Zukunft möglicherweise notwendige räumliche Erweiterung des HIPS am Campus der Universität im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt wird. Ja, dafür sind wir auch. Aber mal ehrlich: Was wäre das denn für eine Landesregierung, die in ihren Planungen für den Campus nicht auch den Raumbedarf eines ihrer Spitzeninstitute berücksichtigen würde? Dazu sollte es keiner Aufforderung durch den Landtag bedürfen. Das traue ich unserem Wissenschaftsminister und natürlich auch dem Bauminister durchaus aus eigenem Antrieb zu.

Dann soll der Landtag die Landesregierung auffordern, dazu beizutragen, die Bedeutung der Forschung des HIPS in der Helmholtz-Gesellschaft und auf bundespolitischer Ebene noch deutlicher als bisher herauszuheben. Da fehlt mir ehrlich gesagt ein wenig die Fantasie, wie der Ministerpräsident während einer Tagung der Helmholtz-Gesellschaft oder vielleicht im Bundesrat anfängt, sein HIPS lobzupreisen. Aber er hat eine gute Medienabteilung und gibt gerne auch der überregionalen Presse viel beachtete Interviews. Vielleicht ergibt sich eine Gelegenheit zur Werbung für unsere Forschungslandschaft. Im Übrigen tut er das ja. Ich entsinne mich an mindestens zwei Sitzungen des Wissenschaftsausschusses und des Landtages, in denen er die Bedeutung des HIPS hervorgehoben hat.

Dann fordert der Landtag die Landesregierung noch auf, die Bemühungen des HIPS um eine personelle und finanzielle Erweiterung zu unterstützen. Was das konkret bedeuten soll, habe ich auch bei den Vorrednern der Antragsteller nicht richtig herausgehört. Aber es hört sich gut an. Fordern wir also die

(Abg. Hecker (AfD))

Landesregierung auf! So weit zu Ihren Forderungen an die Landesregierung, die keinem wehtun, aber letztlich kaum mehr als Allgemeinplätze sind.

Ich möchte von unserer Seite eine etwas konkretere Forderung hinzufügen, die ich an dieser Stelle bereits mehrfach vorgebracht habe: Ich fordere einen leistungsfähigen Saarbahn-Anschluss an den Campus. Professor Backes vom CISPА hatte diese Forderung bereits vor über einem Jahr erhoben. Es wäre durchaus interessant zu wissen, wie weit hier die Planungen gediehen sind beziehungsweise aufgenommen wurden.

Das Fazit lautet also: Ihr Antrag ist ein bisschen dünn oder zu kurz gesprungen, wie es an dieser Stelle immer mal wieder gern formuliert wird. Allein die Intention, dem HIPS von dieser Stelle aus eine Würdigung seiner Leistungen aus Anlass des Geburtstages zuteilwerden zu lassen, tragen wir mit und stimmen deshalb Ihrem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Ministerpräsident Tobias Hans in seiner Funktion als Minister für Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Ministerpräsident Hans:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe die Wortmeldung des Kollegen Hecker jetzt so verstanden, als sei der Antrag zustimmungsfähig, aber nicht notwendig. Dazu muss ich sagen, dass ich schon Anträge hier erlebt habe, die weniger notwendig gewesen sind. Wenn er aber mit seinen Äußerungen gemeint hat, dass das Ansinnen unterstützenswert ist und der Landtag damit bei der Landesregierung offene Türen einrennt, dann würde ich das tatsächlich unterschreiben; denn die Bedeutung von Forschungslandschaft für den Strukturwandel in unserem Land kann man nicht oft genug betonen.

Meine Damen und Herren, ich erzähle wirklich nichts Neues. Man kann feststellen, wie groß die Bedeutung der Forschungslandschaft für den Strukturwandel in diesem Land ist. Vor 50 Jahren wurde mit der Gründung der Informatik genau dieser Schwerpunkt gesetzt. Dieser wurde von allen Landesregierungen seit diesem Zeitpunkt unterstützt und vorangetrieben. Auch muss man zur Ehrlichkeit noch einmal sagen, dass das mittlerweile ein Gütesiegel ist, das bundes- und europaweit anerkannt ist. Das Saarland hat in Fragen der Forschung und Positionierung im

Bereich der Wissenschaft ein gutes Image. Herr Kollege Hecker, das sollte man nicht gering schätzen.

Die Frage des Images im Bereich von so wichtigen strukturellen Fragestellungen wie der Forschung, gerade im Bereich der Arzneimittel- und Wirkstoffforschung, aber auch im Bereich der Informatik, ist für unser Land von großer Bedeutung. Wir sind es den Menschen in diesem Land schuldig, immer wieder an diesem Image zu arbeiten. Das tut die saarländische Landesregierung. Deswegen fühle ich mich von diesem Antrag als Ministerpräsident unterstützt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es geht hier aber nicht allein um die Frage des Marketings. Es geht nicht allein darum, jetzt irgendwo über die Dinge, die im Bereich der Hochschule und der Wissenschaftslandschaft ordentlich laufen, gut zu reden. Nein, es geht darum, wie es uns gemeinsam gelingt - da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Flackus -, die Frage der Exzellenz an der saarländischen Universität weiterzuentwickeln und nach vorne zu treiben. Da ist uns in jüngster Zeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Cyber-Security, dem CISPА, wirklich gelungen. Wir dürfen aber in diesem Zusammenhang andere Institutionen nicht hinten anstellen.

Von diesen Forschungseinrichtungen, die wichtig für die Entwicklung dieses Landes sind, ist sicherlich das Helmholtz-Institut für pharmazeutische Forschung an der Universität des Saarlandes besonders herauszuheben. Es ist in dieser Debatte deutlich geworden, dass es nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ein wissenschaftlicher Leuchtturm ist. Wenn man sich Forschergruppen anschaut und sieht, was aus dem Pharmazie-Schwerpunkt an der Universität des Saarlandes mit dem HIPS letztendlich entstanden ist - Sie haben das ja zu Recht gesagt, Herr Kollege Flackus -, dann ist das in Deutschland besonders herausragend. Nirgendwo gibt es einen stärker ausgeprägten Pharmazie-Schwerpunkt als an der Universität des Saarlandes. Das HIPS ist in der Weiterqualifizierung federführend. Der wissenschaftliche Nachwuchs wird dort stark aufgebaut und es gibt auch einen Aufwuchs an Drittmitteln. Das ist alles hervorragend, was Herr Professor Müller dort erreicht hat. Das HIPS ist beispielgebend für die gesamte Entwicklung aller Helmholtz-Zentren in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund trägt das für mich zentral zur Zukunftsstrategie des Landes bei. Deshalb bin ich dankbar für diesen Antrag. Ich kann Ihnen zusichern, dass die saarländische Landesregierung selbst nach zehn Jahren das HIPS mit Nachdruck weiterentwickeln wird, um es auf eine höhere Ebene zu bringen. Daran arbeiten wir gemeinsam mit der

(Ministerpräsident Hans)

Universität und dem Leiter des Instituts, Herrn Professor Müller. Ja, wir werden das forcieren. Wir werden uns dabei nicht nur auf den Bereich der Pharmazie beschränken. Wir werden gerade dort, wo es um die Cross-Innovationen und die interdisziplinären Kooperationen geht, etwas zulegen. Wir werden verstärkt für die Verzahnung der Biowissenschaften, der Medizin, auch was Translationsforschung angeht, also die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse im Bereich der Medizin, sorgen.

Deswegen ist es auch so erfreulich, dass vergangene Woche noch einmal ein letter of memorandum in Anwesenheit der Bundesministerin unterzeichnet worden ist. Wir werden dafür sorgen können, dass wir diese Potenziale, die in diesem Bereich der Zusammenarbeit schlummern, heben und danach bergen. Das werden wir mit aller Leidenschaft und Konsequenz tun.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in unserer Wissenschaftslandschaft an der Universität des Saarlandes neben der IT einen zweiten Schwerpunkt, NanoBioMed brauchen. Wir brauchen vor allem die Verzahnung dieser beiden Bereiche. Das werden wir mit aller Kraft vorantreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bin froh, dass in der Begründung des Antrages durch die Kollegin deutlich geworden ist, wie groß die Bedeutung der Infektionsforschung ist, die am HIPS stattfindet. Wenn man sich den globalen Maßstab anschaut, dann ist das bahnbrechend. Welche Bedeutung dieses Thema hat, zeigen die Initiativen wie zum Beispiel die Deutsche Antibiotika-Resistenz-Strategie, also DART 2020, der Global Action Plan on Antimicrobial Resistance der World Health Assembly, aber auch die Berliner Erklärung der G7-Gesundheitsminister und der EU-Gesundheitsaktionsplan. Die zeigen, wie groß die Bedrohung ist. Wir haben aktuell 700.000 Neuerkrankungen in diesem Bereich. Wir wissen, dass das auf über 10 Millionen Neuerkrankungen anwachsen kann.

Meine Damen und Herren, es ist eine weltweite Bedrohung, wenn es darum geht, wie viele Menschen möglicherweise aufgrund von Antibiotika-Resistenzen sterben. Das müssen wir als Forschungs- und Wissenschaftsstandort Deutschland ernst nehmen. Das ist nicht nur eine Frage für das Saarland. Wenn das Leid, das weltweit durch Antibiotika-Resistenzen entsteht - weil pharmazeutische Unternehmen damit kein Geld verdienen können -, nicht ernst genommen wird und deshalb in die Arzneimittel- und Wirkstoffforschung, wie etwa die Erforschung von Krebskrankheiten und die Heilung dieser Erkrankung,

nicht genügend investiert wird, dadurch Menschen sterben, vor allem in Ländern, denen es bei Weitem nicht so gut geht wie uns, dann ist es die Aufgabe eines Bundeslandes wie dem Saarland - selbst wenn es ein kleines Bundesland ist -, daran etwas zu ändern, damit das Leid in der Welt gelindert werden kann. Das müssen wir tun. Das ist unsere Verantwortung. Deswegen wird die saarländische Landesregierung alles tun, um den Weiterbau des HIPS voranzutreiben. Wir werden bei der Bundesregierung auch im Rahmen der Strukturhilfen durch den Kohleverstromungsausstieg, die möglicherweise kommen, vorstellig werden. All das werden wir nutzen. Wir werden alle Chancen nutzen, um dafür zu sorgen, dass das HIPS nicht nur auf dem jetzigen Niveau weiterarbeiten kann, sondern räumlich und personell nochmals ausgebaut werden kann. Das ist unser Ziel, daran arbeiten wir als saarländische Landesregierung. Wenn ich dabei das Parlament an meiner Seite hätte, würde mich das sehr freuen, es wäre mir eine Ehre. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfractionen, Drucksache 16/886. Wer für die Annahme der Drucksache 16/886 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass die Drucksache 16/886 mit den Stimmen aller Abgeordneten des Hauses angenommen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.52 Uhr bis 14.01 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsident Heinrich:

Kolleginnen und Kollegen, wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes (Drucksache 16/865)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Finanzminister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dem Regelungsbedarf in den verschiedenen Bereichen des Kommunalabgabenrechts Rechnung getragen. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verbesserung der Rechtsgrundlage für wiederkehrende Beiträge. Mit diesen Beiträgen können die Gemeinden die Beitragsbelastung für Ausbaumaßnahmen an Verkehrsanlagen im Vergleich zur Erhebung einmaliger Beiträge wesentlich erträglicher gestalten.

Bisher haben die saarländischen Gemeinden wegen einer gewissen Rechtsunsicherheit von der Erhebung wiederkehrender Beiträge sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Durch die Änderung des Kommunalabgabengesetzes unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes erhalten sie nun eine Rechtsgrundlage, die ihnen eine rechtssichere und zugleich erleichterte Erhebung wiederkehrender Beiträge ermöglicht. Gleichzeitig bieten die wiederkehrenden Beiträge eine finanzielle Basis zur Finanzierung dringend notwendiger Investitionen in Straßen- und Wegebau, ohne dass die Anlieger dafür übermäßig belastet werden müssen.

Die Gemeinden können somit die Abgabepflichtigen durch entsprechende Satzungsregelungen deutlich entlasten. Sie haben dabei weiterhin das Wahlrecht, wiederkehrende Beiträge oder einmalige Beiträge zu erheben. Die Gemeinden können hier das System wählen, das für ihre Verhältnisse am besten geeignet ist beziehungsweise ihren Vorstellungen am ehesten entspricht.

Der Gesetzentwurf beinhaltet weiterhin eine Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden zur Erhebung von Tourismusabgaben und Tourismusbeiträgen. Wesentlicher Grund für die Einführung dieser Abgaben ist, dass den saarländischen Gemeinden im Bundesvergleich unterdurchschnittliche finanzielle Mittel für touristisch bedingte Aufwendungen zur Verfügung stehen. Insbesondere für touristische Infrastrukturen mit hohem Unterhaltungsaufwand wie etwa das touristische Radwegenetz SaarRadland und die Premiumwanderwege benötigt die Gemeinde finanzielle Mittel, um die erforderliche Qualität der Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Für die Tourismusabgabe sind die Übernachtungsgäste abgabepflichtig, für die Tourismusbeiträge sind die Personen und Unternehmen in der Gemeinde abgabepflichtig, die von den touristischen Einrichtungen und touristischen Maßnahmen einen wirtschaftlichen Vorteil haben.

Erhebungsberechtigt sind dabei alle Gemeinden, denen durch touristische Maßnahmen ein entsprechender Aufwand entsteht. Diese Zielsetzung entspricht auch der Tourismuskonzeption der Landesregierung. Danach sollen die Kommunen in ihrer touristischen Weiterentwicklung unterstützt werden, um das große touristische Potenzial im Saarland zu steigern und die weitere Entwicklung in diesem Bereich erfolgreich fortzuführen. Ich glaube, im Bereich des Tourismus können wir tatsächlich von einer Erfolgsgeschichte im Saarland reden. Das kann die Landesregierung insgesamt für sich in Anspruch nehmen, in besonderem Maße aber die Wirtschafts- und Tourismusministerin Anke Rehlinger. Ich glaube, dass wir gerade in puncto Tourismus noch einiges vor uns haben und sicher noch einige Akzente setzen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Einnahmen aus diesen Abgaben sind zweckgebunden, dürfen also nur zur Deckung der tourismusbedingten Kosten verwendet werden. Eine Rechtspflicht zur Erhebung dieser Abgaben besteht nicht. Die Gemeinden entscheiden in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung ihrer örtlichen Situation über die Einführung. Der Gesetzentwurf enthält hierzu eine Klarstellung, auch im Kommunalabgabengesetz.

Weitere Änderungen des Kommunalabgabengesetzes betreffen die Kooperationen von Gemeinden. Sie haben künftig die Möglichkeit der Zusammenarbeit im Bereich der Steuer- und Abgabenverwaltung. Durch diese Zusammenarbeit können Verwaltungstätigkeiten bei der Abgabenerhebung gebündelt werden. Hier ist zum Beispiel an Backoffice-Lösungen zu denken, etwa die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, die Berechnung der Abgaben und die Versendung der Bescheide. Durch die Bündelung von Personal- und Fachwissen wird die Bearbeitung effizienter, die Rechtssicherheit erhöht und es entstehen Kostenvorteile für die beteiligten Gemeinden.

Die grundlegenden Entscheidungen über die Höhe der Steuer- und Abgabensätze, den Erlass der Satzung sowie über eventuelle Billigkeitsmaßnahmen verbleiben weiterhin bei den einzelnen Gemeinden. Die Gemeinden bleiben also jeweils Träger der Finanz- und Abgabenhöhe.

In den Gesetzentwurf wurden auch Vorschläge des Städte- und Gemeindetages aufgenommen, beispielsweise die Senkung des Zinssatzes bei der Verrentung von einmaligen Ausbaubeiträgen auf ein marktübliches Niveau. Dafür wurde der bisher maßgebliche Zinssatz von 6 vom Hundert auf jährlich 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz

(Minister Strobel)

abgesenkt. Ich glaube, auch damit hat man einen Weg in eine realistischere Betrachtung gefunden.

Des Weiteren werden die Verfahrensvorschriften zur Abgabenerhebung unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens auf den aktuellen Stand gebracht. Dadurch werden im Bereich der Abgabenverfahren eine weitgehend einheitliche Rechtsanwendung und eine höhere Rechtssicherheit gewährleistet. Dabei handelt es sich nicht nur um eine einfache Rechtsanpassung. Künftig können die Gemeinden durch Einführung elektronischer Verfahren ihre Steuer- und Abgabenverwaltung auch zusätzlich modernisieren. Zeitgemäße IT-gestützte Verfahren erlauben eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des kommunalen Handelns. Auch hier entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich, ob sie diese Möglichkeit nutzen wollen oder nicht. Auch für die Bürgerinnen und Bürger besteht dabei kein Zwang zur Teilnahme an diesen neuen Verfahren. Das gilt insbesondere, wenn die Nutzung der neuen elektronischen Verfahren im Einzelfall nicht zumutbar ist.

Wir gehen aber davon aus, dass der Einsatz moderner IT-gestützter Verfahren wie bisher bereits im Bereich der allgemeinen Steuerverwaltung - siehe ELSTER - künftig auch im Bereich der kommunalen Steuern und Abgaben eine stärkere Rolle spielen wird. Das ist damit auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die immer mehr auf moderne elektronische Kommunikationswege zurückgreifen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Der Gesetzentwurf bietet eine bessere Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge. Die Gemeinden können damit wichtige Maßnahmen zum Ausbau und zum Erhalt der Verkehrswegeinfrastruktur angehen, ohne die Bürgerinnen und Bürger durch hohe Einmalzahlungen unbotmäßig zu belasten. Die neuen Abgaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur bieten den Gemeinden die Chance, das touristische Angebot und damit auch ihre Attraktivität und die Besucherzahlen insgesamt zu steigern. Dadurch sind positive Effekte für die lokale Wirtschaft, insbesondere für die Tourismusbranche, zu erwarten.

Des Weiteren kann durch Kooperationen, durch den Einsatz der IT und eine Modernisierung der Abgabenverwaltung die Wirtschaftlichkeit der Abgabenerhebung verbessert werden. Mit diesem Gesetzentwurf geben wir den saarländischen Gemeinden Instrumente an die Hand, ihre Finanz- und Haushaltsnotwendigkeiten eigenverantwortlich zu steuern und zu verbessern. Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und um Überwei-

sung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die DIE LINKE-Landtagsfraktion der Abgeordnete Ralf Georgi.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf macht es einem wirklich nicht leicht, weil hier zwei ganz unterschiedliche Punkte einfach zusammengepackt werden. Da ist zum einen die Tourismusabgabe. Seit fast zehn Jahren fordert die LINKE, den Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine Abgabe auf Hotelübernachtungen einzuführen und so etwas von dem Geld, das die Städte und Gemeinden für ihre Infrastruktur ausgeben, erstattet zu bekommen.

Die Bundesregierung hat bekanntlich noch unter Schwarz-Gelb den Steuersatz für Hoteliers um 12 Prozent gesenkt, Stichwort Mövenpick-Steuer. Deshalb ist und bleibt es richtig, wenn finanziell notleidende Städte von diesen Steuergeschenken einen Teil zurückfordern, hat unser verstorbener Landesvorsitzender Rolf Linsler schon 2010 erklärt. Egal ob man Bettensteuer, Beherbergungsabgabe oder Tourismusabgabe dazu sagt, das grundsätzliche Ziel teilen wir. Eine solche Möglichkeit ist längst überfällig. Deshalb würden wir diesem Teil zustimmen.

Wir würden zustimmen, wenn nicht der zweite Teil des Gesetzentwurfes wäre, die berühmte Straßenausbauschuld. CDU und SPD wollen, dass die Städte und Gemeinden wiederkehrende Abgaben dafür verlangen, unabhängig vom Bauvorhaben.

(Zuruf von Minister Strobel.)

Das halten wir für grundfalsch. Für den Straßenbau und andere Infrastrukturprojekte gibt es Steuern. Aber gerade bei den Steuern gibt es seit Jahren eine riesengroße Koalition, die den richtig Reichen und den Großkonzernen immer wieder Steuergeschenke macht. Seit dem Jahr 2000 haben die saarländischen Städte und Gemeinden hierdurch rund 240 Millionen Euro jährlich verloren; das hat die Arbeitskammer errechnet. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Wenn diese 240 Millionen Euro jährlich den Städten und Gemeinden wieder zur Verfügung ständen, würde es ja anders aussehen.

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Aber natürlich wird nicht daran gedacht, die Millionäre, Millionenerben und Großkonzerne stärker zur Verantwortung zu ziehen. Da drängt die CDU-Bundesvorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer darauf, den Allerreichsten den Solidaritätszuschlag zu schenken - Kosten: rund 10 Milliarden Euro im Jahr. Gleichzeitig verteidigt sie die gigantische Aufrüstung Deutschlands, die CDU und SPD beschlossen haben. Das verursacht zusätzliche Kosten von 30 Milliarden Euro. Dafür soll also Geld da sein, für die Schulen, Hochschulen, Kita-Personal und Straßenausbau aber nicht. Dafür muss man die Bürgerinnen und Bürger mit neuen Beiträgen noch einmal zusätzlich belasten. Das ist Politik für wenige, nicht für die vielen. Das ist alles andere als gerecht.

CDU und SPD im Saarland sind in dieser Frage bundesweit isoliert. Bayern hat die Straßenausbaubeiträge ganz abgeschafft. In Brandenburg soll es bald soweit sein, nachdem dort eine Volksinitiative erfolgreich war. In Hessen und Schleswig-Holstein wurde aus einer verpflichtenden Soll- eine Kann-Regelung gemacht mit dem Erfolg, dass 80 Prozent der Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein gar keine Abgaben mehr verlangen. In Nordrhein-Westfalen wird über eine Abschaffung diskutiert, dort gibt es auch eine Volksinitiative und die SPD hat einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht. Auch in Thüringen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wird diskutiert. In Baden-Württemberg, Hamburg und Berlin gibt es gar keine Rechtsgrundlage für eine solche Abgabe.

Kolleginnen und Kollegen, mit den wiederkehrenden Beiträgen beschreiten CDU und SPD im Saarland einen Sonderweg, ja sogar einen Irrweg, der die Bürgerinnen und Bürger mehr belastet und die Reichen wieder einmal schont. Nicht mit uns! Diesen Punkt lehnen wir ab, deshalb werden wir uns bei dem Gesetz enthalten.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Wortmeldung rufe ich für die CDU-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Ruth Meyer auf.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In den nächsten Wochen werden sich in unserem Land die neu gewählten kommunalen Räte konstituieren - fünf Kreistage, eine Regionalversammlung, 42 Städte

und Gemeinderäte und über 500 Ortsräte. Das sind überschlagen gut 7.000 Menschen in unserem Land, die sich etwas vorgenommen haben und unser Land gestalten wollen. Dafür ist zunächst einmal wichtig, dass sie eine gute Finanzausstattung haben.

Die Programme, die sie umsetzen wollen, konnten wir lesen. Ganz häufig kam darin Sanierung und Ausbau der Straßen XY in den Wohngebieten vor, denn viele unserer Städte und Gemeinden mussten notwendige Investitionen zurückstellen. Man spricht bundesweit von Investitionsdefiziten von ungefähr 40 Milliarden Euro, circa 1 Prozent oder ein bisschen mehr davon dürfte bei uns im Saarland liegen.

Wir haben unlängst viel getan, um den Kommunen eine deutlich verbesserte finanzielle Grundlage zu geben - mit dem Saarland-Pakt und seinem Volumen von 50 Millionen Euro zusätzlich. Das ist eine riesige und wichtige finanzielle Entlastung für die Arbeit, die diese Räte leisten. Wir haben aber von Beginn an im Saarland-Pakt immer auch rechtliche Verbesserungen für unsere Kommunen mitverhandelt. Die Punkte, die heute vorliegen, haben einen Teil dieser Wünsche ausgemacht und beziehen sich auf Abgaben. Wir kommen mit diesem Artikelgesetz den Wünschen nach. Weiterhin war es eine Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern im Koalitionsvertrag, sich um die wiederkehrenden Beiträge und die Tourismusabgabe, zu kümmern. Daran können Sie sehen, dass das Miteinander von Land und Kommunen im Saarland funktioniert, genauso wie die Große Koalition.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mit Blick auf Uhr und Tagesordnung will ich nur auf zwei Aspekte des Entwurfs eingehen. Mit der Einführung einer neuen Abgabe schafft man sich üblicherweise ja keine neuen Freunde. Die Abgaben sind aber ein notwendiges Mittel, um Kosten gerecht zu verteilen. Die Kosten fallen ohnehin an. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, wie verteilen wir sie gerecht. Ich möchte gerne darlegen, weshalb ich dieses Mittel der Abgabe für gerecht halte. Gerecht ist es dann, wenn wir die Kosten dorthin verteilen, wo der Profit einer Maßnahme liegt, und dass diejenigen, die mehr profitieren, mehr zahlen als andere. Nixon hat es einmal mit den folgenden Worten ausgedrückt: Wir können die Besteuerung niemals populär machen, aber wir können sie fair machen. Das muss unsere Anstrengung sein.

Stichwort Straßenausbau. Aus Bürgersicht ist die Lösung, die uns der Kollege Georgi vorgeschlagen hat, natürlich immer klar favorisiert. Am besten zahlen Land und Kommunen alles. Dieses Denken spiegeln auch die aktuellen Novellen in anderen Bun-

(Abg. Meyer (CDU))

desländern, welche die Beitragszahlungen vollständig abschaffen, häufig auch infolge von Volksinitiativen. Das sieht auf den ersten Blick gut aus, Herr Georgi. Auf den zweiten Blick ist das aber nicht so. Wenn man als Bürgermeisterin oder Bürgermeister in Verantwortung steht, kann man sich damit sozusagen einen schlanken Fuß machen. Das Land trägt die Anliegerkosten und man selbst sammelt Sympathiepunkte bei den Wählerinnen und Wählern, weil man sie von ihrer finanziellen Belastung und Beteiligung entbindet. Scheinbar so, aber am Ende wird die Straße dann entweder nicht gebaut oder der Bürger zahlt die Straße über andere Wege - wenn nicht über akute Einzelbescheide oder die kontinuierlichen Beiträge, dann über erhöhte Steuern. Das ist der Weg, der in anderen Bundesländern zum Teil gegangen wird. Was die Gemeinde aber interessieren muss, ist, dass die Arbeit so erledigt wird, dass die Bevölkerung am Ende erlebt, dass die Straßen tatsächlich ordentlich gebaut sind. Dadurch dass die Kommunen in Bayern, Thüringen und Vorpommern diese Abgabe als autonome Finanzierungsquelle ihrer Aufgaben aufgegeben haben und nun auf volatile Landesleistungen angewiesen sind, geben sie meines Erachtens nach nämlich die wichtige Steuerungsmöglichkeit auf, wann welche Straße saniert wird. Das ist aber die vornehmliche Aufgabe unserer Kommunen. Das Letzte, was eine Gemeinde für ihre Bürger wollen kann, ist, dass bei schlechter Kassenlage eines Landes gar nichts passiert oder dass es auch umgekehrt Verteilungskämpfe gibt, welche Straße zuerst gemacht wird. Ich denke, es ist genau richtig so, wie wir es jetzt tun: Sowohl die Zuständigkeit als auch die Finanzverantwortung liegt in einer Hand und das ist auf der kommunalen Ebene absolut richtig angesiedelt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich bin auch keine Freundin davon, dass es den Kommunen freigestellt wird, ob sie Straßenausbaubeiträge erheben oder nicht, wie wir es 2001 hier im Land eingeführt haben. Es geht nicht darum, sie zu bevormunden, aber ich bin davon überzeugt, dass, sobald eine Freistellung von der Erhebungspflicht möglich ist, grundsätzlich ein hoher Druck auf Bürgermeister und Räten lastet, davon auch Gebrauch zu machen. Das ist die Situation, die wir im Moment haben. Die Hälfte der Kommunen im Saarland macht davon Gebrauch. Vor allem reiche Kommunen werden den Konflikt mit den Bürgern scheuen, wohingegen finanzschwache Kommunen, die auf das Geld angewiesen sind, vielleicht einen zusätzlichen Standortnachteil erleiden. Deshalb begrüße ich die einjährige Frist in Artikel 30, sich für eines der Beitragssysteme zu entscheiden.

Es bleibt die Frage, wie wir die Kosten am gerechtesten verteilen und auf welchem Weg die finanzielle Belastung für die Bürgerinnen und Bürger am besten zu verkraften ist. Da kennt das Saarland das Instrument der wiederkehrenden Beiträge schon seit 2001. Dieses Instrument bietet den Vorteil, dass man Jahr für Jahr kalkulieren muss, wie hoch die Beiträge sind, damit man konkrete Maßnahmen erledigen kann. Einmalig sind es in der Regel ja 5.000 Euro bis 10.000 Euro, die zwar zweckgebunden verwendet werden, aber da ist jeweils eine große Summe im Raum. Bei den wiederkehrenden Beiträgen sprechen wir von etwa 80 Euro im Jahr. Der zweite wichtige Punkt ist, dass die Gelder von den Kommunen zweckgebunden nur für grundständige Sanierung von Straßen zu verwenden sind. Die Gemeinde muss immer transparent machen, wo und wie die Mittel verwendet werden. Ich glaube, das ist der Anspruch, den unsere Bürgerinnen und Bürger haben und dem man mit diesem Instrument nachkommen kann.

Warum haben sich wiederkehrende Beiträge bislang nur in Püttlingen durchgesetzt? Haupthemmnis war wohl die komplizierte rechtliche und auch teure Einteilung der Abrechnungsbezirke nach funktionalen Kriterien. Es gab 2014 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum KAG in Rheinland-Pfalz, inzwischen sind demnach allein räumliche Zusammenhänge maßgeblich. Das macht es einfacher. Diese Vereinfachung hat unser Ministerium nun in ein Gesetz gegossen, das ich sehr begrüße. Aus den Reihen des saarländischen Städte- und Gemeindetags hört man auch, dass einige Gemeinden wirklich darauf warten, wiederkehrende Beiträge in unserem Land umzusetzen. Möge dies gelingen, kann man da nur sagen.

Stichwort Tourismus. Der Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte, wie der Minister eben ausgeführt hat. Wir freuen uns im Saarland über 3,16 Millionen Übernachtungen im letzten Jahr, über 1 Million davon allein im Landkreis St. Wendel. Dahinter stecken jahrzehntelange persönliche Anstrengungen für unsere Heimat und um diese für Touristen interessant zu machen. Dahinter stecken natürlich auch enorme finanzielle Leistungen. Kein Stausee trägt sich selbst, Rad- und Premiumwanderwege wollen angelegt und unterhalten, Investoren gelockt und Festivals organisiert werden. Um die Tourismuskonzeption Saarland 2025 umzusetzen, brauchen unsere touristisch bedeutenden Gemeinden zusätzliche Finanzierungsinstrumente. Übrigens ist die Bettensteuer, Herr Georgi, durchaus etwas anderes als die Tourismusabgabe, die wir hier vorstellen. Ich empfehle Ihnen mal die Stellungnahmen des Deutschen Tourismusver-

(Abg. Meyer (CDU))

bandes hierzu. Das sind unterschiedliche Instrumente, diese Abgabe ist das, was wir ganz klar favorisieren. Die Abgabe wird ja von den übernachtenden Gästen gezahlt und ähnlich wie eine Kurtaxe von den Beherbergungsbetrieben als durchlaufender Posten erhoben und an die Gemeinde abgeführt. Zahlen muss jeweils, wer in der Gemeinde übernachtet, dort nicht heimisch ist und nicht geschäftlich unterwegs ist. Wer auf einer Geschäftsreise ist, braucht die Abgabe nicht zu leisten. Wie hoch die Abgabe ist, legt die Gemeinde per Satzung fest. Der Betrag dürfte aber deutlich unter 1 Euro pro Tag liegen.

Der ebenfalls zweckgebundene Tourismusbeitrag wird von Personen und Betrieben gezahlt, die vom Tourismus in einer Gemeinde wirtschaftlich profitieren. Wir können gespannt sein, ob und wie unsere Gemeinden diese Option nutzen werden. Ich kann sie dazu nur ermutigen, denn jeder Euro, der von Touristen ausgegeben wird, zahlt bei uns in den Gemeinden dreifach ein und kommt auch unseren Bürgerinnen und Bürgern zugute. Attraktionen, Naherholung, Gastronomie, Arbeitsplätze und vieles mehr, das ist das, was den Tourismus und die weitere Entwicklung hier im Saarland prägt. Deshalb dürfen wir froh sein, dass wir dort wohnen dürfen, wo andere sehr gerne Urlaub machen. Darauf sind wir stolz, dafür sollten wir dankbar sein.

Meine Damen und Herren, mit diesem Artikelgesetz geben wir unseren Gemeinden, Städten und Kreisen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung neue Optionen für eine ursachengerechte Beteiligung ihrer Bürger an den kommunalen Aufgaben an die Hand. Wir werden in der Anhörung erfahren, wie sich die Gebietskörperschaften und Fachverbände hierzu stellen. Ich freue mich insofern auf die Behandlung im Innenausschuss und bitte um Ihre Zustimmung in Erster Lesung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich rufe auf für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Hecker.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Seit einigen Jahren entwickelt sich der Tourismus im Saarland erfreulicherweise positiv. Die Ankünfte und Übernachtungen stiegen in den vergangenen Jahren gering, aber kontinuierlich an. Diese steigende Anzahl an Besu-

chern und Gästen beschert damit nicht nur willkommene Umsätze und Einkünfte, sie sorgt auch dafür, dass Arbeitsplätze in unserem Land entstehen und erhalten bleiben. Auch wenn hier der Bedarf oftmals saisonal bedingt nach oben oder unten variiert, sind es dennoch wichtige Arbeitsplätze in unserem Saarland, das von Deindustrialisierung und Arbeitsplatzabbau gebeutelt ist, gerade auch durch eine künstlich geschaffene Klimahysterie und die daraus resultierenden Folgen.

Es bleibt aber ebenfalls festzuhalten, dass unser schönes Bundesland mit all dem, was es zu bieten hat, durchaus ein lohnenswertes Reiseziel ist, egal ob die Schlossberghöhlen in Homburg, das Biosphärenreservat Bliesgau, der Urwald vor den Toren der Stadt, die Saarschleife oder auch die vielen Wälder in unserem Bundesland. Es gibt viele attraktive Plätze und Fleckchen im Saarland. Ich denke, dass wir in diesem Hause in diesem Punkt alle einer Meinung sind.

Natürlich ist es auch wichtig, dass eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Das fängt bei intakten Straßen an und geht hin bis zu attraktiven Rad- und Wanderwegen. Doch genau an diesem Punkt enden dann leider die Gemeinsamkeiten in diesem Haus. Denn wir von der AfD-Fraktion sind der Ansicht, dass die Erhaltung intakter Straßen, aber auch die Schaffung attraktiver Rad- und Wanderwege zu den Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand gehören und somit eben durch allgemeine Steuern zu finanzieren sind. Seit vielen Jahren steigen Abgaben, Gebühren und Steuern in unserem Land. Viele Bürger sind längst über der Belastungsgrenze angekommen.

Die GroKo in unserem Bundesland möchte nun dennoch erneut eine Möglichkeit schaffen, dass neue Gebühren und Abgaben erhoben werden können. Und da machen wir nicht mit! Das zarte Pflänzchen Tourismus in unserem Bundesland, das sich wie bereits angesprochen in den vergangenen Jahren kontinuierlich positiv entwickelt hat, darf nicht durch neue Abgaben und Beiträge gefährdet werden. Und das würde es unserer Meinung nach, wenn Besucher und Touristen nun zusätzlich zur Kasse gebeten würden, und das würden sie letzten Endes, egal wie man es dreht und wendet.

Es stellt zudem auch die Attraktivität eines potenziellen Reiseziels infrage, wenn man Besuchern und Touristen, die ohnehin schon ihr Geld dalassen, zusätzlich noch die Kosten für den Ausbau und die Instandhaltung von Straßen, Rad- und Wanderwegen aufbrummen möchte. Das ist einfach nicht vermittelbar. Darüber hinaus werden zusätzliche Verwaltungskosten sowie zusätzlicher Verwaltungsaufwand

(Abg. Hecker (AfD))

entstehen. Die Kosten für betroffene Unternehmen und Unternehmer sind derzeit nicht absehbar - ein weiterer Punkt, warum wir diesen Gesetzentwurf mehr als kritisch betrachten. Statt zu entbürokratisieren, geschieht hier das Gegenteil.

Für uns bleibt weiterhin festzuhalten, dass wir von der AfD grundsätzlich Ausbaubeiträge strikt ablehnen, egal in welchem Gewand sie daherkommen oder wie man sie letzten Endes nennt. Und da ist es egal, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Beiträge handelt oder ob man das Geld von im Saarland lebenden Menschen kassieren will oder eben von Touristen und Besuchern von außerhalb. Ich habe an dieser Stelle schon mehrfach angeführt, dass wir im Saarland beim verfügbaren Einkommen der Menschen den letzten Platz der Altbundesländer einnehmen. Wir von der AfD stehen daher für die finanzielle Entlastung der Bürger und nicht für zusätzliche Belastungen, wie Sie sie hier einmal mehr möchten. Wir lehnen daher den Gesetzentwurf ab.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe auf für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir als Koalitionsfraktionen das um, was wir vor zwei Jahren in unseren Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben. Wir kommen damit explizit den Wünschen der saarländischen Städte und Gemeinden nach, die in beiden Punkten an uns die Bitte gerichtet hatten, ihnen neue Werkzeuge an die Hand zu geben, um - das ist ja das Ziel dieses Gesetzes - ihre Einnahmesituation zu verbessern.

Ich möchte zunächst auf die veränderte Grundlage für wiederkehrende Beiträge zu sprechen kommen und dabei einen ganz wichtigen Hinweis geben. Wir reden hier nicht über die Finanzierung der üblichen Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen Straßen, sondern es geht um die Finanzierung von grundhafter Erneuerung. Das heißt, all das, was die Bürgerinnen und Bürger an Ausbesserungsmaßnahmen kennen, wenn die Straße ausgebessert oder die Asphaltdecke erneuert wird, das sind Dinge, die nicht unter diesen Regelungsbereich fallen, die auch weiterhin nicht von den Bürgern über Beiträge finanziert werden sollen, sondern aus den allgemeinen Steuereinnahmen oder sonstigen Einnahmen der

Städte und Gemeinden. Ich sage das deshalb, weil mir bei meinen Hausbesuchen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl auch in meinem Dorf, wo es auch viel an den Straßen auszubessern gibt, häufig, wenn ich stolz gesagt habe: „Diese Straße werden wir demnächst sanieren“, die bange Frage gestellt worden ist: „Müssen wir das dann bezahlen?“ Nein, die meisten Maßnahmen sind eben keine grundhafte Sanierung. Nicht dass jetzt alle denken, mit dem, was wir heute an Möglichkeiten schaffen, wird wirklich alles direkt auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt. Also es geht bei dem Thema, das wir heute regeln, nur um die Finanzierung grundhafter Erneuerung.

Aber in der Tat haben wir ein massives Problem im Saarland, was den Zustand kommunaler Straßen betrifft, dieser wird in den meisten Kommunen von Jahr zu Jahr schlechter. Es ist ein Ärgernis für die Bürgerinnen und Bürger, wenn die Straßen und Rinnen schlecht sind, wenn es Stolperfallen an den Bürgersteigen gibt. Da müssen wir uns alle ehrlich machen bei der Frage, wie das in Zukunft finanziert werden soll. Ich mache es mal am Beispiel meiner Gemeinde, der Gemeinde Nonnweiler, deutlich. Wir nehmen immerhin 500.000 Euro im Jahr dafür in die Hand, aber selbst wenn wir 2 Millionen Euro im Jahr in die Hand nehmen würden, würden wir immer noch viele Jahre brauchen, um das Straßennetz in einen ordentlichen Zustand zurückzusetzen.

Es gibt also nur drei Möglichkeiten, um dieses Problem zu lösen, entweder allgemeine Einnahmeverbesserungen bei den Kommunen durch Wirtschaftswachstum, Steuerregelungen und Sonstiges oder mehr Geld vom Land. In der Tat haben wir als Land in den letzten Jahren in einem Sonderprogramm den Kommunen geholfen, die kommunalen Straßen zu verbessern. Es gibt auch die Möglichkeit, Beiträge bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben. Manche Kommunen haben dieses Recht, das es bereits gibt, in der Vergangenheit genutzt und in der Regel einmalige Beiträge erhoben. Die Frage der wiederkehrenden Beiträge hat sich in den allermeisten Fällen, selbst wenn man es wollte, als zu kompliziert erwiesen. Bei den einmaligen Beiträgen ist das Problem, dass es im Einzelfall deutlich fünfstellige Summen sein können. Das ist eine Situation, die die Bürgerinnen und Bürger teilweise in existenzielle Nöte bringt. Deshalb sehen viele in der Kommunalpolitik, wie ich finde zu Recht, dieses als nicht geeignetes Instrument an.

Wir von der Koalition haben deshalb gesagt, die Frage, welchen Weg die Kommunen gehen wollen, um ihre Straßeninvestitionen zu finanzieren, sollen sie im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung selbst

(Abg. Dr. Jung (SPD))

entscheiden. Wir schreiben den Kommunen auch in Zukunft nicht vor, ob sie Beiträge erheben oder nicht. Wir ermöglichen es aber denjenigen, die diesen Weg gehen wollen, dafür einen gangbaren und möglichst gerechten Weg zu gehen. Das ist Gegenstand der heutigen Regelung. Wenn Sie mich persönlich nach meiner Linie fragen, wie man das Problem lösen sollte, bin ich auch der Auffassung, dass die Finanzierung über Steuern sozial gerechter ist als über Beiträge. Das sollen die Kommunen aber selbst entscheiden. Wir geben ihnen heute jedenfalls dafür ein besseres Instrumentarium in die Hand.

Ein wirklich neues Instrument schaffen wir mit der Einführung der Tourismusabgabe und des Tourismusbeitrags. Der Grund, warum wir dies heute tun können, Herr Kollege Georgi, ist ein erfreulicher, denn in den letzten zehn Jahren ist der Tourismus im Saarland sehr gut nach vorne gekommen. Wir haben so viele Besucher wie noch nie, so viele Übernachtungen wie noch nie, so viel Umsatz wie noch nie und so viele Arbeitsplätze im Tourismus wie noch nie. Das bedeutet aber auch, dass die Städte und Gemeinden, die ganz wesentliche Akteure im Bereich der Tourismusentwicklung sind, investieren müssen. Mit den Einrichtungen entstehen aber auch Betriebskosten, das gehört auch dazu.

Auch hier kann ich auf meine Heimatgemeinde Nonnweiler hinweisen. Wir bauen jetzt mit großer Unterstützung des Wirtschaftsministeriums das Besucherzentrum am Nationalpark. Wir hoffen, zwischen 60.000 und 80.000 Besucherinnen und Besucher erwarten zu können, aber wir wissen schon von vorneherein, dass der Betrieb eines solchen Besucherzentrums nicht kostendeckend sein kann. Das heißt, wir werden jedes Jahr - erfreulicherweise auch mit Unterstützung des Landes und des Landkreises - als Gemeinde Nonnweiler etwas drauflegen müssen, um dieses Besucherzentrum zu betreiben. Dann kommt man im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort sehr schnell zu der Frage: Ja, warum macht ihr das? Gibt es in unserer Gemeinde denn nicht Aufgaben genug, siehe Straßenbau, die man mit dem Geld besser realisieren könnte als Angebote für Touristen? Macht doch was für die eigenen Leute!

Damit sind wir in einem Dilemma, wo eine eigentlich sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung im Tourismus durch eine nicht unbedingt überall voll ausgeprägte Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger etwas gebremst wird. Mit der Einführung einer Tourismusabgabe und eines Tourismusbeitrages beteiligen wir in Zukunft sowohl diejenigen, die diese Einrichtungen nutzen, also die Besucherinnen und Besu-

cher, unsere Gäste, als auch diejenigen, die durch den Betrieb von Unternehmen wirtschaftlich davon profitieren, an der Finanzierung der Investitionen und der Betriebsausgaben. Damit schaffen wir eine gute Grundlage, dass eine weitere gute touristische Entwicklung stattfindet und es die entsprechende Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger gibt.

Auch hier gilt, wir führen heute weder die Tourismusabgabe noch den -beitrag ein, sondern wir schaffen nur die Möglichkeit, dass die Städte und Gemeinden, die es wollen, dies tun können. Über das Ob und das Wie werden die kommunalen Gremien zu entscheiden haben. Bei den wiederkehrenden Beiträgen ist es vielleicht wie ein Blick in die Glaskugel, um einzuschätzen, was passiert. Beim Thema der Tourismusbeiträge bin ich mir allerdings sehr sicher, dass etliche Gemeinden dieses Instrument in Zukunft nutzen werden. Aus dem Kreis St. Wendel sind mir schon einige Gemeinden bekannt, die bereits entsprechende Planungen vorbereitet haben. Ich finde, das ist ein gutes Instrument, das genutzt werden sollte. Ich finde aber auch, dass wir klug beraten sind, im Ausschuss noch alle Argumente zu diesem Thema zu hören, um an der einen oder anderen Stelle auf Anregungen eingehen zu können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in Erster Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/865. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/865 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/865 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion, enthalten haben sich die Landtagsfraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in

(Vizepräsident Heinrich)

den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Bestimmungen (Drucksache 16/863)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Peter Strobel das Wort.

Minister Strobel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16. April 2019 hat die Landesregierung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Rahmen eines Spitzengesprächs vereinbart, die Dienst- und Versorgungsbezüge im Saarland zu erhöhen. Um es direkt zu sagen: Das Ergebnis kann sich durchaus sehen lassen. Wir gehen damit an die Grenzen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit. Gestatten Sie mir, dass ich als Finanzminister dazusage, wir gehen damit fast ein Stück über das hinaus, was leistbar ist. Es stellt eindeutig einen Kraftakt für den Landeshaushalt dar. Es ist aber andererseits gut für einen wettbewerbsfähigen öffentlichen Dienst, denn eines ist natürlich auch klar: Wir wollen ein attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben.

Der Abschluss trägt weit in die Zukunft. Wir erhöhen die Dienst- und Versorgungsbezüge im Einzelnen wie folgt. In dem für uns ganz schwierigen Haushaltsjahr 2019 erhöhen wir zum 01. August um 3,2 Prozent, im Jahr 2020 zum 01. Juni um weitere 3,2 Prozent, und im Jahr 2021 werden wir zum 01. April 1,7 Prozent anstatt der sonst vereinbarten 1,4 Prozent übertragen. Wir machen uns damit sozusagen auf den Weg, einen Aufholprozess zu starten im Vergleich zu anderen Ländern, indem wir 0,3 Prozent auf das ursprünglich ausgehandelte Ergebnis im Tarifbereich drauflegen. Hinsichtlich der Anwärtergrundbeträge wurde vereinbart, dass diese in den Jahren 2019 und 2020 jeweils zum 01. Januar um 50 Euro angehoben werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden diese Vereinbarungen umgesetzt. Den Ausgangspunkt der Vereinbarungen bildet der Tarifabschluss vom 02. März 2019 für die Beschäftigten der Länder. Unter Einrechnung der für die Tarifbeschäftigten vereinbarten strukturellen Elemente sieht dieser im Gesamtvolumen in den Jahren 2019 und 2020 ebenso eine Erhöhung um 3,2 Prozent und im Jahr 2021 um die eben schon angesprochenen 1,4 Prozent vor. Die Auszubildendenvergütungen werden in den Jahren 2019 und 2020 pauschal um jeweils 50 Euro angehoben.

Anders als im Tarifbereich, wo die Erhöhungen jeweils zum 01. Januar wirksam werden, sieht der Ge-

setzentwurf für die Erhöhung der Beamtenbezüge in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils zeitliche Verschiebungen vor. Dies ist - ich habe es eben schon angedeutet - der besonderen Haushaltssituation des Saarlandes geschuldet. Sie lässt eine zeitgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf den beamteten Bereich leider, das sage ich extra dazu, nicht zu. Trotzdem - und das ist auch wahrgenommen worden - machen wir uns auf den Weg zu einem Annäherungsprozess. Ich habe es eben schon gesagt: Statt wie bisher im September übernehmen wir in diesem Jahr im August, im kommenden Jahr im Juni, im Jahr darauf im April - also auch absehbar zeitgleich - die Tarifiergebnisse. Wir sind auf diesem Weg, um uns auch dort wieder den anderen Bundesländern anzunähern und natürlich auch ein Signal an unsere Beschäftigten zu setzen, an unsere Beamtinnen und Beamten. Aber eine Übertragung des Ergebnisses in einem Zeitpunkt würde die Leistungsfähigkeit unseres Landes und des Haushaltes leider übersteigen.

Die für die Jahre 2019 bis 2021 vorgesehenen Anpassungen stellen eine enorme finanzielle Anstrengung dar. In Beträgen ausgedrückt sind das alleine für den Landeshaushalt folgende Mehrkosten: 17 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr 2019, 65 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr 2020 und 104 Millionen Euro Mehrkosten im Jahr 2021, insgesamt bis Ende der Laufzeit des Vertrags also 186 Millionen Euro.

Mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge wird sichergestellt, dass die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfänger im Saarland an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Wir sind dabei, die zeitliche Lücke zu schließen. Das habe ich eben schon ausgeführt. Die verwaltungsgerichtlichen Verfahren haben eine Diskussion um die Frage in Gang gesetzt, ob die Beamtenbesoldung im Saarland noch verfassungsgemäß ist. Als Haushaltsnotlageland müssen wir hier eine Turnübung machen, die dem Spagat sehr ähnlich ist. Haushaltsnotlageländer sind aufgrund verfassungsrechtlicher Vorgaben verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bis zum Jahr 2020 ausgeglichene Landeshaushalte aufzustellen.

Die einzelnen konkreten Maßnahmen zur Haushaltsanierung sind in einem Sanierungsprogramm niedergelegt, dessen Einhaltung vom Stabilitätsrat auch überwacht wird. Erst gestern war ich zur Berichterstattung beim Stabilitätsrat. Dort würdigt man das, was im Saarland geleistet worden ist. Dort würdigt man auch das, was in besonderem Maße von den

(Minister Strobel)

Beschäftigten, von den Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst geleistet worden ist. Aber hinter das, was wir dort vertreten müssen und auch vertreten haben, können wir nicht zurückfallen. Von daher hat man uns beim Stabilitätsrat wiederum bestätigt, dass wir auf Kurs sind, aber dieser Kurs wird noch eine Weile dauern. Mit der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung mussten wir daher in den vergangenen Jahren im Saarland eine Vielzahl struktureller Einsparmaßnahmen umsetzen.

Ich füge hinzu, dass der Konsolidierungspfad auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden muss. Von diesen Sparbemühungen, die wir schon gemacht haben und die wir in Zukunft auch noch machen müssen, kann der Personalbereich der Landesverwaltung nicht ausgenommen sein. Das ist ganz klar, schließlich machen die Personalausgaben rund 40 Prozent des gesamten Haushaltsvolumens aus. Diese Feststellung gehört zur Ehrlichkeit einfach dazu.

(Unruhe und Sprechen bei der LINKEN.)

Der Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs, wie er heute vorliegt, erschöpft sich jedoch nicht alleine in der linearen Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021. Er enthält darüber hinaus eine Reihe weiterer Maßnahmen, die die finanziellen Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter im Saarland verbessern. So werden mit dem Gesetzentwurf folgende weitere Punkte umgesetzt, die in dem bereits eingangs erwähnten Spitzengespräch vom 16. April dieses Jahres zwischen Landesregierung und Gewerkschaften vereinbart wurden.

Präsident Toscani:

Herr Minister, ich darf Sie kurz unterbrechen, weil es den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Lafontaine gibt. Möchten Sie diese Zwischenfrage zulassen?

Minister Strobel:

Selbstverständlich.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Eine kurze Frage. Ich habe versucht, es bei einem Kollegen in Erfahrung zu bringen. Was spart das Land durch die ganze Verschiebung in der Summe ein?

Minister Strobel:

Sie müssen davon ausgehen, dass jedes Prozent jeden Monat etwa 1 Million Euro ausmacht. Über die Laufzeit waren das also 30 Millionen Euro. Wenn man es direkt übernommen hätte, wären es über 30 Millionen Euro gewesen.

Der Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs erschöpft sich jedoch nicht alleine in der linearen Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2019 bis 2021. Er enthält darüber hinaus eine Reihe weiterer Maßnahmen, die die finanziellen Rahmenbedingungen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter im Saarland verbessern. So werden mit dem Gesetzentwurf folgende weitere Punkte umgesetzt, die in dem bereits eingangs erwähnten Spitzengespräch vom 16. April dieses Jahres zwischen Landesregierung und Gewerkschaften vereinbart wurden.

Die Zulage nach § 3c des Saarländischen Besoldungsgesetzes für Lehrkräfte des gehobenen Dienstes in einem Amt der Besoldungsgruppe A12 wird in zwei Schritten von jeweils 50 Euro von bisher 200 auf 300 Euro erhöht. Darüber hinaus wird die Regelung zur Absenkung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst rückwirkend zum 01. April 2019 aufgehoben. Mit dieser Maßnahme wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Saarland für qualifizierte Nachwuchskräfte sowohl gegenüber der privaten Wirtschaft als auch gegenüber dem öffentlichen Dienst des Bundes und anderer Bundesländer erhöht.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, die beihilfefähigen Sätze für ärztlich verordnete Heilbehandlungen anzuheben und damit an die Rechtslage im Bund und in den anderen Ländern anzupassen. Schließlich wird der Urlaubsanspruch von Anwärtern ab dem kommenden Jahr von 29 auf 30 Arbeitstage ausgeweitet.

Für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ist es wichtig zu wissen, dass ihre Leistung auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen honoriert wird und sie von der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht abgehängt werden. Mit den im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Maßnahmen, die mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen verbunden sind, wird den Beschäftigten eine finanzielle Perspektive geboten. Zudem wird ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Attraktivität einer Beschäftigung als Beamter oder Richter im öffentlichen Dienst des Saarlandes geleistet.

(Minister Strobel)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf in Erster Lesung und zur Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. - Es liegt mir bislang eine Wortmeldung vor. Ich erteile dem Abgeordneten Alwin Theobald das Wort für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen hervorragenden öffentlichen Dienst und wir haben in unserem Land engagierte und motivierte Beamtinnen und Beamte. Die Erfolge, die wir in den vergangenen Jahren beim Abbau der Neuverschuldung entgegen aller Kassandrurufe auch hier aus diesem Hause erreicht haben, wären ohne die Beamtinnen und Beamten und die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht möglich gewesen.

Der saarländische Weg und die Tatsache, dass es gelungen ist, keine neuen Schulden zu machen und damit die Belastung kommender Generationen, unserer Kinder und Enkel, zumindest in diesem Bereich nicht länger ausufern zu lassen, sind auch und wahrscheinlich vor allem dem Engagement, der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu verdanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Frauen und Männer in den Ministerien und Behörden, bei der Polizei und in den Justizvollzugsanstalten, in den Schulen ebenso wie in den Verwaltungen und wo sie sonst zuverlässig und verantwortungsbewusst ihren Dienst für unser Land und seine Menschen tun, haben es aus meiner Sicht verdient und wir sind es ihnen schuldig, dass wir ihnen Wertschätzung entgegenbringen. Völlig zu Recht gehen wir aus diesem Grund als Land bei der Umsetzung der Ergebnisse der Einkommensrunde 2019 bis 2021 an die Grenzen dessen, was wir leisten können und was seriös finanzierbar ist.

Die Besoldungserhöhung alleine mit in der Summe 8,1 Prozent mehr Gehalt für Landes- und Kommunalbeamte bis zum April 2021 ist für viele trotzdem kein Grund zu uneingeschränktem Jubel. Umso dankbarer bin ich, dass im Rahmen eines Spitzengesprächs am 16. April zwischen der Landesregie-

rung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen nach langem Ringen ein Kompromiss erzielt werden konnte, der viel mehr beinhaltet als eben nur eine Besoldungserhöhung. Der nun vorliegende Gesetzentwurf ist deshalb ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Der saarländische Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, kann durch diesen Kompromiss noch einmal ein weiteres, ein wichtiges Stück gemeinsam gegangen werden. Gleichzeitig stellen wir die Weichen so, dass unsere saarländischen Beamtinnen und Beamte trotzdem ein erstes Licht am Ende des Tunnels sehen können und ein perspektivischer Anschluss an die Besoldung der anderen Länder und des Bundes nicht aus den Augen verloren wird, denn das Gesamtvolumen der Besoldungsanpassung liegt über dem Tarifabschluss der Länder. 8,1 Prozent statt 7,4 Prozent bis 2021 für die Landes- und Kommunalbeamten sowie die Versorgungsempfänger in unserem Land sind einer der Schritte in die richtige Richtung, die der gefundene Kompromiss beinhaltet. Diese 8,1 Prozent Gesamtvolumen schlüsseln sich auf - Peter Strobel hat es gesagt - in ein Plus von 3,2 Prozent zum 01. August dieses Jahres, weitere 3,2 Prozent ab dem 01. Juni 2020 und weitere 1,7 Prozent ab dem 01. April 2021.

Was bedeutet das für den Einzelnen? - Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein Obersekretär im Justizvollzugsdienst, also in der Besoldungsgruppe A 7, der verheiratet ist und drei Kinder hat, erhält aktuell ein monatliches Brutto von 3.251 Euro. Ab dem 01. August steigt sein Bruttogehalt um 3,2 Prozent und damit monatlich um rund 104 Euro auf 3.355 Euro. Ab Juni 2020 erhält er nochmals 3,2 Prozent zusätzlich, bevor zum 01. April 2021 noch einmal 1,7 Prozent hinzukommen. Alles zusammengerechnet erhält der Kollege ab dann ein monatliches Brutto von rund 3.521 Euro, also rund 270 Euro mehr als heute. Sein Bruttojahresgehalt steigt von heute 39.000 Euro um rund 3.240 Euro auf dann 42.258 Euro.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es bereits angedeutet, es ist eben nicht nur diese Anpassung, die bloße Erhöhung der Besoldung, die aus dem vorliegenden Gesetzentwurf ein wichtiges Signal macht. Wir beenden - und das ist ein finanzieller Kraftakt, aber trotzdem richtig und wichtig - die Absenkung der Eingangsbesoldung rückwirkend zum 01. April dieses Jahres. Für unsere Berufseinsteiger, für junge Menschen, die eine Familie gründen wollen, die ihre eigenen vier Wände bauen oder erwerben wollen, ist dieser Punkt von enormer Bedeutung. Dazu passt, dass unsere Anwärtinnen und Bewerber rückwir-

(Abg. Theobald (CDU))

kend zum 01. Januar monatlich 50 Euro mehr und zum 01. Januar 2020 eine weitere Erhöhung ihres Anwärtergehaltes um 50 Euro erhalten. Auch die Work-Life-Balance für die jungen Menschen wird verbessert. Die Anwärtinnen und Bewerber erhalten ab 2020 jährlich einen Tag mehr Urlaub, ihr Anspruch steigt damit von 29 auf 30 Urlaubstage.

Auch die ruhegehaltstfähige Zulage für Hauptschullehrer an Gemeinschaftsschulen wird in zwei Stufen von je 50 Euro von 200 auf letztlich 300 Euro erhöht. Ein Signal setzen wir auch für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das Beförderungsbudget wird für die Jahre 2019 und 2020 aufgrund des Zuwachses an Beförderungsstellen ebenfalls erhöht. Auch bei der Beihilfe wird es für alle deutliche positive Änderungen geben. Die Eurosätze im Leistungsverzeichnis zu § 5 Abs. 1 Nr. 8 der saarländischen Beihilfeordnung, die letztmalig 2001 angepasst wurden, werden zum 01. Juli 2019 um deutliche 30 Prozent angehoben.

Nun der vielleicht wichtigste Punkt neben der Besoldungserhöhung selbst: Das Aufschieben von Besoldungserhöhungen, das viele Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst des Saarlandes seit Jahren schmerzt und ärgert, wird nach dieser Besoldungsrunde endlich ein Ende finden. Ab 2022 sollen Tarifierhöhungen endlich wieder zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen werden. Dieses Versprechen werden wir einhalten, auch wenn unser Finanzminister deshalb vielleicht jetzt schon einige Schweißperlen auf der Stirn hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben gerade eine Zeit, in der der öffentliche Dienst vor ganz großen Herausforderungen steht, eine Zeit, in der die Ansprüche besonders groß sind und vielleicht auch mehr als je zuvor geltend gemacht werden können. Wir stehen als Land mehr denn je in einem Wettbewerb um die besten Köpfe, und unsere Konkurrenz ist längst nicht mehr allein die freie Wirtschaft, sondern unsere Konkurrenz sind auch die anderen Länder und der Bund. Auch wenn Licht und Schatten bei dem, was wir heute beschließen, vielleicht dicht beieinander liegen und ganz sicher noch mehr wünschenswert gewesen wäre, glaube ich trotzdem und umso mehr daran, dass wir mit diesem Gesetzentwurf ein wichtiges Signal senden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bin der festen Überzeugung - das sage ich auch in Richtung unserer Beamtinnen und Beamten und ihrer Interessenvertretungen -, dass die Erhöhung von 8,1 Prozent und die vielen guten und wichtigen Dinge, auch die notwendigen Dinge, die darüber hin-

aus vereinbart wurden und die nun in Gesetzesform gegossen werden sollen, eine gute Basis bilden, eine Basis, auf der wir in Zukunft weiter aufbauen müssen und werden, damit wir in diesem Land - ich hoffe, das sage ich fraktionsübergreifend - auch in Zukunft einen attraktiven, leistungsfähigen und leistungsbereiten öffentlichen Dienst haben. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Rudolf Müller für die AfD-Landtagsfraktion.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Anpassung der Gehälter der saarländischen Staatsdiener wird den Betreffenden wieder einmal ein spezielles Opfer für den Landeshaushalt zugemutet. Zwar erhalten sie über einen Zeitraum von fast drei Jahren eine Erhöhung, die der zu erwartenden Inflation entsprechen könnte. Wenn aber der damit einhergehende erhöhte Steuersatz durch die kalte Progression zuschlägt, könnte es sein und ist es vielleicht sogar wahrscheinlich, dass den Leuten wieder einmal effektiv und netto weniger zur freien Verfügung steht als bisher. Dazu kommt - und das ist das besondere Sparopfer, das unseren Beamten von CDU und SPD zugemutet wird -, dass diese Anpassung hierzulande ganz wesentlich verspätet durchgeführt wird.

Im Land Berlin zum Beispiel kommt beziehungsweise kam diese Erhöhung zum April 2019, übrigens zu 4,3 Prozent, nicht zu 3,2 Prozent wie im Saarland vorgesehen. In Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz kam sie zum März 2019, übrigens beträgt sie bei unseren Nachbarn in Rheinland-Pfalz aus saarländischer Sicht beneidenswerte 5,26 Prozent. In allen anderen Bundesländern, es sind elf andere außer dem Saarland, kommt beziehungsweise kam diese Anpassung um 3,2 Prozent schon zum Januar 2019.

Unter diesen elf Bundesländern ist übrigens auch das mit dem Saarland hier vergleichbare Bremen. Das Saarland selbst ist mit Abstand das Schlusslicht und gewährt seinen Staatsdienern die erste Anpassung von 3,2 Prozent erst im August dieses Jahres. Auch die Anpassungen in den beiden folgenden Jahren erfolgen später als in allen anderen Bundesländern. Die Gewerkschaft der Polizei im Saarland hat ausgerechnet, dass dadurch ein Durchschnitts-

(Abg. Müller (AfD))

beamter der Besoldungsstufe A 10 über den Anpassungszeitraum von insgesamt 33 Monaten insgesamt 1.660 Euro verliert. In einer Mitgliederbefragung der GdP haben sich daher auch 93,5 Prozent der Polizisten ablehnend geäußert.

Wir fordern daher ebenfalls eine frühere Anpassung der Besoldung, wie es in allen anderen Bundesländern der Fall ist. In allen anderen Bundesländern wird früher angepasst. Aber mindestens das, was Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Berlin mit ihren weit geringeren Verspätungen können, müssen wir im Saarland auch können. Aus diesen Gründen und auch wegen des Wettbewerbs um die geeigneten Köpfe lehnen wir das vorgelegte Gesetz ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Als Nächster spricht nun der Abgeordnete Eugen Roth für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Abschluss dieser Tarif- und Besoldungsrunde geht es neben den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern um insgesamt rund 46.000 Kolleginnen und Kollegen im Land und in den Kommunen, die zu einem gehörigen Teil das Rückgrat unseres Landes sind. Die Situation im Saarland ist durch die Haushaltsnotlage schwierig. Wir waren schon seit Jahren ein Stück eingeeengt und hatten deshalb in den Spitzengesprächen zwischen der Landesregierung und gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen diesen Weg gewählt, dass wir zeitlich versetzt den Tarif übertragen und dass wir umgekehrt versuchen, einen Lückenschluss auf Zeit hinzukriegen, weil es auch um die Frage der Arbeitgeberattraktivität geht; das hat Herr Müller richtig gesagt.

Dazu Folgendes. Es gibt aus der gewerkschaftlichen Sicht, die ich hier in Personalunion spiegeln kann, zwei wesentliche Gesichtspunkte. Der eine Gesichtspunkt ist der: Verhandeln statt Verordnen. Das ist etwas, was wir im öffentlichen Dienst speziell für die Beamtinnen und Beamten immer gefordert haben, weil das alles andere als ein Automatismus ist und auch in der Vergangenheit in der Beteiligungsorientiertheit nicht immer so praktiziert worden ist, wie wir das jetzt wieder getan haben. Dafür möchte ich mich ausdrücklich auch bei der Landesregierung bedanken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen, das passt gerade: Rheinland-Pfalz - da kann ich durch meine Gewerkschaftsfunktion mitreden - hat vorher durch Einsparungen, durch die Deckelung wesentlich mehr kassiert, als es jetzt durch das Plus von 2 Prozent teilweise wieder zurückgegeben hat. Allerdings ist das Land auch nicht in der Situation wie wir, dass die vor einem Stabilitätsrat Bericht erstatten müssen.

Der zweite wichtige Punkt ist: Besoldung folgt Tarif. Das hört sich so nickelig an. Dahinter steckt aber, dass die Tarifbeschäftigten für die Beamtinnen und Beamten das herausgeholt haben, was es jetzt gibt. Das darf man nicht vergessen, wenn man am Ende - so wie teilweise ich selbst - angefixt ist, vor allem für die Beamten zu fordern, weil die Tarifbeschäftigten natürlich auch kritisch hinschauen, ob es zwischen ihnen in der Balance bleibt. Deshalb gilt mein Dank auch unseren Tarifbeschäftigten. Das kommt leider häufig etwas zu kurz. Aber ohne die bräuchten wir uns heute über die Geschichte nicht zu unterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es waren spannende und intensive Gespräche. Man kennt sich gut und trotzdem ging es zur Sache. Ich nehme dem Finanzminister ab, was er hier gesagt hat, weil ich das selbst in den Reaktionen erlebt habe. Herr Finanzminister, lieber Peter, oft kommen wir gut miteinander klar. In dem Punkt war es inhaltlich nicht so gut, weil beide Seiten sehr genau betrachtet worden sind. Die Finanzsituation des Landes wurde betrachtet. Das hat sich in einer Gesprächsreihe entwickelt. Außerdem wurde die Situation der Beschäftigten betrachtet. Es war klar, dass ein Kompromiss her musste. Die Linie der Gewerkschaften war, dass wir die Tranchen auf jeden Fall in die Tabelle bekommen. Es geht darum, dass nicht am Ende jemand auf Dauer Einkommenseinbußen erleiden muss, sondern dass wir sie in die Tabelle bekommen.

Etwas ist mit Blick auf den Stabilitätsrat noch nicht so sehr betont worden: Am 16.04. - das war nach der Unterbrechung - ist seitens der Landesregierung noch ein Schnaps obendrauf gelegt worden. Das heißt, am Schluss werden in der Tabelle die Beamtinnen und Beamte 0,3 Prozent mehr kriegen als die Tarifbeschäftigten. Deswegen wäre das, was wir gewerkschaftlich durchaus gefordert haben, gar nicht so einfach gewesen, überall zu erklären, wieso sich die Beamtinnen und Beamten am Schluss in den Einkommens Tabellen weit vor ihren tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen bewegen.

Damit ist klargemacht worden, dass man die Not sieht. Es gibt noch einen wichtigen Punkt. Herr Mi-

(Abg. Roth (SPD))

nisterpräsident, Sie haben in den Gesprächen zugesichert, dass wir ab 2022 zeitgleich übertragen. Das ist ein mutiger Schritt. Wir wissen nämlich alle noch nicht, was herauskommt. Aber eines ist damit klar: Der politische Wille der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, diesen entstandenen Unterschied so schnell wie möglich und so weit wie möglich zu schließen, ist völlig unstrittig. Ich sehe jetzt, dass gegenüber der ursprünglichen Vorsorge, lieber Peter Strobel, 44 Millionen draufgelegt worden sind. Wer dann sagt, das ist nichts, der ist nicht von dieser Welt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dennoch ist es schwierig. Wir haben von meinen Polizeikolleginnen und Polizeikollegen gehört, die das negativ begleiten und die oft in länderübergreifenden Einsätzen tätig sind, was der Nachbar kriegt. Darüber unterhält man sich. Aber es sind nicht nur die, auch in den anderen Spitzenverbänden war es durchaus eine Geschichte. Es ist vom Volumen her ein gutes Angebot. Mit der Zeitverzögerung ist es wieder schwierig. Die Deutsche Steuergewerkschaft und der Deutsche Beamtenbund haben uns alle angeschrieben mit einem Fall aus dem mittleren Dienst. Es wurde gesagt, Mensch, ihr müsstet eine Einmalzahlung drauflegen, und so weiter. Und das, obwohl die Spitzenorganisation, in dem Fall der Deutsche Beamtenbund, mehrheitlich das Ergebnis akzeptiert hat, genau wie bei uns. Beim Deutschen Gewerkschaftsbund gab es Mitgliederbefragungen. Die sind natürlich je nach Gewerkschaft unterschiedlich ausgefallen, weil dort die Strukturen unterschiedlich sind. Natürlich hat unsere Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft andere Besoldungshöhen als beispielsweise die Gewerkschaft der Polizei im Durchschnitt. Für die sind diese Prozente natürlich automatisch etwas mehr. Dies nur als ganz rudimentärer Vergleich.

Und es geht natürlich immer noch um die Frage - deswegen habe ich das so betont -: Was ist der Unterschied zwischen den Tarifbeschäftigten und den Beamtinnen und Beamten? Da stellt sich nämlich die Frage: Gäbe es für die Gewerkschaft einen anderen Weg, mehr herauszuholen? Ich behaupte, nein, weil Beamtinnen und Beamte letztendlich für ihr Gehalt nicht streiken können. Also wäre das, was Tarifbeschäftigte notfalls getan haben und tun können, hier gar nicht möglich. Deshalb ist man auf Verhandlungen und Gespräche angewiesen. Dass uns andere Bundesländer oder die bündische Gemeinschaft helfen würden, dazu kann ich nur sagen: Da lachen ja die Hühner! Wir können uns also nur selbst helfen.

Deswegen war die Botschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dass er das zustimmend zur Kenntnis nimmt. Wir sind froh, wenn es jetzt über die Bühne gebracht wird. Es wäre schön, wenn es im August zur Auszahlung kommen könnte. Das braucht immer einen Vorlauf.

Es gibt eine Menge Dinge. Da Alwin Theobald schon vieles aufgezählt hat, will ich nur auf eines hinweisen. Diese Situation wird auf Dauer immer schwieriger. Seit wir die Föderalismusreform I gemacht haben, haben wir den Flickenteppich. Seitdem wird im Schnitt im öffentlichen Dienst in Bayern wesentlich höher und besser bezahlt als beispielsweise im Saarland oder sonst wo. Es stellt sich die Frage, ob das auf Dauer überhaupt so weitergehen kann. Ich sage, nein. Sie kennen die Haltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und seiner Gewerkschaften zur Schuldenbremse. Wir haben sie immer abgelehnt. Das ist ein Unterschied zum Deutschen Beamtenbund. Er hat sie akzeptiert, hat aber gesagt, wir brauchen eine Altschuldenregelung. Wir glauben, dass wir hier so eingengt sind, dass das auf die Dauer schwierig wird. Wir sehen, wie schwierig es bei bestem politischen Willen ist, etwas zu machen. Selbst wenn man will, ist es einfach schwierig.

Deshalb haben wir - das ist bisher noch gar nicht genannt worden - eine Besoldungskommission vorgesehen. Wir wollen, dass es künftig nicht mehr nur unter dem Druck eines gerade passiertten aktuellen Ergebnisses geschieht, sondern dass strukturell etwas mehr antizipiert hier im Land eine Besoldungskommission eingerichtet wird. Das war eines der vielen Angebote, der insgesamt sieben oder acht Angebote, die die Landesregierung gemacht hat. Wir sollten das umsetzen. Das soll beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport federführend angesiedelt sein. Wer ansonsten noch dazukommt, wird man sehen.

Solche Fragen kann man zum Teil, ohne Ergebnisse zu kennen, in der Struktur vorher besprechen. Wenn die Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Steuergewerkschaft mit Beispielen aus dem niederen mittleren Dienst kommen und ich nehme auf der anderen Seite den Bildungsbereich, wo es das überhaupt nicht mehr gibt, und auch nicht mehr bei der Polizei, dann sieht man, dass wir strukturelle Diskussionen zu führen haben.

Unter dem Strich - ich habe das mal mit Licht und Schatten kommentiert -: Wenn ich mir das Volumen anschau, jetzt kurz vor der Auszahlung, sehe ich anno 19.06.2019 mehr Licht als Schatten. Insbesondere denke ich, dass diese beteiligungsorientierte

(Abg. Roth (SPD))

Form wirklich vorbildlich praktiziert wurde. - Herzlichen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Als Nächstem erteile ich dem Vorsitzenden der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Oskar Lafontaine, das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beratung, die wir hier über die Besoldung führen, sind zwei Dinge ärgerlich gewesen. Zunächst die Rede des Finanzministers. Sie war deshalb ärgerlich, weil man bei solchen Beratungen wesentliche Dinge ja nicht unterschlagen kann. Deshalb habe ich gefragt, was das Land spart. Ich hätte auch fragen können, was die Beamten, die davon betroffen sind, in der Summe verlieren. Das muss man doch sagen, wenn man hier eine solche Rede hält, sonst ist das einfach ein Darüber-Hinwegreden. Die wichtigste Zahl nicht zu nennen, ist einfach ärgerlich. Deswegen habe ich das gefragt. Ich hoffe, dass die 30 Millionen stimmen. Da hat man wenigstens eine Vorstellung, welchen Beitrag die Beschäftigten hier leisten.

Der zweite Punkt: Herr Kollege Theobald, Sie haben das gut gemeint, als Sie hier geredet haben, aber Sie haben auch schön geredet. Sie haben nur wieder die Verbesserungen erzählt. Das ist ja alles richtig, was Sie gesagt haben, aber das ist unredlich. Dem Kollegen Müller blieb es dann hier vorbehalten, einmal vorzutragen, was ein Polizeibeamter der Besoldungsgruppe A 10 verliert. Da weiß wenigstens jeder etwas damit anzufangen. Wenn man das alles unterschlägt, ist das keine gute Beratung. Jetzt weiß man wenigstens, wenn man zugehört hat und interessiert war, dass dieser Beamte in der Summe etwa 1.660 Euro verliert. So hätte man das natürlich auch auf andere Gruppen übertragen können.

Man weiß durch das Verhalten der anderen Länder, dass wir hier die schlechteste Lösung gefunden haben. Wenn das schon aus finanziellen Gründen nach Meinung der Mehrheit notwendig ist, wäre es zumindest richtig zu sagen, dass wir die schlechteste Lösung haben. Das haben wir aufgrund der Diskussion jetzt klargestellt.

Jetzt stellt sich die Frage, warum das so ist. Dass wir in einer finanziell schwierigen Situation sind, ist bekannt. Die meisten, die hier sitzen, sind nicht dafür verantwortlich. Aber es ist eine ganze Reihe von Fehlentscheidungen getroffen worden. Ich habe

mich früher immer gewundert, wie bedenkenlos die Vorgängerregierung Einnahmeausfällen im Bundesrat zugestimmt hat. Ich frage mich immer, was geht eigentlich in deren Kopf vor? Wir sind überschuldet, aber Sie stimmen jeder Steuersenkung zu. Wir sind Steuersenker, großartig. Bezahlen können diese Großartigkeit dann die Beamtinnen und Beamten hier im Saarland.

Ich spreche das nur an, um vor den gleichen Fehlern zu warnen. Ich höre - das ist schon ein paarmal vorgetragen worden -, dass eine der großen Parteien in der Bundesregierung, also die CDU, die federführend durch die CDU-Vorsitzende ja noch wissen müsste, wie hier die Finanzen sind, sagt, wir müssen weitere 10 bis 11 Milliarden Euro bei den Besserverdienenden erlassen, wenn es um den Soli-Zuschlag geht. Da kann jeder umrechnen, was das das Land kostet. Dann wären wir vielleicht gar nicht in der Situation, hier den Beamten das aufbürden zu müssen. So kann man auf der einen Seite großzügig sein, zulasten Dritter. Das ist für mich zumindest ärgerlich.

Gleichzeitig höre ich, dass sowohl Frau Kramp-Karrenbauer als auch der aus dem Saarland stammende Wirtschaftsminister wiederum für Wirtschaftssteuersenkungen plädieren. Da haben wir ja wirklich nicht genug davon, obwohl ich hier schon oft gesagt habe, die Wirtschaft ist Nettosparer. Aber darüber wird ja in ganz Deutschland nicht diskutiert, ist ja auch völlig uninteressant. Ich will nur einmal sagen, dass trotzdem immer wieder über Steuersenkungen für Unternehmen geplappert wird.

(Zuruf des Abgeordneten Speicher (CDU).)

Dann werden wir in Zukunft eben noch weniger Einnahmen haben. Mittelbar geht das ja auf die Länder, das will ich Ihnen nicht alles erklären - -

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Aber selbstverständlich! Ich muss jetzt zu diesem kindischen Verhalten wirklich etwas sagen. Wenn der Bund knapp ist - -

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Wenn der Bund knapp ist, werden Sie bei vielen Forderungen, die Sie zugunsten der Länder stellen, aufpassen. So einfach ist das! Merken Sie sich das einfach einmal so!

(Beifall von der LINKEN.)

Wenn Sie diese Zusammenhänge nicht kennen, dann ist das bedauerlich. Ich muss Sie daran erinnern. Wenn Sie dem also weiterhin in Ihren Gremien und entsprechenden Körperschaften zustimmen,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

dann haben Sie eine Mitverantwortung dafür, dass die notwendigen Mittel fehlen. Sie müssen das eben nur wissen.

Dazu kommt dann noch die Schuldenbremse. Wenn selbst die IHK Sie darauf hingewiesen hat, dass das vielleicht doch nicht das Richtige wäre, müsste das nach zehnjähriger Diskussion auch hier einmal bei der Mehrheit ankommen. Allerdings will ich sehr deutlich sagen, es geht bei der Schuldenbremse nicht um konsumtive Ausgaben, sehr wohl aber um Investitionen. Wenn man sich aber beispielsweise über die Steuerpolitik und über die Schuldenbremse Fesseln anlegt, dann darf man sich nicht wundern, dass man auf der anderen Seite die Beamtinnen und Beamten zur Kasse bittet. Dann muss man auch die Verantwortung dafür tragen! Man darf dann nicht hier so tun, als sei das alles wunderbar, was man da beschlossen hat. Deshalb sagen wir, unsere Beamtinnen und Beamten im Saarland hätten einen ähnlichen Abschluss wie in anderen Ländern verdient, das ist unsere - -

(Abg. Pauluhn (SPD): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in der aktuellen Steuerdebatte den Soli-Beitrag in vollem Umfang beibehalten wollen? - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Keinen Dialog hier! - Sprechen.)

Herr Kollege Pauluhn, Sie hatten vielleicht nicht die Gelegenheit, richtig zuzuhören. Es geht um den Rest, also etwa um diejenigen, die in höheren Einkommensschichten sind.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich, die höheren Einkommen sollen weiterhin bezahlen! Selbstverständlich! Ich müsste fragen, ob Sie anderer Meinung sind, dann müsste ich mein Urteil noch weiter präzisieren. Ich will Ihnen ja nur sagen, wenn Sie keinerlei Konsequenz in der Steuerpolitik haben, zumindest nicht in Richtung einer Stärkung der Länderfinanzen, dann werden Sie hier weiterhin jammern, dass wir überschuldet sind und Sie werden unseren Beamtinnen und Beamten die Fehlentscheidungen Ihrer Politik aufbürden müssen!

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Für die Landesregierung spricht noch einmal der Finanzminister, Peter Strobel.

Minister Strobel:

Herr Lafontaine, ich kann natürlich das, was Sie gesagt haben, nicht einfach so stehen lassen. Es ist

beileibe nicht der schlechteste Abschluss, sondern wir bewegen uns mit diesem Abschluss im Geleitzug der anderen Länder. Ich habe den Zeitverzug eben erklärt und habe Ihnen auch gesagt, das kostet uns pro Monat ein Prozent, eine Million. Das ist die Formel, und die kumuliert sich natürlich und das können Sie sich ja ausrechnen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Nennen Sie doch einmal eine richtige Zahl! Nennen Sie einmal die gesamte Summe, dann überprüfen wir die! Das ist doch ein Sich-Herausreden!)

Sie packen dann auch noch den Soli in Ihren Redebeitrag mit rein. Da sage ich Ihnen auch: Der Soli belastet die Personengesellschaften in einem Maß, das nicht angemessen ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist mir bekannt, ja.)

Die Personengesellschaften sind immerhin Arbeitgeber und sorgen für Beschäftigung, genauso wie das Land auch bei seinen Beschäftigten und Beamten. Deswegen ist der Soli gerade bei Personengesellschaften ungerecht, wenn er bei den anderen abgeschafft wird.

(Beifall von der CDU. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich weiß das und kann auch verstehen, dass Sie das fordern.)

Herr Lafontaine, eines muss ich Ihnen auch noch sagen: Wir haben im Saarland einen eigenen Weg gewählt, nämlich den saarländischen Weg, indem wir als Regierung mit den Gewerkschaften gemeinsam darüber beraten, wie Tarifverhandlungen aussehen. Das ist Ihnen in Ihrer Zeit als Ministerpräsident leider nie gelungen. Wir sind viele Schritte weiter gegangen als Sie und geärgert haben Sie sich, glaube ich, nicht über meine Rede, sondern darüber, dass ich die Antwort auf Ihre Frage gewusst habe. Sie haben wahrscheinlich gedacht, ich wüsste es nicht!

(Beifall von der CDU.)

Präsident Toscani:

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen nun keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Auch hier noch einmal der guten Ordnung halber der Hinweis, dass die Landesregierung anderthalb Minuten länger gesprochen hat, als ihr nach der vereinbarten Redezeit zusteht. Das bedeutet, wenn es noch Wünsche seitens der Fraktionen nach Wortmeldungen gibt, bekäme jede Fraktion noch einmal anderthalb Minuten über das hinaus, was noch an Restredezeit

(Präsident Toscani)

besteht. Ich schaue in die Runde: Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung Drucksache 16/863. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/863 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/863 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Enthalten sich die DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Es wurde interfraktionell verabredet, dass in der heutigen Sitzung auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/863 erfolgen soll. Das heißt, es soll keine Überweisung an den Ausschuss erfolgen, sondern hier und heute soll die Zweite Lesung durchgeführt werden. Nach § 33 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Aber es gibt eine Möglichkeit, von dieser Vorschrift abzuweichen. Nach § 57 Abs. 1 Landtagsgesetz kann der Landtag mit zwei Drittel der anwesenden Mitglieder im Einzelfall anderes beschließen, dass nämlich die Zweite Lesung am selben Tag durchgeführt wird.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Möglichkeit, die Zweite Lesung heute durchzuführen. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird.

Dann eröffne ich die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/863 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/863 in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben erneut die Fraktionen von CDU und SPD. Dagegen gestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion. Enthalten haben sich die Abgeordneten der DIE LINKE-Landtagsfraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten 29. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages des Saarlandes (Abgeordnetengesetz) (Drucksache 16/866)

Alle Fraktionen haben diesen Gesetzentwurf eingebracht und haben einer guten parlamentarischen Tradition folgend mich gebeten, diesen gemeinsamen Gesetzentwurf hier zu begründen. Das mache ich natürlich gern.

Inhaltlich geht es um die Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten. Da das immer ein Thema ist, das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert wird, hat sich der saarländische Landtag einen Maßstab für die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung gegeben. Diesen Maßstab hat der saarländische Landtag vor über 25 Jahren beschlossen. Es war ein Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 1993. Am 24. November 1993 hat der Landtag damals einstimmig festgelegt, dass Erhöhungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten inhalts- und zeitgleich auf die Diäten übertragen werden sollen. Das ist also der Maßstab.

Soeben hat die Landesregierung das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen für die Beamten für die Jahre 2019 bis 2021 eingebracht. Der Gesetzentwurf wurde nicht nur eingebracht, sondern er wurde in Erster und Zweiter Lesung soeben beschlossen. Die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamten sowie die Versorgungsbezüge werden - ich wiederhole das noch einmal - linear um 3,2 Prozent ab 01. August 2019 und um weitere 3,2 Prozent ab 01. Juni 2020 und um 1,7 Prozent zum 01. April 2021 angehoben. Das ist also der Maßstab, den wir auch für uns entsprechend dem Grundsatzbeschluss von 1993 anlegen. Daran halten wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und übertragen die Höhe und den Zeitpunkt der Steigerungen jeweils auf die Entschädigung der Abgeordneten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/866. Wer für die Annahme des

(Präsident Toscani)

Gesetzentwurfs Drucksache 16/866 in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/866 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs analog der Erhöhung der Beamtenbesoldung auch in dieser Sitzung durchgeführt werden, also die Zweite Lesung für die Drucksache 16/866. Auch hier muss der Landtag die Abweichung von den Vorgaben des § 33 der Geschäftsordnung gemäß § 57 Landtagsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen.

Ich lasse nun über diese Möglichkeit, die Zweite Lesung unter Anwendung des § 57 Landtagsgesetzes heute durchzuführen, abstimmen. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt wird, bitte ich um ein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird.

Auch hier stelle ich die Frage, ob es Aussprachebedarf gibt. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/866 in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/866 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben wiederum alle Abgeordneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Polizeiarbeit anerkennen - Polizei und Feuerwehr bei Zulagen gleichstellen (Drucksache 16/877)

Zur Begründung des Antrags erteile Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Konsens hier, dass wir die Ergebnisse der Tarif-

verhandlungen auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Aber zugegebenermaßen - das ist eben hier schon angeklingen - war der Abschluss jetzt nicht unbedingt riesig gewesen. Aufgrund der jahrelangen Kürzungen und des Nachholbedarfs forderten die Gewerkschaften 6 Prozent pro Jahr. Herausgekommen sind für dieses Jahr 3 Prozent, für das nächste Jahr wieder 3 Prozent, und für das Jahr 2021 sind kümmerliche 1,29 Prozent rausgekommen, was wohl letztendlich wieder unter die Teuerungsrate fallen wird.

Solch ein Abschluss löst wahrlich keine Begeisterungswellen im Land aus. Dass darüber hinaus die Beamtinnen und Beamten erst verzögert daran teilhaben sollen, ist kein Zufall. Und es ist auch kein Versehen, sondern eine Form der Einsparung auf dem Rücken der Beschäftigten. Diese Form der Einsparung lehnen wir ab.

Es ist auch nicht ohne Grund passiert, dass die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei mit einer überwältigenden Mehrheit von über 90 Prozent diesen Tarifabschluss abgelehnt haben. Die GdP hat ausgerechnet, dass durch die zeitliche Abkopplung ein Durchschnittsbeamter in A 10 ungefähr 1.660 Euro über einen Zeitraum des Tarifabschlusses, also über die 33 Monate, verliert. Dabei liegt das Saarland bei der Bezahlung der Beamtinnen und Beamten sowie so schon weit hinten. Wenn man das Saarland mit Sachsen vergleicht und dort dann beispielsweise die A 9 anschaut, dann hat ein Beamter in Sachsen ungefähr 200 Euro mehr im Monat. Bei der A 13 sind wir schon bei über 400 Euro mehr im Monat. Darauf hatte die GdP bereits letztes Jahr hingewiesen.

Sie müssen endlich erkennen, dass die saarländischen Beschäftigten keine Beschäftigten zweiter Klasse sind!

(Beifall von der LINKEN.)

Wir lehnen die Einsparungen auf dem Rücken der Beschäftigten ab. Künftig müssen die Tarifiergebnisse für Angestellte unmittelbar auch für die Beamtinnen und Beamten gelten. In Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Thüringen haben die Landesregierungen die Ergebnisse zeitgleich und systemgerecht übernommen. In Hamburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen gelten die Tarifierhöhungen für die Beamtinnen und Beamten genauso wie für die Angestellten des Landes rückwirkend zum 01. Januar. Aber hier geht die Koalition wieder einen tarifpolitischen Sonderweg und diesen Sonderweg lehnen wir ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die Beamtinnen und Beamten im Ländervergleich so wenig ver-

(Abg. Lander (DIE LINKE))

dienen, hat die GdP im Saarland ja einen Kompromiss vorgeschlagen; die haben das nicht einfach abgelehnt. Sie wollen, dass zumindest die Polizeizulage erhöht wird. Wir greifen diese Forderung auf, weil wir sie für absolut gerechtfertigt halten. Das Saarland ist nach wie vor das einzige Bundesland, dass Polizeistellen abbaut. Es werden immer noch weniger ausgebildet, als letztendlich in den Ruhestand gehen. Deshalb bringt die Polizeizulage zumindest mal ein ähnliches Niveau wie auch die Feuerwehrezulage. In konkreten Zahlen wäre das von 127,38 Euro im Monat eine Erhöhung auf 152,38 Euro im Monat. Ich denke, das ist ein bescheidenes Zeichen des Respekts. Denn Polizistinnen und Polizisten nutzt es wirklich wenig, wenn sich der Innenminister irgendeine Schleife ans Revers heftet oder wenn Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfractionen sich ausufernd in Dankesworten verlieren. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten brauchen konkrete Verbesserungen.

(Beifall von der LINKEN.)

Diese Verbesserungen sind in der Tat notwendig, weil es immer schwieriger wird, junge Menschen im Saarland für den Beruf des Polizisten zu begeistern. Deshalb werden wir heute auch eine namentliche Abstimmung beantragen - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Stefan Thielen auf.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 25 Euro! Anhand von 25 Euro wollen Sie uns hier weismachen, Herr Kollege Lander, dass die Polizei der CDU- und der SPD-Landtagsfraktion nicht genug wert ist, dass wir sie nicht wertschätzen. Da kann ich nur sagen: Das hat nicht gestimmt, das stimmt nicht und wird auch in Zukunft nicht stimmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich denke auch, dass die Argumente für sich sprechen. Der Kollege Theobald hat eben vorgetragen, was wir alles machen, und das zeigt, dass es eben nicht nur um eine Erhöhung der Besoldung geht, sondern dass in diesem dicken Paket, das wir eben beschlossen haben, viele Maßnahmen enthalten sind. Das ist das eine. Das andere ist, dass wir jetzt

schon eine Polizeizulage zahlen. Die ist uns im Jahr immerhin 3,9 Millionen Euro wert. Ich denke, das ist eine erhebliche Summe, die zeigt, dass die Polizei unsere Wertschätzung und unseren Respekt genießt.

Ich will ein Weiteres ausführen. Es ist in den letzten Jahren für die Polizei einiges gemacht worden an Ausstattung etc., um ihre Bedingungen zu verbessern. Ich gebe Ihnen recht: Das kann nicht dafür entschädigen, dass man im Bundesvergleich nicht immer bei den Topverdienern ist. Auf der anderen Seite gibt es ein Gesamtbild ab, das zeigt, dass wir in den letzten Jahren schon einiges für die Polizei getan haben.

Ich finde, dass Ihre Forderung auch zu einem grundlegend falschen Zeitpunkt kommt. Zum einen ist es ein Thema, das man in den Haushaltsberatungen schon hätte aufrufen können. Da hätte man klar sagen können, was man hier machen will und worauf man gegebenenfalls auch verzichten will oder wo man Mehreinnahmen generieren kann. Es reicht auch nicht, wenn Ihr Kollege Lafontaine damit argumentiert, wir müssten auf Bundesmitteln bestehen oder der Bund müsste auf Steuersenkungen verzichten. Ich glaube, das ist in dieser Debatte der völlig falsche Ansatz. Man muss vielmehr sehen, wo das Geld herkommen soll, wo wir es generieren sollen.

Ich möchte noch auf die andere Argumentation zurückkommen: Die Erhöhung der Polizeizulage, die Sie hier ins Spiel bringen, würde uns im Jahr rund 800.000 Euro kosten. Wir erinnern uns daran, was der Finanzminister geantwortet hat. Die Alternative wäre dann nämlich gewesen, dass wir die Besoldung der Beamten noch einen Monat nach hinten hätten schieben müssen. Ist das die Alternative, um hier kurzfristig eine Polizeizulage zu schaffen? Ich sage ganz klar: Nein, das kann nicht der Weg sein, wie wir an dieser Stelle die Polizei unterstützen wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Verstehen Sie mich nicht falsch! Ich denke, wir müssen in den nächsten Jahren auf jeden Fall wieder mehr machen, wir müssen auch noch einmal auf dieses Niveau kommen, das die anderen Bundesländer haben und das von der GdP gefordert wird. Das ist schon das Richtige, aber es muss zum richtigen Zeitpunkt kommen. Und wir müssen es auch in Einklang machen mit den anderen Zulagen, die auch noch nicht in der Höhe sind, wie sie von den Gewerkschaften gefordert sind. Wir müssen dann auch über die Gitterzulage in der Justiz sprechen. Wir müssen auch über den Verfassungsschutz spre-

(Abg. Thielen (CDU))

chen, den lassen Sie ja gerne außen vor, aber den sehe ich genauso als Thema an, auch wenn Sie es nicht gerne hören. Auch über andere Themen müssen wir noch sprechen.

Was wir an dieser Stelle schon gemacht haben, ist, dass wir die Erschwerniszulagenverordnung geändert haben; das sollten Sie eigentlich wissen. Auch das zeigt unsere Wertschätzung für die Polizei. Wir haben die Erhöhung um 25 Prozent für den Nachtdienst bei den Haushaltsberatungen schon geleistet. Wir haben auch eine Wochenenderschwerniszulage von 50 Prozent geschaffen. Das sind wichtige Schritte, die unsere Wertschätzung gegenüber den Beamten deutlich machen.

Wir müssen den gestiegenen Anforderungen der Beamten gerecht werden. Wir müssen auch über das Zulagenwesen insgesamt noch einmal reden. Aber den Zeitpunkt, dass Sie das jetzt nach dem Beschluss über die Besoldungserhöhung anbringen, finde ich völlig falsch. Und ich glaube, da kann ich für alle Kollegen von der Koalition sprechen.

Von daher lehnen wir diesen Antrag ab. Wir werden uns zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Thema beschäftigen. Spätestens bei den nächsten Haushaltsberatungen wird es ein Dauerthema sein. Dann können Sie sich wieder einbringen, vielleicht etwas mehr als beim letzten Mal. Da hoffe ich dann auf interessante Ideen und vielleicht auch ganz konkrete Gegenfinanzierungsvorschläge, nicht nur Steuersenkungen, auf die wir verzichten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich rufe für die AfD-Fraktion den Abgeordneten Rudolf Müller auf.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem, was wir vor einer Viertelstunde beschlossen haben und womit wieder einmal eine Einsparung zu Lasten der Polizisten und auch anderer Beamter vorgesehen ist, lässt sich dem Antrag der LINKEN nicht viel entgegensetzen. Ich halte es für vollkommen auf der Hand liegend, dass das jetzt gemacht wird. Sowohl Polizisten als auch Feuerwehrleute haben des Öfteren Dienste und Erlebnisse, die durchaus belastend sein können; das muss man jetzt gar nicht weiter ausschmücken. Ich sehe deshalb keinen sachlichen Grund, den Polizisten eine etwas weiter gehende Entlohnung zu verweigern. Wir werden deshalb dem Antrag der LINKEN zustimmen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Als nächsten Redner rufe ich Herrn Dieter Heckmann von der SPD-Fraktion auf.

Abg. Heckmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute auf den Antrag der LINKEN nicht mit Zahlen argumentieren, obwohl ich das sonst sehr gerne tue. Ich möchte vielmehr auf unsere grundsätzliche Einstellung zu diesem Thema abstellen. Ja, Herr Lander, wir haben die blau-weiß-rote Sicherheitsschleife als Symbol der Solidarität, aber auch als Bekenntnis zur finanziellen Absicherung unserer Polizei und Rettungskräfte eingeführt. Ich glaube allerdings, dass wir alle hinter diesem Bekenntnis stehen. Deshalb müssen wir uns auch ständig mit den besonderen Arbeitsbedingungen und Gefahren des Polizeiberufes auseinandersetzen und diese gebührend berücksichtigen. Die Zahlung der Polizeizulage gehört dazu und soll zum Ausgleich bei risikobehafteten Tätigkeiten dienen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD steht: „Die Koalition bekennt sich zu dem Grundgedanken, dass die saarländische Polizei bei gestiegenen Anforderungen eine wesentliche und wertvolle Arbeit zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit leistet und hierfür einen berechtigten Anspruch auf angemessene Entlohnung hat.“ Hierzu zählt natürlich auch die Zulage für besondere Erschwernisse und Risiken.

Die GdP hat in einer Pressemitteilung auf die miese Stimmung in der Organisation, Unteralimentation und Überlastung hingewiesen und gebeten, dies durch ein finanzielles Mehr, also eine Erhöhung der Polizeizulage, abzufedern. Dazu hat in seiner Pressemitteilung am 07. Mai 2019 der Innenminister Klaus Bouillon wie folgt Stellung bezogen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: Auch die Erhöhung der Polizeizulage ist seit Langem ein Thema, welches bereits vonseiten des Ministeriums mit der Polizei besprochen wird und über das wir unter den gegebenen Haushaltsbedingungen weiter diskutieren werden. - Ich bin mir sicher, dass der Innenminister, Herr Klaus Bouillon, die geforderte Einbindung der Mitarbeiter unter Beachtung der Beteiligungsrechte von Personal- und Interessenvertretungen sowie Gewerkschaft sehr ernst nimmt und darüber hinaus auch die Gespräche mit dem Finanzminister Herr Peter Strobel führt, um eine Finanzierung im nächsten Haushalt darstellen zu können - und zwar im Sinne seiner Mitarbeiter, der Polizei. Die Er-

(Abg. Heckmann (SPD))

gebnisse dieser Gespräche sind dann Basis für eine umfassende, gerechte und in die Zukunft gerichtete Umsetzung der Polizeizulage auch unter Berücksichtigung von Dynamisierung sowie Ruhegehaltssfähigkeit.

Gestern hat der Stabilitätsrat - das hat Herr Strobel uns gerade mitgeteilt - uns bescheinigt, dass wir die Kreditobergrenze einhalten. Vor diesem Hintergrund sollten wir jetzt keine Schnellschüsse bei der Erhöhung der Polizeizulage umsetzen, sondern die Erarbeitung eines schlüssigen und soliden Finanzierungskonzeptes durch den Finanzminister abwarten und dann unsere Entscheidung dazu treffen. Deshalb lehnen wir als SPD den heute eingebrachten Antrag der LINKEN ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke Ihnen. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landtagsfraktion DIE LINKE Drucksache 16/877. Es ist eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf die Schriftführer bitten, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Namentliche Abstimmung)¹

Ist ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Stimmentabgabe und bitte die Schriftführer, mir das Stimmentgebnis mitzuteilen. - Abgegeben wurden 49 Stimmen, davon haben 39 mit Ja gestimmt und 10 mit Nein. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/877 abgelehnt ist.

(Sprechen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie haben sich versprochen.)

Entschuldigung. 39 haben mit Nein gestimmt und 10 mit Ja. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/877 damit abgelehnt ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Afghanistan (Drucksache 16/876)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Dennis Lander das Wort.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr erreichte die Zahl ziviler Opfer in Afghanistan einen traurigen Höchststand. Laut UN kamen 3.804 Menschen bei Konflikten ums Leben, 7.189 Menschen wurden verletzt. Gerade die Taliban und der IS greifen die Zivilbevölkerung gezielt an. Es werden aber auch viele Menschen durch die Luftangriffe von Afghanistan oder den USA getötet. Wie können Sie da weiterhin ruhigen Gewissens nach Afghanistan abschieben? Seit Beginn der Aufzeichnungen 2009 wurde letztes Jahr zum allerersten Mal mehr als 500 Menschen durch Luftangriffe getötet. Die Regierung in Kabul „kontrolliert“ kaum die Hälfte des Landes. Ich meine, Kontrolle kann man das angesichts der zahlreichen Selbstmordanschläge wirklich nicht nennen. Afghanistan ist nach Einschätzung des US-Justizministeriums - und ich zitiere -: überwiegend gesetzlos, schwach und dysfunktional. - Das britische Magazin Economist, das einst für den Afghanistaneinsatz war und wirklich nicht im Verdacht steht, uns irgendwie nahezustehen, schrieb - und ich zitiere -: Ungefähr 18 Jahre nach ihrer Gründung ist die vom Westen unterstützte Regierung in Kabul weiterhin nicht in der Lage, grundlegende Dienstleistungen zu erbringen. Hier und da gibt es Schulen und Kliniken, aber Lehrer werden nicht immer bezahlt und kommen nur selten zur Arbeit. Andere öffentliche Dienste existieren nicht.

Leider ist der Terror nun mal Alltag in Afghanistan. Im Januar beispielsweise explodierte im Kabuler Stadtteil Green Village eine Autobombe, die vier Menschen mit in den Tod riss. 113 weitere Personen wurden bei diesem Anschlag verletzt. Die Presserecherche von PRO ASYL sagt, dass es zwischen November 2018 und Januar 2019 insgesamt 100 Vorfälle an nur 71 Tagen gab. Dabei ist in fast allen der 34 Provinzen mindestens zweimal etwas vorgefallen.

Woher sollen wir also die Gewissheit nehmen, dass Abschieben nach Afghanistan sicher ist? Wer soll das noch verstehen? Denn seit 18 Jahren ist die Bundeswehr jetzt bereits in Afghanistan und stellt dort angeblich Sicherheit her, aber nun passiert doch genau das Gegenteil. Die Taliban sind mächtiger als je zuvor - und jetzt wollen Sie Menschen dorthin zurückschicken. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht wirklich keinen Sinn!

Im Februar argumentierte die Bundesregierung für den Einsatz in Afghanistan - ich zitiere -: Afghanis-

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Abg. Lander (DIE LINKE))

tan bleibt immer noch geprägt von einer schwierigen, wenn auch regional unterschiedlichen Sicherheitslage, einer nicht in allen Landesteilen handlungsfähigen Regierung, weit verbreiteter Korruption, Armut in breiten Schichten der Bevölkerung sowie einem durch konkurrierende Interessen gekennzeichneten Umfeld. Ein hinreichend stabiles Afghanistan bleibt neben dem Aufbau einer legitimen und stabilen Staatlichkeit sowie nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen ein wesentliches deutsches Interesse. - Das heißt übersetzt, von einem hinreichend stabilen Afghanistan kann wirklich noch nicht die Rede sein. Und wo erst eine legitime und stabile Staatlichkeit aufgebaut wird, kann man auch nicht von Stabilität sprechen.

In Reisewarnungen der Bundesregierung vom 29. Mai 2019 wird das Ganze noch deutlicher. Ich zitiere: Bombenanschläge, bewaffnete Überfälle und Entführungen gehören seit Jahren in allen Teilen von Afghanistan zum Angriffsspektrum der regierungsfeindlichen Kräfte. - Weiter heißt es: Der Aufenthalt in vielen Teilen des Landes bleibt gefährlich. Wegen immer wieder und in vielen Landesteilen aufflammender Kämpfe ist die Sicherheitslage in großen Teilen des Landes unübersichtlich und nicht vorhersehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Aufenthalt in Afghanistan ist wohl kaum nur für deutsche Reisende so gefährlich. Er ist besonders gefährlich für Menschen, die dort tagtäglich leben müssen! Und die Rückkehrerinnen und Rückkehrer fallen dort sozialer Ächtung zum Opfer. Im letzten Jahr wurden fast 4.000 Zivilistinnen und Zivilisten getötet, das heißt jeden Tag ungefähr zehn! Ich denke, wir sind uns einig, dass man ein Land, wo tagtäglich zehn Menschen getötet werden, nicht als sicheres Land klassifizieren kann. Letzte Woche warnte auch der UNHCR davor, weiterhin nach Afghanistan abzuschieben. Also steht fest, Afghanistan ist kein sicheres Herkunftsland, und deshalb sollte sich auch das Saarland nicht an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan beteiligen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung in Richtung SPD. Wenn Sie es sich nicht noch mit den letzten Wohlfahrtsverbänden verscherzen wollen, sollten Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass dieses Hau-ab-Gesetz, das letztens durch den Bundestag gegangen ist, abgelehnt wird. Das Gesetz ist schlicht unmenschlich und erschwert ziviles Engagement. - Bei unserem Antrag bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich eröffne die Aussprache. - Ich danke dem Abgeordneten und rufe auf für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Alexander Zeyer.

Abg. Zeyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das erst vor zwei Wochen im Deutschen Bundestag verabschiedete Geordnete-Rückkehr-Gesetz, Herr Lander, und nicht das Hau-ab-Gesetz, und die thematische Auseinandersetzung auf der Innenministerkonferenz in Kiel gibt es erneut eine Diskussion um die Abschiebungen nach Afghanistan.

Lassen Sie mich zuallererst feststellen, dass ich großes Verständnis für die Diskussion habe und auch für den offenen Brief, den wir vom Saarländischen Flüchtlingsrat erhalten haben. Jedoch müssen, insbesondere was die Abschiebungen aus dem Saarland angeht, die Fakten und Tatsachen ehrlich und offen angesprochen werden. Zunächst ist festzuhalten, dass es in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik eine Selbstverständlichkeit ist, dass vor einer möglichen Rückführung in jedem Einzelfall eine Prüfung stattfinden muss und stattfindet. Wenn diese Prüfung ergibt, dass es keinen rechtlichen Grund für den Aufenthalt in Deutschland gibt, ist die Abschiebung die zwingende rechtsstaatliche Konsequenz. Wenn wir von diesem klaren Grundsatz abrücken, verliert der Rechtsstaat sein Fundament.

In diesem Zusammenhang stellt sich dann schon die Frage, auf welche Erkenntnisse die Linksfraktion zurückgreift, wenn sie die Sicherheitslage in Afghanistan bewertet. Denn Afghanistan ist nach Bewertung des Außenministeriums und des Deutschen Bundestages noch immer in Teilen so sicher, dass Abschiebungen dorthin unter rechtsstaatlichen und humanitären Gesichtspunkten vertretbar sind. Es drängt sich der Eindruck auf, dass es Ihnen eher darum geht, ein bestimmtes Gefühl zu bedienen, als dass es Ihnen um die sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema geht, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linksfraktion.

Für die Bewertung der Sicherheitslage in Afghanistan sind verschiedene Stellen der Bundesregierung verantwortlich. Hierbei werden zahlreiche nationale, aber auch internationale Quellen, der Lagebericht des Auswärtigen Amtes oder auch der Bericht des europäischen Asylunterstützungsbüros, genutzt. Das Außenministerium hat nach Abwägung der Situation vor Ort entschieden, dass nach Afghanistan abgeschoben werden kann, und zwar nicht nur

(Abg. Zeyer (CDU))

Straftäter, Gefährder oder Integrationsverweigerer, sondern auch abgelehnte Asylbewerber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter dieser Voraussetzung handelt auch die saarländische Landesregierung.

(Beifall von der CDU.)

Denn die Sicherheitslage in Afghanistan unterscheidet sich regional stark und unterliegt temporären Schwankungen. Die Sicherheitslage wird derzeit in den meisten urbanen Zentren als ausreichend kontrollierbar beurteilt, denn auch schätzungsweise zwei Drittel der Gesamtbevölkerung wohnt in diesen Regionen. Das Hauptaugenmerk bei den Abschiebungen liegt klar auf Straftätern, Gefährdern, Integrationsverweigerern und zum Beispiel bei Personen, die bei der Passbeschaffung nicht mitwirken.

Das Bundesamt für Migration und bei negativer Entscheidung im Regelfall auch die Verwaltungsgerichte prüfen im Rahmen der Asylverfahren eine mögliche Gefährdung in jedem Einzelfall. Das bedeutet, dass bei jedem negativen Entscheid separat geprüft wird, ob die Person nach Afghanistan abgeschoben werden kann oder nicht. An diese Entscheidung ist die Landesregierung beziehungsweise das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gebunden. Aus diesem Grund besteht auch keine Veranlassung, etwa die Kompetenz der Bundesbehörden oder der Gerichte mit den ihnen vorliegenden Informationsquellen infrage zu stellen. Denn wer nach individueller Prüfung ausreisepflichtig ist, bei dem muss der Rechtsstaat konsequent handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie tun hier so, als wären wir das einzige Land, das Abschiebungen nach Afghanistan durchführt. Neben der Bundesrepublik Deutschland schieben auch weitere EU-Mitgliedsstaaten nach Afghanistan ab, wie zum Beispiel Belgien, Frankreich, Schweden und viele weitere Länder.

Aber kommen wir zurück ins Saarland. Bisher wurden aus dem Saarland im Jahr 2019 fünf Abschiebungen nach Afghanistan durchgeführt. Die abgeschobenen Personen waren alle ausreisepflichtig und ein Abschiebungshindernis war nicht gegeben. Für alle betroffenen Menschen lagen auch gültige Rückreisepapiere vor. Wer waren diese fünf Personen? Bei drei der fünf handelte es sich um Straftäter und bei den beiden anderen Personen handelte es sich um Identitätsverweigerer.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten vier Jahren konnten 93.000 Abschiebungen in Deutschland nicht durchgeführt werden. Allein 2018 sind mehr Abschiebungen gescheitert als gelungen, da-

vor, liebe Mitglieder der Linksfraktion, verschließen Sie hier die Augen!

Wir haben als Bundesrepublik Deutschland eine humanitäre Verantwortung für die Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen. Aber wir haben auch eine Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Wir müssen eben nicht nur weiterhin die Fluchtursachen bekämpfen, wir müssen auch die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, die keine Perspektive auf Asyl haben, davon abhalten, sich auf den Weg zu machen und sich gegebenenfalls in die Hände von Schleppern zu begeben. Sehr geehrte Damen und Herren, aus den genannten Gründen unterstützen wir weiterhin die Landesregierung bei ihrem Vorgehen und lehnen Ihren heutigen Antrag ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe auf für die AfD-Landtagsfraktion den Abgeordneten Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN ist mal wieder ein Beispiel für die idealistische Grundhaltung, wonach das Geld, die Sicherheit und überhaupt die Interessen unserer Bürger absolut zweitrangig sind, wenn das tatsächliche oder oft nur vermeintliche Elend der Welt bekämpft und geheilt werden soll. Alle, die bei nationalen, religiösen, rassistischen oder sonstigen Kämpfen den Kürzeren ziehen oder das zumindest behaupten, sollen bei uns Sicherheit und Versorgung finden. Da gibt es keine Obergrenze und überhaupt keine Grenze. So weit hat das der linke bis linksextreme Zeitgeist in Politik und Medien vorläufig geschafft.

Das Ergebnis sind wachsende Parallelgesellschaften, Clanstrukturen, Wohnungsknappheit und Milliardenlasten in unseren Sozialsystemen. Eine gesplante Gesellschaft und ein gespaltenes Europa kommen noch dazu. Unter der Wucht der Wahlergebnisse, auch der vermutlich kommenden und absehbaren Wahlergebnisse, findet nun eine zaghafte Rückbesinnung statt. Dazu gehören erleichterte Abschiebungen, unter anderem nach Afghanistan, was von linken Idealisten und Profiteuren der Sozialindustrie natürlich bekämpft wird.

Zu den Afghanen. Davon gibt es in Deutschland zurzeit etwa 250.000, wahrscheinlich zum größten Teil bestehend aus Sozialhilfeempfängern. 250.000 ist

(Abg. Müller (AfD))

die Bevölkerung einer Großstadt hierzulande. Ab 1979 kamen aus Afghanistan zuerst die von den Kommunisten Vertriebenen, oft gebildete und fähige Leute. Dann kamen die vertriebenen Kommunisten. Inzwischen kommen überwiegend arme Leute, die in Deutschland und Europa ein besseres Leben suchen. Aus der Sicht jedes einzelnen dieser Menschen ist das ganz verständlich. Die Organe unseres Staates haben sich aber um unsere Interessen zu kümmern, nur dafür sind sie gewählt. Wer das missachtet, wird eben nach und nach abgewählt.

Wer einen geklärten und berechtigt begrenzten Aufenthaltsstatus hat, darf vorläufig bleiben, auch wenn das die deutschen Bürger in vielen Fällen sehr viel Geld kostet. Man denke nur an die tatsächlichen oder angeblichen Minderjährigen, die ein gefundenes Fressen für die hiesige Sozialindustrie sind und pro Nase die Steuerzahler monatlich mehrere Tausend Euro kosten. Dazu kommt die hohe Kriminalitätsrate unter Afghanen, die mehr als eineinhalb Mal so hoch ist wie die der sonstigen Nichtdeutschen in Deutschland. Übrigens, eine rühmliche Ausnahme unter Ausländern bilden Menschen aus Indonesien, Taiwan, Korea und Japan, die alle eine Kriminalitätsrate deutlich unter 1 Prozent haben. Solche eher sympathischen und unproblematischen Nationalitäten gibt es bei uns also zum Glück auch.

Was nun die Abschiebung nach Afghanistan betrifft, so waren das nur etwas mehr als 1.000 in den letzten 18 Jahren. Verstärkt allerdings in den letzten vier Jahren, da waren es 533 zu Kosten von 5,5 Millionen Euro, also pro Person über 10.000 Euro. Das sind ganz exemplarisch und zum Teil die Kosten, die unsere Bürger zu tragen haben für die verantwortungslose Politik von Merkel und Konsorten.

Vizepräsident Heinrich:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende Ihrer Rede zu kommen; die Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Müller (AfD):

Ja, ich bin sofort fertig. - Die Abschiebungen ausreisepflichtiger Personen müssen fortgesetzt werden, auch wenn sie sehr teuer sind, und zwar in der wenigstens vagen Hoffnung, dass sie einen abschreckenden Effekt haben auf die vielen, allzu vielen, die noch kommen wollen. Den LINKEN und der Sozialindustrie bleibt der Trost, dass die Abgeschobenen durch die weiterhin offenen Grenzen erneut kommen können in einen Staat, der nach den Worten des Tschechen Milos Zeman von „Wahnsinnigen regiert wird“. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD-Fraktion.)

Vizepräsident Heinrich:

Als weitere Rednerin für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich die Abgeordnete Petra Berg auf.

Abg. Berg (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seitdem seit dem Jahr 2015 viele Tausend Menschen bei uns Schutz suchen, auch in unserem Land, wird sehr emotional, moralisierend, aber auch gefährlich diskutiert - warum gefährlich, sage ich gleich - über Themen wie Migration, Integration, Fluchtursachen, innere Sicherheit, Nationalismus oder Wohlstandsgefährdung. Je mehr politische Parteien diese Themen im Wettstreit um die Gunst ihrer Wählerschaft bemühen, desto absurder werden zum Teil die Äußerungen, wie wir es eben beim Vorredner hörten.

Alles scheint in den politischen Debatten zwischen Umfragewerten und Wahlerfolgen beziehungsweise Wahlniederlagen im Streben nach Macht an Bedeutung zu verlieren. Genau deshalb sind wir alle verpflichtet, solche Debatten wie die heutige streitig zu führen im Austausch aller Argumente - ich denke, das ist wichtig -, aber immer im Kampf gegen Populismus. Diesen Kampf gegen Populismus müssen wir als Demokratinnen und Demokraten gemeinsam ausfechten, denn sonst verliert unsere Demokratie ihr Gesicht.

Warum das so gefährlich ist, solche emotionalen, moralisierenden Debatten mit solchen Worten wie Wohlstandsgefährdung und so weiter zu führen, zeigt auch aktuell der Fall Lübcke. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, hier haben wir einen politisch motivierten, kaltblütigen Mord im Zeichen des Rechtsextremismus, angetrieben vom Hass gegen schutzbedürftige Menschen. Das ist die Konsequenz von Populismus. Die Krone hat dem Ganzen, Sie kennen ihn alle, der Post der AfD Dithmarschen aufgesetzt. Ich kann ihn nicht zitieren, er ist wirklich schockierend und dieses Parlaments auch nicht würdig. Ich darf sagen, bei einer solchen Partei hat die Demokratie ganz sicher endgültig ihr Gesicht verloren. Und ich glaube, mit den Argumenten, die soeben in dieser Debatte angebracht worden sind, verliert die Demokratie ihr Gesicht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der LINKEN.)

Ein sehr positives Beispiel, der Kollege Alexander Zeyer hat es erwähnt, war der Brief des Saarländischen Flüchtlingsrates, der uns erreicht hat. Dieser Brief wurde an uns herangetragen mit der Forde-

(Abg. Berg (SPD))

rung, einem generellen Abschiebestopp nach Afghanistan zuzustimmen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei dem Saarländischen Flüchtlingsrat für die Arbeit für die schutzsuchenden Menschen ganz herzlich bedanken, auch im Namen meiner Fraktion. Sie leisten hier eine außerordentlich gute Arbeit, auch für uns als Unterstützung der tagtäglichen Arbeit im Parlament, auch im Austausch in einer solchen Debatte.

Herr Lander hat eben gesagt, man schiebt leichten Herzens nach Afghanistan ab. Nein, Herr Lander, niemand schiebt leichten Herzens ab. Auch in dem Brief des Saarländischen Flüchtlingsrats wurde gesagt, man kann nicht skrupellos nach Afghanistan abschieben. Nein, auch niemand schiebt skrupellos nach Afghanistan ab. Jeder, der sich mit den Argumenten auseinandersetzt, wie ich es getan habe in Vorbereitung auf diese Debatte, setzt sich nicht nur politisch mit diesen Argumenten auseinander, sondern auch sehr persönlich. Das sind Argumente, die einen sehr persönlich berühren, denn hinter solchen Beschlüssen, hinter solchen Debatten geht es auch immer um das Schicksal einzelner Menschen. Das muss wohlüberlegt sein.

Deshalb muss auch die Frage verantwortungsvoll beantwortet werden: Wie ist die Akzeptanz in unserer Gesellschaft? Sie ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Wie viel Integration verträgt unser gesellschaftlicher Zusammenhalt? Ich sage ganz klar, für uns, für mich ganz persönlich, ich bekenne mich zu unserem Rechtsstaat, der verfassungsrechtlich verankert ist. Dieser Rechtsstaat muss anerkannt werden und muss seine Durchsetzungsfähigkeit erhalten. Wenn unser Rechtsstaat funktionieren soll, dann muss er auch handeln dürfen, wenn Personen sich gegen ihn wenden. Das ist bei Straftätern der Fall. Das ist bei islamistischen Gefährdern der Fall. Das ist auch bei hartnäckigen Identitätsverweigerern der Fall. Das gilt dann auch bei einer Abschiebung nach Afghanistan, die muss dann möglich sein.

Unzweifelhaft ist in vielen Regionen Afghanistans eine große Unsicherheit vorhanden. Herr Lander, die Beschreibung in Ihrem Antrag ist durchaus nachvollziehbar. Daraus lässt sich aber kein genereller Abschiebestopp herleiten. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Das Saarland kann gar nicht die Sicherheitslage in Afghanistan bewerten. Das Saarland unterhält kein Konsulat, kein saarländisches Konsulat in Kabul und verfügt auch nicht über die Expertise, eine solche Bewertung vorzunehmen. Eine solche Bewertung kann allein durch das Auswärtige Amt erfolgen.

Im Tagesspiegel vom 09.06.2019 hat der UNHCR-Vertreter in Deutschland, Dominik Bartsch, auch keinen generellen Abschiebestopp für Afghanistan gefordert. Der UNHCR fordert ihn gerade nicht. Der UNHCR stellt vielmehr fest, dass die Situation in Afghanistan sich in den letzten Monaten verschlechtert hat. Deshalb sollen je nach Sicherheitslage Abschiebungen nur im Ausnahmefall erfolgen. Er rät auch dazu, jedes Asylgesuch, wie wir es auch tun, im Einzelfall zu prüfen, weil sich die Gefahr für jeden einzelnen Menschen sehr unterschiedlich darstellt je nach Geschlecht, Herkunft und Region und dass - das halte ich auch für nachvollziehbar - bei jeder Abschiebung auch deshalb eine Einzelfallprüfung gemacht werden soll, weil einige Asylentscheidungen schon mehrere Jahre alt sind.

In der letzten Woche fand die Innenministerkonferenz in Kiel statt. Dort kam keine Einigung der SPD-regierten und CDU-regierten Länder zu der Erweiterung des Personenkreises für Abschiebungen nach Afghanistan zustande. Das ist richtig. Die sozialdemokratischen Innenminister blockieren eine Erweiterung des Personenkreises für die Abschiebungen nach Afghanistan. Sie fordern zunächst einen Lagebericht des Auswärtigen Amtes - der letzte stammt aus 2018 -, um die Sicherheitslage in den Regionen Afghanistans bewerten zu können.

Da sind wir wieder bei der Durchsetzungskraft des Rechtsstaats. Die verlangt, dass nicht alle ausreisepflichtigen Personen, sondern nur Straftäter, islamistische Gefährder und hartnäckige Identitätsverweigerer in ihr Heimatland und auch nach Afghanistan abgeschoben werden können. Gegen die Abschiebung anderer Personengruppen - das sage ich auch deutlich - spricht sich die SPD-Fraktion im saarländischen Landtag aus. Dafür hat sie sich auch bei der Innenministerkonferenz in Kiel eingesetzt. Die Innenminister in den Ländern praktizieren die Abschiebep Praxis sehr unterschiedlich in eigener Ressortzuständigkeit. Jedes Land schiebt einen unterschiedlichen Personenkreis ab.

Im Saarland wurden seit 2016 - es war nicht 2019, Herr Zeyer - ganze fünf Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Jetzt könnte man sagen, na ja, nur fünf. Aber nein, es ist jeder einzelne Mensch, jedes einzelne Schicksal hier zu betrachten. Nach unserer Kenntnis ist das auch in allen fünf Fällen erfolgt. In allen fünf Fällen ist hier eine Einzelfallprüfung erfolgt. Herr Zeyer hat es eben auch schon erwähnt, welche Fälle das waren. Deshalb soll es auch im Saarland keine Ausweitung über den genannten Personenkreis hinaus geben. Da haben wir eine klare sozialdemokratische Haltung, die sich weder Populisten noch Umfragewerten beugt.

(Abg. Berg (SPD))

Herr Lander, Sie erwähnten in dem Zusammenhang den Bericht des amerikanischen Außenministeriums und haben sich dort auf die Bewertung berufen. Ich denke, wer so mit Migrantinnen und Migranten umgeht wie die Vereinigten Staaten und wer so mit Flüchtlingen umgeht wie die Vereinigten Staaten, der kann für uns kein Bewerter von Sicherheitslagen sein. Mit Verlaub, das ist hier das völlig falsche Argument.

Ja, Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen dafür ein, dass sich die Menschen in diesem Land auf den Staat, auf unsere Demokratie verlassen können. Erstens. Diejenigen, die hier leben, haben ein Recht auf soziale und auf innere Sicherheit. Zweitens. Diejenigen, die zu uns flüchten, haben ein Recht auf Schutz und auf eine menschenwürdige Aufnahme in unsere Gesellschaft. Drittens. Diejenigen, die diese beiden Grundsätze nicht akzeptieren und nicht mittragen, können auch keine Akzeptanz bei uns finden. Deshalb lehnen wir diesen Antrag der LINKEN, diesen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan, ab. Wir sind anderer Meinung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/876. Wer für die Annahme der Drucksache 16/876 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Abstimmungsergebnis bei der DIE LINKE-Landtagsfraktion war von hier aus nicht deutlich erkennbar. Teile der LINKEN haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, wenn ich das richtig gesehen habe.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Herr Renner hat dem Antrag zugestimmt. - Abg. Renner (SPD): Nein, nein! - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Ich möchte die Abstimmung wiederholen. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/876 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete, abgelehnt haben alle übrigen Fraktionen.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Erlangung der Kreisfreiheit von Städten und Gemeinden (Drucksache 16/882)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Unser Saarland braucht dringend eine sofortige Sonderzahlung des Bundes in Höhe von 5 Milliarden Euro für das Land und 3 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden, weil das Saarland überschuldet ist. Wir haben heute Morgen und heute Mittag in vielen Redebeiträgen gehört, dass es bei uns hinten und vorne mangelt. Aber wir sind keine Bittsteller. Wir haben zuerst einmal das Recht auf Hilfe vom Bund, denn der Bund ist verpflichtet, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland herzustellen.

Wir haben - das habe ich hier auch schon einige Male gesagt - darüber hinaus das moralische Recht, vom Bund unterstützt zu werden, denn unsere Verfahren und zum Teil wir selber noch haben über Jahrzehnte für Deutschland mitgesorgt, indem wir Kohle gegraben haben und Stahl hergestellt haben. Wir haben für den Wohlstand Deutschlands mitgesorgt. Länder, die heute sehr gut dastehen wie zum Beispiel Bayern, haben von uns Unterstützung bekommen. Das vergisst man gelegentlich. Diese Anstrengungen, die wir für Deutschland gebracht haben, haben eine Vielzahl unserer Menschen die Gesundheit gekostet und es gibt in unserer Natur bis zum heutigen Tag Probleme. Ich erwähne jetzt nur einmal das Pumpen des Grubenwassers und so weiter.

Aber wir können natürlich nicht nur Geld vom Bund verlangen, wir müssen auch selber Sparanstrengungen unternehmen. In erster Linie - da können wir am meisten sparen - sollten wir unser Land selber sparsam verwalten. Wenn bei uns bei einer Million Einwohner die Kommunen von 15.000 Menschen verwaltet werden, dann ist das ungefähr so, wie wenn 70 Personen von einer Person verwaltet werden. Ich persönlich brauche das nicht. Ich muss nicht von morgens bis abends hinten und vorne verwaltet werden. Mir würden da bedeutend weniger Personen genügen. Es waren zu früheren Zeiten auch wirklich weniger.

Überverwaltung ist unproduktiv, hemmend und kostenschaffend. Wir müssen uns von überkommenen,

(Abg. Dörr (AfD))

veralteten, überflüssigen Verwaltungsstrukturen trennen. Zwischen Landesverwaltung einerseits und der Verwaltung in Städten und Gemeinden andererseits brauchen wir keine dritte Verwaltungsebene. Deshalb sind wir dafür, die Gemeindeverbände, die Verwaltung von Gemeindeverbänden, abzuschaffen, sprich die Kreistage und den Regionalverband. Diese sind so überflüssig wie ein Kropf.

(Abg. Renner (SPD): Sie sind Mitglied.)

Sie dienen nur dazu, unnötige Stellen zu schaffen, und kosten unnötig Geld. Im günstigsten Falle sind sie unnütz, im ungünstigsten Falle sind sie schädlich. Die Aufgaben der Gemeindeverbände können von den Städten und von den Gemeinden übernommen werden.

(Abg. Thul (SPD): Er hockt im Regionalverband!)

Die Verwaltung der Städte und Gemeinden ist vor Ort viel leichter und viel einfacher zu bewerkstelligen als weitab vom Schuss. Das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung sagen. Ich bin noch ein paar Tage auch Mitglied der Regionalversammlung, das war ich 20 Jahre. Da werden Entscheidungen gefällt im besten Willen, aber die Leute sind sehr weit vom Schuss und wissen oft nicht - das sage ich einmal vom Schulausschuss -, wo die Schule ist. Sie fragen dann, wo die Schule ist, wenn sie zur Sitzung dorthin fahren müssen.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Bei der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 hat man nach drei Grundsätzen verfahren: Alles muss einheitlich geregelt sein, alles muss gleichzeitig geregelt werden und „je größer, umso besser“. Als man den Plan so weit fertig hatte, hat man ihn - man dachte ja, es sei eine tolle Sache - den Leuten aufgezwungen. Diese Reform hat in geringen Teilen Erfolge gebracht, im Großen und Ganzen ist sie gescheitert. Eine neue Reform ist dringend nötig, aber jetzt macht man genau denselben Fehler. Man hat nämlich dieselben Grundsätze: Man will es einheitlich und gleichzeitig machen und man denkt in der Kategorie „je größer, umso besser“. Man will es den Leuten auch aufzwingen, selbst wenn man sagt, man wolle eine freiwillige Zusammenarbeit. Hinterran steht aber schon: Wehe, wenn es nicht klappt, dann müssen wir es eben befehlen. - Das wird also nicht klappen.

(Abg. Thul (SPD): Befehlen? - Ja, das wird nicht klappen. Die Zeiten sind lange her.)

Weil das nicht klappt und die Regierung das schon selbst eingesehen hat, liegt dieser 951-seitige Plan einer Gebiets- und Verwaltungsreform in der Schub-

lade des Ministers und er hat nicht mehr die Zuversicht, ihn dort rauszunehmen. Deshalb ist schon gesagt worden, es würden Jahre vergehen, bis etwas passiert. Es ist also in weiter Ferne und wird nicht klappen. Aber warum geht man nicht einfach hin und fängt dort an, wo ein Problem ist - beispielsweise in Blieskastel -, und löst es? Dabei sollte man aber nicht versuchen, Probleme gleichzeitig in Blieskastel, Homburg oder Saarlouis zu lösen.

(Abg. Kurtz (SPD): Hände weg von Saarlouis!)

Wie gesagt, man kann und sollte es nicht auf einen Schlag machen. Man sollte damit anfangen, dass man etwas bei dem tut, was bei uns sehr sonderbar ist, wenn man es mit anderen Städten in Deutschland vergleicht: Man sollte zum Beispiel die Stadt Saarbrücken einfach mal kreisfrei machen. Man sollte Saarbrücken vom Regionalverband befreien und umgekehrt.

(Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Saarbrücken ist übrigens die einzige Stadt in dieser Größenordnung, die nicht kreisfrei ist. Die kleine Nachbarstadt Zweibrücken ist kreisfrei. Und wenn das gut klappt und ein Erfolg ist, können weitere Städte und Gemeinden folgen. Das ist die Idee. Sie werden dem nicht zustimmen, das macht aber nichts. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD. - Erneut Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Raphael Schäfer.

Abg. Schäfer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zuerst auf den Kollegen Müller zurückkommen. Es war ein echter Affront, was er eben gesagt hat. Er hat unsere Regierung auf Bundes- wie auf Landesebene beschimpft. Er hat gesagt, dass unser Staat von Wahnsinnigen regiert wird. - Herr Kollege Müller, das weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Das ist unparlamentarisch und undemokratisch. So kann man in diesem Hohen Hause nicht reden und agieren. Ich weise diese aberwitzige Kritik in sehr deutlichen Worten zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Müller (AfD): Das war ein Zitat! - Weitere Zurufe des Abgeordneten Müller (AfD).)

(Abg. Schäfer (CDU))

Es waren Ihre Worte gewesen und ich weise sie zurück.

(Abg. Müller (AfD): Sagen Sie das dem Urheber des Zitates.)

Ich komme zu dem uns vorliegenden Antrag. Die AfD-Fraktion möchte die Landesregierung auffordern, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit unsere saarländischen Städte und Gemeinden kreisfrei werden können. Nun ist es so, dass wir in der Vergangenheit schon viele gleich gelagerte Anträge dieser minderen Art und Güte vorliegen hatten. Ich muss das in dieser Deutlichkeit zum Ausdruck bringen, denn auch diesen Antrag kann man nur mit einem gewissen Befremden lesen. Herr Kollege Dörr, Sie wissen ganz genau, die gesetzlichen Grundlagen, die Gesetze werden nicht von der saarländischen Landesregierung gemacht, sondern von uns als Parlament, von diesem Hohen Hause - und Sie sind Teil dieses Hohen Hauses.

(Abg. Thul (SPD): Leider!)

Sie sind hier eine Fraktion. Deshalb die herzliche Bitte und die Aufforderung, in der Zukunft ordentliche Gesetzentwürfe vorzulegen, damit wir auch mal eine Begründung vorliegen haben und uns ordentlich auf die Debatte vorbereiten können, um Ihren Argumenten entgegenzutreten. - So viel dazu.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich könnte so fortfahren. Mal will die AfD einen saarlandweiten Landkreis schaffen, mal will sie die gesamte Verwaltungsebene der Landkreise abschaffen. Der Kollege Dörr hat das eben noch einmal ausgeführt. Aber Sie wissen doch auch, dass dieser Vorschlag verfassungswidrig ist mit Blick auf die Bundesverfassung wie auch auf unsere saarländische Landesverfassung. Deswegen sollten Sie sich einmal überlegen, was Sie in diesem Hohen Hause vertonen. Man könnte es unter dem Strich auch so ausdrücken: Mal will die AfD-Landtagsfraktion hü, mal will sie hott, heute so, morgen wieder anders.

Was muss uns als Parlament denn wichtig sein? - Wir müssen unseren Städten und Gemeinden gegenüber verlässliche Partner sein, wir müssen eine verlässliche Politik machen, damit unsere Städte und Gemeinden ordentlich planen und agieren können. Deswegen, sehr geehrter Herr Kollege Dörr, lehnen wir Ihren heute vorliegenden Antrag natürlich ab.

Wir lehnen ihn aber auch aus inhaltlichen Erwägungen ab, denn er geht tatsächlich vollkommen an der

Realität vorbei. Sie möchten die saarländische Landkreisebene schwächen, Sie möchten dieser Ebene die ihr zugewiesenen Kompetenzbereiche wieder wegnehmen und diese Kompetenzen den Städten und Gemeinden zuweisen. Jetzt muss man einmal genau hinschauen: Wenn Sie das tun wollen, so gibt es doch gewisse Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen, dass dies überhaupt möglich ist. Eine gewisse Einwohnerzahl und eine gewisse Verwaltungskraft sind notwendige Voraussetzungen. Ich will es gar nicht an einer konkreten Einwohner- oder Mitarbeiterzahl einer Kommune festmachen, aber wenn man den Bundesvergleich heranzieht, so erkennt man ganz klar, dass hier im Saarland maximal die Landeshauptstadt infrage käme, kreisfrei zu sein.

Blicken wir noch einmal in die Vergangenheit. Das Ganze würde nur Sinn machen, wenn es einen konkreten Vorteil oder Mehrwert gäbe. Dazu gab es im Jahr 1974 - Sie haben selbst auf die Gebiets- und Verwaltungsreform rekurriert - entsprechende Überlegungen. Damals hat man der Landeshauptstadt Saarbrücken, die kreisfrei war, die Kreisfreiheit weggenommen, und das aus gutem Grund. Man wollte den Dualismus zwischen einer kreisfreien Stadt und einem Landkreis mit dann gleich gelagerten Aufgaben auflösen. Man wollte diesen Dualismus innerhalb eines gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraums im Großraum Saarbrücken auflösen. Der saarländische Landtag hat sich damals aus guten Gründen dafür entschieden, diesen Dualismus aufzuheben.

Herr Kollege Dörr, Sie wollen jetzt anscheinend die Rolle rückwärts machen, Sie wollen Doppelstrukturen, die damals abgeschafft worden sind, neu etablieren. Blicken wir doch auf die Landeshauptstadt. Welche konkreten Auswirkungen hätte das dort? - Es gäbe einen deutlichen Aufgabenzuwachs. Die Landeshauptstadt führt ihre normalen Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten aus. Sie wollen ihr die überörtlichen Angelegenheiten, die momentan vom Regionalverband durchgeführt werden, zuweisen, beispielsweise die Zuständigkeit für weiterführende Schulen oder auch für den Bereich der Jugend- und Sozialhilfe. Genau das wollen Sie. Das hätte einen Personalmehrbedarf und auch deutliche Kostenmehrungen bei der Landeshauptstadt zur Folge. Jeder kennt die prekäre und finanziell angespannte Situation der Landeshauptstadt. Deswegen ist dieser Vorschlag wirklich an den Haaren herbeigezogen. Ich muss ihn in aller Deutlichkeit zurückweisen.

Zum letzten Punkt. Wir haben eine Sozial- und Solidargemeinschaft innerhalb des Regionalverbandes.

(Abg. Schäfer (CDU))

Auch hier würden Sie durch Ihren Vorschlag erheblichen Unfrieden säen. Ich glaube, das Miteinander im Regionalverband zwischen der Landeshauptstadt und den ländlich geprägten Umlandgemeinden ist gut. Wir sollten es dabei belassen. Deswegen kann ich für meine Fraktion sagen: Wir lehnen diesen Antrag ab und weisen ihn in aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Fraktionsvorsitzender Dörr hat den Wunsch nach einer Kurzintervention geäußert. Diese lasse ich zu. - Bitte schön.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Schäfer, ein paar Sachen haben Sie verkehrt gedeutet. Ich entschuldige Sie. Damals - 1974 - waren Sie wahrscheinlich noch nicht auf der Welt.

(Lachen und Zurufe: Ah!)

Es kann auch sein, dass Sie schon auf der Welt waren. Mit Saarbrücken war es aber ganz anders gemeint. Saarbrücken sollte eine große Großstadt werden. Saarbrücken hatte damals 100.000 Einwohner. Man hat gedacht und vielleicht schon vorhergesehen, daraus 200.000 zu machen mit der Option 400.000. Damals schon ist der Stadtverband gebildet worden. Nur durch eine Gerichtsentscheidung, die die Stadt Püttlingen bewirkt hat, bei der klar war, dass die Planungshoheit nach wie vor bei den Städten und Gemeinden liegt, ist diese Idee gestorben.

Die Idee war nicht, Saarbrücken irgendwie einzubinden. Es war die Idee, Saarbrücken zu vergrößern. Das war es. Herr Schäfer, seien Sie doch ansonsten gelassen. Vor der Wahl habe ich es verstehen können, dass Sie, weil Sie als Landrat kandidiert haben, nicht für die Abschaffung der Landkreise sein wollen.

(Sprechen.)

Aber jetzt, da die Wahl rum ist, können wir doch ganz gelassen sein.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Abgeordneter Schäfer, wünschen Sie eine Antwort auf die Kurzintervention? - Das ist nicht der Fall.

Fahren wir fort. Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Ansehen und der Rückhalt der Demokratie in der Bevölkerung ist auch mit der Art und Weise verbunden, wie die demokratischen Institutionen - dazu gehört auch ein Landesparlament wie dieses - sich aufführen, wie man miteinander umgeht und wie man das, was man hier tut, ernst nimmt. Herr Dörr, das, was Sie hier tun, ist nichts anderes als der Versuch, diese demokratische Institution zu beschädigen und lächerlich zu machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie tun dies in zweifacher Weise.

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Hören Sie doch bitte einmal zu, auch wenn es nichts bringt. Das weiß ich schon. Aber ich erwarte von Ihnen, dass Sie jetzt einmal zuhören.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Ersten bringen Sie einen Antrag, wobei „Antrag“ schon viel zu hoch gegriffen ist für das, was Sie hier einreichen. Sie tragen Begründungen vor, die dermaßen ahnungslos, widersprüchlich und geradezu wirr sind, dass sie das Mindestmaß an Anforderungen, die man an parlamentarische Arbeit stellen muss, wirklich nicht erfüllen. Es ist eine Schande für unser Haus, was Sie hier vortragen, so schlecht ist das!

Das Zweite, womit Sie versuchen, dieses Haus lächerlich zu machen, ist die Tatsache, dass Sie uns zwingen, indem Sie jedes Mal den gleichen Antrag stellen und jedes Mal den gleichen Unsinn aufführen. Ich möchte Sie bitten, wenn Sie noch ein bisschen an demokratischem Anstand in sich haben, diese Art und Weise, das Parlament zu missbrauchen und lächerlich zu machen, in Zukunft zu unterlassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/882.

Wer für die Annahme der Drucksache 16/882 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/882 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion; dage-

(Vizepräsidentin Spaniol)

gen gestimmt haben alle anderen Fraktionen im Hohen Haus sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen nun zu den Punkten 15 und 16 der Tagesordnung

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufklärung statt Ausgrenzung! - Ein offener und unverkrampfter Umgang mit HIV und Aids (Drucksache 16/884)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stigmatisierung von HIV-Infizierten in polizeilichen Datenbanken beenden (Drucksache 16/885)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann-Josef Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Große Koalition haben heute den Antrag „Aufklärung statt Ausgrenzung! - Ein offener und unverkrampfter Umgang mit HIV und Aids“ eingebracht, weil wir feststellen, dass in diesem Segment noch sehr viel zu tun ist. Ich sage es klar und deutlich am Anfang: HIV und Aids gehören in den Mittelpunkt und nicht in irgendwelche dunklen Kammern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist ein steter täglicher Kampf für die Menschen, die HIV-infiziert sind. In der letzten Woche hatten wir hier einen Kongress, wo sehr viele Menschen - auch solche, die HIV-positiv sind - anwesend waren. Sie haben aus dem prallen Leben berichtet, was es bedeutet, von dieser Gesellschaft stigmatisiert zu werden. Ich werde nachher einige Beispiele nennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht unter die Haut. Da ist das Menschsein etwas infrage gestellt. Und wir sind alle Menschen, das sollten wir uns immer wieder vergegenwärtigen.

Ich bin sehr dankbar, dass wir im Saarland Player haben, die sich ganz engagiert um die Arbeit bei HIV und Aids kümmern. Einer ist heute anwesend. Es ist mein lieber Freund Frank Kreutzer, der Geschäftsführer unserer Aids-Hilfe. Lieber Frank, ich bin dir unendlich dankbar für dein wirklich ganz großes Engagement für HIV und Aids. Ich möchte dir heute im Namen der Koalitionsfraktionen ein ganz herzliches

Wort des Dankes für deine engagierte und wirklich tolle Arbeit sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Frank Kreutzer macht das in einer Art und Weise, die nicht belehrend ist, die feinfühlig ist, die argumentativ ist. Ich sage immer, gegen gute Argumente kann man sich einfach nicht wehren. Lieber Frank, mache deswegen auf diesem Weg weiter. Diese Große Koalition wirst du weiterhin an deiner Seite haben. Du wirst sie auch weiterhin an der Seite haben, wenn wir, auch was die haushalterischen Dinge angeht, die Aids-Hilfe und weitere Player nachhaltig unterstützen werden, sei es bei der Ausstattung der Geschäftsstelle oder sei es beim Projekt BISS. Es ist uns gelungen, für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 Vorsorge zu treffen. Ich kann heute schon versprechen, wir werden auch in den Beratungen für die Folgejahre dafür Sorge tragen, dass genügend Geld zur Verfügung steht. Dieses Geld wird nämlich benötigt, um - wie ich es vorhin angesprochen habe - vor allem präventive Arbeit leisten zu können. Die Aids-Hilfe und weitere Player gehen in Schulen, in Kindergärten, in Krankenpflegeschulen und diskutieren mit Ärzten. Ich glaube, das ist ganz wichtig.

Ich bin deshalb etwas erschüttert über das, was uns die Betroffenen mit auf den Weg gegeben haben. Zum Beispiel haben bei Zahnärzten, wenn es dort gelbe Mappen gibt, HIV-Infizierte rote Mappen, um deutlich zu machen, da kommt jemand, der Aids hat und HIV-infiziert ist. Die Menschen werden teilweise oft zum Schluss der Sprechstunden einbestellt, damit man nachher die Praxis anders reinigen kann. Ich glaube, im Jahr 2019 sind das Diskriminierungstatbestände, die wir offen benennen müssen. Das ist mit der Grund, warum wir heute dieses Thema aufgerufen haben. Wir wollen diese Dinge benennen. Wir wollen, dass sie geändert werden. Deshalb müssen wir alle den Mut haben, den Mund aufzumachen und das Schweigen zu durchbrechen. Es gilt, klar und deutlich zu sagen, dass es so nicht mehr weitergehen kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt aber noch vieles andere im täglichen Leben. Es besteht immer noch Angst, jemandem die Hand zu geben oder ihn zu umarmen. Wenn man angeknipst wird, meint man, man wäre infiziert. Deswegen ist es wichtig, dass diese Aufklärungsarbeit in den Schulen beginnt. Wenn sich Kinder damit beschäftigen können, dann ist ein unverkrampfter Umgang eher gegeben. Deswegen müssen wir dafür Sorge tragen, dass Begegnungen stattfinden. Die Betroffenen haben uns auch mit auf den Weg gegeben, dass es manchmal schwierig ist, wenn man in der

(Abg. Scharf (CDU))

Einsamkeit lebt und isoliert ist. Das ist etwas, was diskriminierend ist. Wir sollten deshalb dafür Sorge tragen, viele Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen.

Das Gute ist, dass wir heute durch die vorhandene Medikation in der Regel nur noch eine Tablette einnehmen müssen. Wenn die Menschen diese Tablette über einen gewissen Zeitraum einnehmen, sind sie nicht mehr infektiös. Es ist mir wichtig, das hier darzustellen. Es gibt Studien aus den USA, wo das sehr breit an 80.000 Probanden recherchiert worden ist. In keinem einzigen Fall ist dort festgestellt worden, dass eine Übertragung stattgefunden hat. Ich glaube, das müssen wir deutlich machen. Ein Stück weit geschockt bin ich von unserem medizinischen Bereich. Man sollte meinen, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Ärzte wären gut ausgebildete Personen, aber da haben wir mit noch die größten Defizite. Da hilft nur eines, nämlich ganz klare und deutliche Aufklärung.

Frank Kreutzer hat es so schön gesagt, in den Achtziger-, Neunzigerjahren sind viele von den Friedhöfen nicht mehr runtergekommen, weil die Menschen an Aids verstorben sind. Ich erinnere nur noch einmal an Freddie Mercury, der 1991 im Alter von 45 Jahren verstorben ist. Damals war die Medikation eine grausame, weil sie nicht geheilt, sondern eher noch die Symptome verschlimmert hat. Das ist ein Punkt, wo wir heute der Forschung dankbar sein können, dass wir so weit sind.

Mir hat ein Zitat des amerikanischen Tänzers und Ballettdirektors John Neumeier gut gefallen. Er hat nämlich gesagt, immer wenn jemand an Aids gestorben ist, wird dieses Wort dick in der Presse gedruckt, und dann tun alle so, als hätten sie gar kein Sexualleben. Man sollte über Aids reden wie über Krebs. - Ich glaube, das ist der Punkt: Wenn wir uns angewöhnen, ganz offen über diese Dinge zu diskutieren und zu berichten, dann sind wir ein gutes Stück weiter. Dann erreichen wir es, die Diskriminierung zu beenden, und dazu rufe ich uns alle sehr herzlich auf!

In unserem Antrag steht, dass wir auch im Bereich der Polizei Dinge benennen und gerne verändern wollen. Wir haben ganz offen mit unserem Innenminister über diese Dinge diskutiert. Ich bin sehr froh heute sagen zu können, dass Klaus Bouillon angekündigt hat, dieses Thema auf die Besprechungen der Länder mitzunehmen. Es ist - das hat mir Frank Kreutzer auch noch einmal gesagt - einfach das Bohren der vielen bekannten dicken Bretter. Und deswegen hoffen und werden wir auch dranbleiben, dass Klaus Bouillon mit den Länderkollegen diese

Dinge beredet, weil ein Alleingang sehr wenig bringen würde. All das geht nur gemeinsam. Darauf hoffen wir und ich kann nur sagen: Diese Große Koalition wird aufpassen. Deswegen bin ich auch etwas traurig, wenn ich zur LINKEN schaue; ich wäre froh gewesen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag hinkommen hätten. Der ist aber an diesem Segment gescheitert. Ich will euch da nichts vorschreiben, aber es wäre gut gewesen, wenn wir ein gemeinsames Zeichen gesetzt hätten. Ich kann für uns noch einmal sagen, dass wir an diesem Thema dranbleiben werden.

Ich will zum Schluss kommen und uns alle noch einmal bitten, sich dieses Themas im Besonderen anzunehmen. Wir brauchen dringend weiter Aufklärung, wir brauchen den offenen und unverkrampften Umgang. Ich bin auch unserer LSU in der Union sehr dankbar, vor allem meinem Freund Thomas Schmitt, der in unserer Partei mit dazu beigetragen hat, dass wir unverkrampfter und offener mit den Dingen umgehen. Wenn das andere auch noch mit auf ihre Fahnen schreiben, sind wir mit dem Thema ein Stückchen weiter. - Ich möchte mich heute herzlich bedanken, dass Sie mir zugehört haben!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des Antrages der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordnete Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Gegen HIV habe ich Medikamente. Gegen dumme Sprüche nicht.“ Dieser Satz stammt aus einer Aufklärungskampagne der Deutschen Aids-Hilfe. Dieser Satz bringt es auch genau auf den Punkt: Mit HIV kann man inzwischen leben. Glücklicherweise gibt es eine gute Therapie und das ist ein großartiger Erfolg. Aids hat jahrelang viele, vor allem junge Menschen das Leben gekostet. Ich denke auch an die etwa 390 Menschen, die im Saarland dieser Immunschwächekrankheit zum Opfer gefallen sind.

Ja, mit HIV kann man inzwischen leben, mit Diskriminierung aber nicht. Und Diskriminierung gehörte von Anfang an leider dazu. „Vielleicht hat uns der Herr diese Seuche gebracht, weil unerlaubter Sex gegen die Zehn Gebote verstößt“, hat 1989 der damalige US-Präsident Ronald Reagan gesagt. Und in Bayern hat der damalige Staatssekretär Peter Gauweiler Ende der Achtzigerjahre Ansteckungsverdächtige, also Prostituierte, Drogenabhängige und

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

schwule Männer zwangsweise in Absonderungseinrichtungen unterbringen wollen.

Diskriminierung ist leider auch heute noch auf der Tagesordnung. Da wird einer Patientin wegen HIV ein Termin für eine Operation oder ein Termin beim Zahnarzt verweigert. Da wird die Krankenakte eines HIV-Positiven durch einen roten Punkt für alle auch nach außen sichtbar gekennzeichnet. Da wird ein HIV-positiver Bewerber wegen seiner Infektion nicht eingestellt. Da erklärt ein Vermieter, dass seine Wohnungen grundsätzlich nicht an Menschen mit HIV gehen. Da legt ein Unternehmer fest, dass Menschen mit HIV nicht in einem Labor arbeiten dürfen. Da gibt es Klatsch und Mobbing am Arbeitsplatz, da regieren diffuse Ängste.

Eine tatsächliche Gefahr geht von diesen Menschen nicht aus. Bekanntermaßen wird HIV nicht übertragen, wenn man aus demselben Wasserglas mit einem Positiven trinkt oder ihm die Hand schüttelt. Ein HIV-Positiver in Therapie ist überhaupt nicht mehr ansteckend, selbst beim Geschlechtsverkehr nicht. Das wissen aber leider rund 90 Prozent der Deutschen immer noch nicht. Und offensichtlich gehört die Landesregierung dazu, denn welche Erklärung gäbe es sonst für die Speicherung des personenbezogenen Hinweises „ANST“ für „ansteckend“ bei HIV-Positiven. Dem Schutz der Polizistinnen und Polizisten dient das auf keinen Fall, denn es sind überhaupt keine Fälle im Saarland bekannt, bei denen eine Polizistin oder ein Polizist sich im Dienst infiziert hat. Und deswegen, lieber Kollege Scharf, bin ich dankbar, dass Herr Bouillon als Innenminister das jetzt mit zur Konferenz nimmt, vielleicht ändert sich ja da etwas.

Wenn die Polizei bei einem Einsatz mit offen Wunden zu tun hat, ist es ja heute so, dass Handschuhe zum Schutz dazugehören, und das schon seit den Achtzigerjahren. Dazu kommt - das kann man gar nicht oft genug sagen -, wer HIV hat und in Therapie ist, ist nicht mehr ansteckend. Wer dagegen aber gar nicht weiß, dass er HIV hat, also auch nicht in der Datenbank als HIV-positiv gespeichert ist, der ist auch nicht in einer Therapie und der ist dann wirklich ansteckend beim Austausch von Körperflüssigkeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der Regierungsfractionen geht ja in die richtige Richtung, und deswegen ist es uns eigentlich auch schwer gefallen, nicht dazuzukommen. Aber es war uns wirklich wichtig, diese Punkte noch einmal detailliert aufzugreifen. Vielleicht hat es auch etwas genutzt in den Gesprächen, wie der Kollege Scharf eben mitgeteilt hat. Wir müssen etwas gegen Diskriminierung

HIV-Positiver unternehmen und die wichtige Arbeit der Aids-Hilfe angemessen und langfristig fördern. Deswegen sagen wir Ihnen von unserer Seite, Herr Kreutzer, ein herzliches Dankeschön für Ihr Engagement und Ihre Arbeit in der Aids-Hilfe.

(Beifall von der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist absolut richtig, was wir hier vorschlagen. Aber wenn es ernst gemeint ist, dann muss das Land auch bei sich selbst anfangen und die diskriminierende Speicherung HIV-Positiver umgehend beenden. Wenn man einen Antrag stellt, liebe Kolleginnen und Kollegen, der ein klarer Appell gegen die Diskriminierung HIV-Positiver sein soll, dann muss man auch nicht extra herausstellen, dass die zahlenmäßig größte Gruppe der Infizierten Männer sind, die Sex mit Männern haben.

Die Tatsache, dass dies immer wieder herausgestellt wird, führt zu einem zu einer Stigmatisierung schwuler Männer, obwohl das die Bevölkerungsgruppe sein dürfte, die am besten über HIV aufgeklärt ist und sich am ehesten regelmäßig untersuchen lässt. Zum anderen wiegen sich andere Gruppen, zum Beispiel heterosexuelle Frauen, in einer falschen Sicherheit. Denn wenn HIV und Aids immer als Krankheit wahrgenommen werden, die Männer betrifft, welche Sex mit Männern haben, reduziert sich Verhütung für viele Frauen nur auf Schwangerschaftsverhütung. Die Verhütung von Infektionen wird dadurch erheblich vernachlässigt. Denn sie fühlen sich als Frauen gar nicht gefährdet, obwohl das Risiko, sich bei heterosexuellem Geschlechtsverkehr mit einem infizierten Partner anzustecken, doppelt so hoch ist wie das eines Mannes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aber in der Hauptsache sind wir uns ja einig, das haben wir im Vorgespräch auch schon festgestellt. Wir müssen die Aufklärungsarbeit der Aids-Hilfe unterstützen, wobei diese leider durch das Prostituiertenschutzgesetz erschwert wird, das viele Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter in die Illegalität drängt und für die Präventionsarbeit schwerer erreichbar macht.

Wir müssen gegen die Diskriminierung HIV-Positiver vorgehen, auch da sind wir uns einig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen dabei aber auch konsequent sein und dürfen nicht zuschauen, wenn Betroffenen ihr Recht genommen wird, die Krankheit für sich zu behalten, weil sie beispielsweise das Risiko, stigmatisiert und diskriminiert zu werden, minimieren möchten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Frau Abgeordnete. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion der Kollege Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Frank Kreutzer! Ich bin dem Kollegen Scharf und der Kollegin Schramm dankbar, dass sie inhaltlich schon sehr weitgehend auf die jeweiligen Anträge eingegangen sind. Das erlaubt mir, meine Rede im hinteren Teil etwas zu straffen und noch einmal einen Rückblick auf die Achtzigerjahre zu werfen, als die ersten Aids-Erkrankungen aufkamen und die Presseberichterstattung in Deutschland dazu begonnen hat.

Vielen, die damals die Achtzigerjahre bewusst miterlebt haben, sind zum Beispiel die Cover des Spiegel aus dieser Zeit immer noch sehr präsent: Tödliche Seuche. Aids, die rätselhafte Krankheit. Aids-Angst. Meldepflicht für Aids. Wir brauchen Schutz vor der Seuche. Das große Sterben. Aids rückt näher. Aids, die Deutschen leben gefährlich. Angst vor der Lust. - Schließlich gibt es auch noch eine Serie über Sex und Aids.

Diese mediale Berichterstattung hat damals mit dazu beigetragen, Angst zu entfachen, Aids werde sich wie eine Seuche massenhaft ausbreiten. Diese Angst war allgegenwärtig und die Krankheit wurde - das wurde eben auch schon gesagt - als Krankheit der Schwulen, Prostituierten und Drogenabhängigen dargestellt, und zwar gewissermaßen als Strafe für eine sündhafte Lebensweise. Das war mit Angst verbunden - deswegen konnte diese, ich will es durchaus als „Kampagne“ bezeichnen, fruchten -, mit Unwissenheit, Vorurteilen und verabsolutierten Moralvorstellungen.

Es gab damals in der öffentlichen Diskussion im Wesentlichen zwei Strategien, die angeführt wurden und über die diskutiert wurde, wie man hier zu Lösungen kommen kann. Interessanterweise wurden die beiden Strategien innerhalb der Union, der CDU und der CSU, ausgetragen. Gauweiler ist als damaliger Staatssekretär in der bayrischen Staatsregierung genannt worden. Er war als Hardliner bekannt und wollte Zwangstests und Absonderungen in speziellen Heimen einführen - Seehofer im Übrigen damals auch. Aids-Kranke sollten konzentriert werden. Auch Erich Riedl sprach von Absonderung.

Die andere Strategie ist mit dem Namen Rita Süßmuth verbunden, die ab Mitte der Achtzigerjahre die damalige Bundesministerin für Gesundheit und ge-

sundheitliche Aufklärung war, den genauen Titel weiß ich jetzt nicht mehr. Sie hat damals eine Strategie der Aufklärung und der Prävention statt Diskriminierung und Ausgrenzung gewählt. Das war eine harte Diskussion für diese Frau. Sie hat sich aber letzten Endes gegen ihren eigenen Parteivorsitzenden und den Bundeskanzler durchgesetzt. Dass es heute ein so weit verzweigtes Netz an Beratungs- und Hilfsangeboten gibt, aber auch - bei allem Bedarf an weiterer Aufklärung - ein gesellschaftliches Verständnis und eine breite Übereinkunft im Umgang mit der Infektion und der Krankheit, das ist Rita Süßmuth hoch anzurechnen. Dafür gebührt ihr Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Ich bin bei diesem Thema etwas emotional, weil es in meinem Bekanntenkreis Menschen gab, die gestorben sind. Daher bitte ich das jetzt nachzusehen. Aber auch 40 Jahre später haben wir natürlich immer noch Diskriminierungen und Ausgrenzungen zu verzeichnen. Dabei ist - das hat die Kollegin Schramm gesagt - bei richtiger medikamentöser Einstellung HIV nicht nur nicht mehr nachweisbar, sondern auch nicht ansteckend. Das sagen uns alle Studien. Mit den richtigen Medikamenten unterscheidet sich die Lebenserwartung von HIV-positiven Menschen kaum noch von der nicht Infizierter.

Hinzu kommt, dass wir jetzt mit der Großen Koalition im Bund einen richtig guten Schritt gemacht haben mit der Zurverfügungstellung der PräExpositionsProphylaxe, der sogenannten PrEP, denn sie bietet Angehörigen von Risikogruppen, die HIV-negativ sind, die Möglichkeit, sich vorbeugend zu schützen. Bei der richtigen Anwendung bietet PrEP einen genauso effizienten Schutz wie Kondome.

Im Saarland bewegen wir uns im bundesweiten Vergleich, was die Infektionen betrifft, im Mittelfeld. Aber wenn wir zum Beispiel am Land Brandenburg spiegeln, ist es so, dass Brandenburg zwar nach offizieller Statistik die geringste Quote an Infektionen aufweist, allerdings wissen nach Schätzungen 70 Prozent der Menschen mit HIV dort überhaupt nichts von ihrer Infektion. Die Erklärung liegt nahe: Brandenburg, ein großes Flächenland, verfügt nur über eine einzige HIV-Schwerpunkt-Praxis. Wenn wir dann unser Land mit einem breiten Beratungs- und Hilfsangebot und mit Ärzten anschauen, dann können wir ganz zufrieden sein, dass es diese Struktur hier gibt und dass es in erreichbarer Nähe wirklich Hilfestellungen gibt. In Saarbrücken und Homburg ist das der Fall. Am Uni-Klinikum in Homburg hat man auch eine eigene HIV-Ambulanz eingerichtet.

(Abg. Renner (SPD))

Leider vermeiden es aber immer noch zu viele Menschen, sich testen zu lassen oder mit ihren Beschwerden zum Arzt zu gehen. In dem Projekt „Positive Stimmen“ wurden vor Jahren Menschen mit HIV von umfangreich geschulten Interviewern, die selbst HIV-positiv sind, zur erlebten Diskriminierung befragt. Besonders erschreckend war dabei die Zahl der Betroffenen, denen aufgrund ihrer HIV-Infektion ein Gesundheitsdienst verweigert wurde. Jedem fünften Befragten wurde in den letzten zwölf Monaten vor der Befragung eine medizinische Behandlung verweigert. Das ist eine unfassbare Zahl, wenn man bedenkt, in welchem Land und mit welchem Anspruch an ein entsprechendes Gesundheitssystem wir leben, in dem gerade Menschen, die HIV-positiv sind, auf umfassende medizinische Versorgung angewiesen sind. Das Projekt betont, dass keinerlei Infektionsgefahr besteht, wenn medizinisches Personal die allgemeingültigen Hygienemaßnahmen anwendet. Die Konsequenz aus diesem fatalen Umgang mit den Betroffenen ist, dass 10 Prozent der Befragten angaben, im letzten Jahr mindestens einmal nicht in eine Arztpraxis gegangen zu sein, obwohl es nötig gewesen wäre.

Das führt uns vor Augen, dass es immer noch notwendig ist, auf gesellschaftliche Aufklärung zu setzen. Wir wollen hier auch nicht nachlassen, das haben wir uns als Landesregierung gemeinsam vorgenommen. Ich glaube, darüber besteht in diesem Hause auch breite Übereinkunft.

Ich will noch kurz zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Stellung beziehen. Ich sage Ihnen ganz klar: Die personengebundenen Hinweise auf Ansteckungsgefahren bei der Polizei sind für mich nicht tragbar. Alle Stellungnahmen, alle Experten, die sich dazu äußern, erachten diesen personengebundenen Hinweis als nicht hilfreich. Er gaukelt Sicherheit vor, wo Aufklärung und Prävention auch bei der Polizei gefragt wäre. Die Gefahr der Diskriminierung ist da.

Ich stimme Ihrem Antrag dennoch nicht zu, weil unser Antrag erstens umfassender ist, wie ich glaube, und weil wir zweitens eine fachlich eingehende Erörterung brauchen. Wir können hier im Parlament ja immer schön Anträge formulieren und einbringen, von denen wir wissen: Das lehnen die einen ab, weil sie Regierung sind - Entschuldigung -, die anderen stimmen zu, weil Das Spiel kennen wir ja. Ich will das gar nicht kritisieren. Wir merken bei diesem Thema, dass wir auch im Parlament Aufklärungsarbeit leisten müssen. Deshalb wären wir gut beraten - und das wäre mein Vorschlag -, wenn Innenpolitiker und Sozialpolitiker sich mal zusammentun und mit den beteiligten Ministerien die Sachlage erörtern würden, wenn sie auch zusammen mit den entspre-

chenden Vereinigungen und Verbänden - Aids-Hilfe und andere - eine Anhörung dazu durchführen und auf den Erkenntnisfortschritt hier im Land setzen würden. Denn wir brauchen die Innenministerkonferenz eigentlich nicht, wir können das selbst regeln.

(Vereinzelt Beifall.)

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Vorschlag aufgegriffen wird, dass wir auch bei uns mit Aufklärung weiter gehen. Darüber hinaus vielen Dank an alle, die bei diesem Thema, bei der Prävention beteiligt sind. Danke gerade auch an die vielen, vielen Ehrenamtlichen, die in den Projekten mitmachen. Ich glaube, wenn wir an diesem Thema weiterarbeiten, haben wir auch eine gute Entwicklung zu verzeichnen, vor allen Dingen eine gesellschaftliche Übereinkunft, wie wir mit diesen Phänomenen, mit Aids, mit HIV-Infektionen umgehen, vor allen Dingen wie wir für die Betroffenen etwas erreichen können. - Vielen Dank.

(Verbreitet Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Renner. - Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rudolf Müller.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über zwei Anträge. Zum einen geht es um Aufklärung, zum anderen geht es um sogenannte Stigmatisierung von HIV-Infizierten in polizeilichen Datenbanken.

Gegen Aufklärung kann natürlich kein Mensch was haben. Die Forschung entwickelt sich ständig weiter. Es gibt neue Medikamente, es gibt neue Verfahrensweisen, es gibt neue Heilmethoden und so weiter. Wer ist da schon immer auf dem neuesten Stand? Ich gestehe gerne, ich bin es nicht. Deshalb noch einmal: Für das Thema Aufklärung reiche ich jederzeit meine Hand.

Die andere Sache ist die sogenannte Stigmatisierung von HIV-Infizierten in Datenbanken, wie es hier heißt. Wir müssen darauf achten, dass wir eine gewisse Fürsorgepflicht auch für die Beamten haben. Die Ängste, die Beamte haben, mögen irrational sein, sie sind aber sicher da. Es gibt ja auch Leute, die zum Beispiel als Drogensüchtige sich überhaupt nicht nach modernen Methoden behandeln lassen, weil ihnen vielleicht alles egal ist. Sie sind bekannt, sie wären aber, wenn man hier die Datenbanken abschaffen würde, der Polizei unbekannt.

(Abg. Müller (AfD))

Solche Datenbanken gibt es aus guten Gründen, um Polizisten auf gewisse Gefahren hinzuweisen. Wenn die Polizei zum Beispiel zu einer lautstarken Familienstreiterei hinzugerufen wird, wo es rumpelt und offenbar Gewalttätigkeiten im Gange sind, dann weiß sie auch - nach diesen Datenbanken sollte sie es jedenfalls wissen -, ob es da eine besondere Gefahrenlage gibt. Zum Beispiel: Ist derjenige, der da wohnt, vielleicht Jäger, hat er Waffen zuhause? Könnte er in einer Verfassung sein, in der er sich nicht mehr unter Kontrolle hat? Dementsprechend muss die Polizei vorgehen.

Wenn hier polizeiliche Maßnahmen - zum Beispiel im Drogenmilieu - notwendig sind, sollte die Polizei auch wissen, ob und welche Gefahren es da gibt. Es wäre ganz bestimmt nicht sachdienlich, wenn wir die Polizei in dieser Beziehung blind machen würden. Ich habe durchaus Vertrauen darauf, dass der Datenschutz in den Händen der Polizei gewährleistet ist. Es gibt da übrigens neue Entwicklungen. Die Bundespolizei hat inzwischen Apps auf Diensthandy, wo alle erdenklichen Gefahren schnell angezeigt werden. Es würde sich eventuell empfehlen, so etwas auch für saarländische Polizisten einzuführen.

Deshalb noch einmal: Was den ersten Antrag betrifft, Aufklärung, selbstverständlich ja! Aber die Polizei blind machen, nein! - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Frank Kreutzer! Warum haben so viele Leute Angst? Warum haben wir es nicht geschafft, die Aufklärung zu leisten? Warum sind wir damals, vor vielen, vielen Jahren, nachdem Rita Süßmuth - Jürgen Renner hat es dargestellt - 1983 zum ersten Mal dieses Phänomen HIV angesprochen hat, nicht weiter gegangen? Warum haben wir es bis heute nicht geschafft, diese Aufklärung umfänglich zu leisten? Weil dies so ist, ist es immer noch eine emotionale, eine ängstliche Diskussion, die wir führen, und deshalb bin ich der Großen Koalition sehr dankbar, dass sie heute diesen Antrag vorgelegt hat: Aufklärung statt Ausgrenzung.

Eigentlich stehen wir in Deutschland sehr gut da. Wir stehen deshalb gut da, weil wir in dieser Frage

eine Arbeitsteilung haben. Wir haben nicht nur die Regierungsinstitutionen, sondern auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Nichtregierungsorganisationen, die NGOs, und die Deutsche Aids-Hilfe. Wir alle arbeiten vom Bund bis in die Länder ganz eng zusammen und können feststellen, dass die HIV-Infektionsraten weltweit bei uns am niedrigsten sind. Das ist gut so.

Das ist natürlich auch darauf zurückzuführen, dass mit den Medizinern und allem, was zur Verfügung stand, seit 1983 an diesem Thema gearbeitet wurde. Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir noch Baustellen, und deshalb ist es gut, dass wir heute diese Thematik ruhig und sachlich miteinander besprechen und versuchen, diese Dinge zu regeln.

1983 ist dieser Virus entdeckt worden. Inzwischen hat die medizinische Forschung große Erfolge erzielen können. Es gibt heute etwa 20 Wirkstoffe, die HIV an der Vermehrung im Körper hindern. So können die meisten Menschen - das ist von den Kollegen Scharf und Renner schon gesagt worden - lange mit dem Virus leben. Mitte der Neunzigerjahre veränderte die Einführung der Kombinationstherapie das Leben der HIV-Erkrankten dramatisch. Seither rettet sie Infizierten und Kranken das Leben. Aus einer natürlichen Krankheit ist eine chronische Erkrankung geworden.

Medikamente senken zudem das HIV-Übertragungsrisiko so, dass Menschen mit HIV mit einer funktionierenden Therapie heute nicht nur eine fast annähernd normale Lebenserwartung haben, sondern auch nicht mehr infektiös sind. Auch das ist gut so. Das müssen wir nur sagen, damit die Menschen draußen ihre Ängste überwinden. Ängste muss man ernst nehmen. Da ist nichts böse gemeint, oft ist es die pure Angst bei der Frage, wie man mit diesem Thema umgeht. Dies stellt eine ungeheure Entlastung für die Betroffenen, ihre Familien, ihre Partnerinnen und Partner und Freunde dar, lieber Jürgen. Heute wird von der Ärzteschaft sogar ernsthaft über das lange als unrealistisch oder gar undenkbar eingeschätzte Ziel einer HIV-Heilung gesprochen. Auch das müssen wir heute hier zur Kenntnis nehmen.

Was aber niemandem so recht bewusst war, ist die mit dem Virus verbundene Diskriminierung und Stigmatisierung. Menschen mit HIV werden zum Beispiel von Familien und Freundeskreisen ausgeschlossen - auch das gibt es. Sie erleben Beleidigungen bis hin zu tätlichen Angriffen. Sie werden von Hausarzt- und Zahnarztpraxen - wir haben es eben schon gehört - ausgeschlossen oder mit einer anderen Karteikartenfarbe gekennzeichnet. Sie ha-

(Ministerin Bachmann)

ben ebenfalls Probleme im Arbeitsleben, auch das müssen wir hier ansprechen und ich will es auch gar nicht verschweigen.

Ein Beispiel von Diskriminierung - sagen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete - ist die polizeiliche Datenbank. Nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Juni 2015 darf die Polizei in ihrem bundesweiten Informationssystem INPOL Menschen mit HIV oder Hepatitis B und C mit dem personengebundenen Hinweis für „ansteckend“ kennzeichnen. Dies soll zum Schutz der Polizeibeamten und -beamtinnen vor einer Ansteckung beitragen.

Diese Speicherung erfüllt diesen Zweck aus meiner Sicht nicht und deshalb habe ich im ganz engen Kontakt mit meinem Kollegen Bouillon das seit längerer Zeit besprochen. Wir haben uns sehr ruhig und sachlich ausgetauscht. Wir glauben, dass es nicht nur notwendig ist, Briefe zu schreiben und persönliche Gespräche zu führen, sondern dass es auch notwendig ist, dass der Kreis der Innenminister - und das ist nicht nur Klaus Bouillon alleine, sondern das sind insgesamt 16 Minister mit dem zuständigen Bundesminister - sich wieder damit beschäftigt. Er hat das in einem Brief an mich und einem persönlichen Gespräch mit mir, aber auch mit Hermann Scharf und denjenigen, die dafür kämpfen, zugesagt. Als Gesundheitsministerin glaube ich, dass diese Datenbank nicht gut für diese Menschen ist. Sie ist über die Medien auch nicht so bekannt geworden. Sie fällt in die Zuständigkeit aller Innenminister. Aus meiner fachlichen und politischen Sicht ist es notwendig, dass dieses Thema im Kreis der Innenminister sehr ernsthaft, sehr ruhig und zukunftsorientiert besprochen wird - das, was Klaus Bouillon uns zugesagt hat. Dafür bin ich dankbar.

Lieber Frank Kreutzer, wir, die Landesregierung, die Bundesregierung und alle die, die ich eben aufgezählt habe, sind an Ihrer Seite. Wir haben noch einiges zu leisten. Wir müssen versuchen, den Menschen, die noch Angst haben, diese Angst zu nehmen. - Ich danke Ihnen. Alles Gute für Sie.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Kolleginnen und Kollegen, weiterem Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/884. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer

ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/884 einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Haus sowie der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE Drucksache 16/885. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/885 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (SchoG) (Drucksache 16/880)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag auf eine Gesetzesänderung gestellt und das Ganze steht unter der Überschrift Bildungsgerechtigkeit. Wir haben in dieser Hinsicht ja schon einige Anträge eingebracht. Hier geht es nochmal darum, die sonderbegabten Kinder gleichberechtigt und wie alle anderen Kinder zu bilden. Im Schulordnungsgesetz ist in § 4a geregelt, wie Förderunterricht eingerichtet wird und wie behinderte Kinder unterrichtet werden. Dort gibt es sieben Absätze und wir möchten gerne einen achten Absatz einfügen, der heißt: Förderschulen sollen entsprechend auch für sonderbegabte Kinder und Jugendliche eingerichtet werden.

Ich habe es hier ja schon einige Male gesagt, wir haben im Saarland ein vorbildliches Sonderschulsystem oder heutzutage Förderschulsystem. Das kostet zwar viel Geld, das aber sehr gut angelegt ist. Die Kinder werden anlagengemäß gefördert. Man muss den Mut haben, es mal zu sagen, denn die Schullwirklichkeit ist tatsächlich so. Ich war lang genug dabei und habe es auch immer wieder gehört: Dieses Thema hat zwei Gesichter. Die Grundschulen sind froh, wenn Kinder, die sehr schwierig sind und die sie nicht so unterrichten können, wie sie es verdient hätten, auf Förderschulen gehen. Die Kinder, die auf Förderschulen gehen, sind froh, dass sie der Belastung in der Grundschule nicht ausgesetzt werden, in

(Abg. Dörr (AfD))

der Dinge verlangt werden, die sie nicht leisten können.

Dasselbe Problem haben wir natürlich genauso auf der Seite der sonderbegabten Kinder. Ich spreche da nicht nur - das haben wir schon öfter gesagt - über Sonderbegabte in Mathematik, Physik oder Ähnliches, sondern über Sonderbegabte in allen Richtungen. Sie können handwerklich begabt sein, sie können die Begabung haben, sich in Gesellschaft darzustellen, sie können Musiker sein. Eine Fülle von Sonderbegabungen ist möglich.

Wie können wir diese Kinder fördern? Natürlich müssen wir zuerst einmal feststellen, dass es diese Kinder gibt. Wenn wir wissen, dass es sie gibt, dann müssen wir analog zum Förderschulsystem für behinderte Kinder ein Förderschulsystem für sonderbegabte Kinder schaffen. Das gleiche Phänomen, das man in der Grundschule hat, wenn Kinder auf sie zugeschnittene Schulen besuchen, wird man beispielsweise auch auf dem Gymnasium oder der Gemeinschaftsschule haben.

Ich erinnere nur einmal daran, was wir kürzlich behandelt haben. Mathematikaufgaben wurden von einigen oder vielen Schülern als zu schwierig empfunden. Es wurden Untersuchungen angestellt, ob die Themen im Lehrplan gestanden haben, die Aufgaben zu viel waren, die Zeit nicht gereicht hat. So etwas passiert immer, wenn eine große Begabungsbreite zusammen unterrichtet wird. Es gibt Druck bei den Kindern, die nicht so gut folgen können, oder wenn eine Spitzengruppe ausbricht, dann hecheln alle anderen Kinder hinterher. Wenn die Kinder, die in der Schule nicht anlagengemäß gefördert werden können - das beschränke ich jetzt nicht auf Mathematik, wie gesagt, sondern das betrifft alle möglichen Sonderbegabungen -, diese Schule verlassen und eine andere Schule besuchen, wo sie anlagengemäß gefördert werden können, ist es für die Schulen, Lehrer und zurückbleibenden Schüler eine Sache, wo beide Seiten gewinnen.

Aus diesem Grund - wie gesagt - sind wir für diesen achten Absatz, der lautet: Förderschulen sollen entsprechend auch für sonderbegabte Kinder und Jugendliche eingerichtet werden. - Das wird natürlich Geld kosten, viel Geld kosten. Ich habe einmal versucht herauszubekommen, was uns das Förderschulsystem für behinderte Kinder kostet, wo das Geld auch gut angelegt ist. Es ist sehr schwierig festzustellen. Ich habe es in der kurzen Zeit nicht fertig gekriegt, aber es sind über 100 Millionen Euro. Die muss man nicht sofort einsetzen, aber man muss einen erkennbaren Betrag einsetzen, um ein

solches Förderschulsystem für sonderbegabte Kinder einzurichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen, ich habe das früher sehr oft gehört über die Zeit, die vergangen ist: Was habt ihr denn früher getan? Habt ihr euch nicht gewehrt? - Unsere Kinder und Enkel werden uns eines Tages fragen: Warum habt ihr nicht ein solches System eingeführt? Welche Gründe habt ihr gehabt, das nicht zu beachten? Wieso habt ihr das nicht gemacht?

(Abg. Renner (SPD): Die werden uns dankbar sein, dass wir nicht auf Sie gehört haben. - Heiterkeit.)

Das war's, herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Kollege Frank Wagner.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute die ehrenvolle Aufgabe, zu diesem Tagesordnungspunkt ein paar Dinge zurechtzurücken. Ich möchte damit beginnen, die Chronologie darzulegen. Der Punkt „Sonderbegabte“ wird heute zum siebten Mal debattiert. Zum siebten Mal! Im Jahr 2018 am 19. September und am 24. Oktober und in diesem Jahr am 19. Januar, am 13. Februar, am 10. April, am 15. Mai und heute. Jetzt den goldenen Einfall zu haben, hier nicht einen Antrag einzubringen, sondern ein Gesetz, kann doch wirklich nicht Ihr Ernst sein! Hier muss ich an das anknüpfen, was eben der Kollege Magnus Jung ausgeführt hat: Eine Wertschätzung dem Parlament gegenüber sieht anders aus.

Wir haben heute und in der Vergangenheit so viele wichtige Themen besprochen,

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD))

die das Schulordnungsgesetz betroffen haben, bei denen Sie nicht gerade mit Fleiß und Motivation gegläntzt haben - ich führe jetzt nicht aus, womit Sie gegläntzt haben -, da hätte ich mir Ihren Einsatz gewünscht.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD).)

Heute nun wieder mit solch einem Thema aufzuschlagen, das - ich wiederhole mich - umfangreich debattiert wurde, wozu wir die Argumente ausge-

(Abg. Wagner (CDU))

tauscht haben, das ist wirklich nicht das, was ich mir unter Wertschätzung des Parlaments vorstelle.

Ich appelliere deshalb eindringlich an Sie, dass Sie sich jetzt endlich mal diesen Aufgaben stellen und wirklich die Dinge im Bildungsbereich anpacken, die dringlich sind. Wir haben heute über die frühkindliche Erziehung gesprochen, wir haben schon häufig über die Themen Inklusion und Förderschulen gesprochen, das haben Sie eben in zwei Nebensätzen erwähnt.

Ich will kurz etwas zur Förderung Sonderbegabter sagen. Wir haben eine Stelle für Hochbegabte im Saarland. Wir haben zahlreiche Projekte flächendeckend in allen Landkreisen, XXL-Projekte. Wir haben jetzt eine schöne Aufgabe für die Sommerferien, sogenannte Begabtenamps,

(Abg. Dörr (AfD): Alibi)

in denen ganz viele Schülerinnen und Schüler vorbildlich versorgt sind, in denen sich die Lehrkräfte in ihrer Freizeit darum kümmern, diesen Kindern in den Ferien einen Freizeitraum zu geben. Schauen Sie sich das mal an, dann müssen Sie sich wirklich schämen, wenn Sie beim nächsten Mal wieder darüber sprechen wollen.

Bitte merken Sie sich für die Zukunft: Dieses Thema ist es nicht wert, erneut debattiert zu werden. Wir können gerne im Ausschuss einen Bericht dazu hören, wir können gerne im Ausschuss einmal die Begabtenstelle einladen, wir können auch gerne die Begabtenstelle mit dem Ausschuss besuchen. Die freuen sich!

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Das kann ich gern als Anregung mitnehmen. Aber wir brauchen nicht ein weiteres Mal über dieses Thema hier zu sprechen. Von daher lehnen wir diesen Antrag guten Gewissens ab.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/880. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der

Gesetzentwurf in Erster Lesung abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Schaffung und Pflege einer Saarfränkischen Hochsprache (Drucksache 16/881)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

(Der Abgeordnete Dörr (AfD) geht am Rednerpult vorbei zur Stenografenbank. - Zuruf: Wohin lauft er dann jetzt? - Er spricht mit der Stenografin und zeigt ihr sein Redemanuskript. - Abg. Lander (DIE LINKE): Er kann ja seine Rede zu Protokoll geben, statt uns immer wieder zu foltern.)

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liewe Koleeschinne on Koleesche! Liewe Sarlänarinne on Sarlänna! Jedzd kemmd der schon nommoh med demm Pladd. Joo, der kemmd schon nomoo! Weilem ebbes draan läid. Wer mend, ich sezze do, fa Polidiggsches se schbille, der hadd sich geschnärrd, der moss om-dengge. Ich hann beschdemmd Ansichde, on dofoa schdeen ich ach grad. Dofoa schaff ich anna Sach, so lang bisse klabbd.

En unserm scheene Saarland schwäzze ma zwai Sordde Pladd: moselfränggisch on reinfränggisch. On di schwäzze ma en jedem Dorf annaschd. On mia Sarlänna wolle, dass unser scheen Pladd eschdamiad wäd. Ma misse di Schbrooch feschedhalle, wi se en jedem Dorf on en jeder Schdad geschwäzzd wäd, on ma misse se schräiwe leere. On ma misse ous denne fille Dorf-Schbroche, di wo en unserem scheene Saarland geschwäzzd gen, ään Schbroch fa all Sarlänna mache.

(Abg. Thielen (CDU): Nä, das misse mer net. - Abg. Ries (SPD): Im Lääwe net!)

Wemma ousem ganze Land sesamme komme, dann schwäzze ma sowieso jo schon di ään Schbroch, wi zum Beischbil gleich beim Pressefesched. Änfach essed ned, awwa es lohnd sich. Es es ebbes, was nua unser es on was uns kääna holle kann. „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen“. Was de von däine Eldare gererbd haschd, holls da, fads se hann.

(Abg. Dörr (AfD))

Ma misses mache, wies di Luxemburja gemachd hann. Von denne kinne ma leere. Dann hamma ään Schbrooch fa se schräiwe, schwätze kann jeder, wiem de Schnawwel gewachsd es. En Hochdeitsch häd ich ach schon e Name: „saarfränkisch“. On mia Sarlännä saan äänfach: „sarlännisch“. Di ganz Sach koschd nadierlich e bissje Geld, awwa das muss uns uns ach die Sach werd senn. Fa jeda Bleedsenn gemma Geld aus, dann moss dodefoor, fa e wischdischi Sach, aach Geld do senn. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Kollege Jürgen Renner.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf: Es ist schon alles gesagt!)

Genau, es ist vieles gesagt. Aber, Herr Dörr, eins lasse ich Ihnen nicht durchgehen, das muss ich doch noch sagen: Sie stellen sich hier hin, aber Ihr Selbstbild als Politiker stimmt überhaupt nicht überein mit der Praxis, mit Ihrer erbärmlichen parlamentarischen Praxis.

(Abg. Dörr (AfD): Bleiben Sie sachlich, kommen Sie zur Sache!)

Ich bleibe sachlich. Ein Kollege von mir hat gesagt, bei Ihnen würde das Tagegeld zur Nachtzulage.

(Lachen und Sprechen.)

Das erleben wir in den Sitzungen, bei Ausschüssen und Anhörungen kommen Sie eine Viertelstunde zu spät, schlafen eine Stunde und gehen eine Viertelstunde früher.

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD). - Sprechen.)

Ihr Selbstbild stimmt nicht.

Ich finde, Sie könnten bei Ihren Anträgen auch mal eine andere Plattenseite auflegen. Ansonsten sage ich Ihnen auf gut Saarländisch: Geh fort!

Ich bitte um Ablehnung des Antrages. - Danke.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/881. Wer für die Annahme der Drucksache 16/881 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag 16/881 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche uns einen wunderbaren Abend auf der Terrasse und im Landtagsgarten bei hoffentlich gewitterfreiem Wetter.

Anlage

Namentliche Abstimmung

Tagesordnungspunkt 12: Polizeiarbeit anerkennen - Polizei und
Feuerwehr bei Zulagen gleichstellen (Drucksache 16/877)
(Seite 1948 des Plenarprotokolls)

1. Abg. Baltes, Christina (SPD)	Nein
2. Abg. Berg, Petra (SPD)	Nein
3. Abg. Bouillon, Klaus (CDU)	-
4. Abg. Commerçon, Ulrich (SPD)	Nein
5. Abg. Döring, Pia (SPD)	-
6. Abg. Dörr, Josef (AfD)	Ja
7. Abg. Eder-Hippler, Elke (SPD)	Nein
8. Abg. Enschede, Dagmar (fraktionslos)	Ja
9. Abg. Flackus, Jochen (DIE LINKE)	Ja
10. Abg. Fretter, Petra (CDU)	Nein
11. Abg. Funk, Alexander (CDU)	Nein
12. Abg. Georgi, Ralf (DIE LINKE)	Ja
13. Abg. Gillen, Sarah (CDU)	Nein
14. Abg. Hans, Tobias (CDU)	Nein
15. Abg. Hecker, Lutz (AfD)	Ja
16. Abg. Heckmann, Dieter (SPD)	Nein
17. Abg. Heib, Dagmar (CDU)	Nein
18. Abg. Heinrich, Günter (CDU)	Nein
19. Abg. Herrmann, Gabriele (CDU)	Nein
20. Abg. Holzner, Martina (SPD)	Nein
21. Abg. Jost, Reinhold (SPD)	Nein
22. Abg. Dr. Jung, Magnus (SPD)	Nein
23. Abg. Kuhn-Theis, Helma (CDU)	Nein
24. Abg. Kurtz, Hans Peter (SPD)	Nein
25. Abg. Lafontaine, Oskar (DIE LINKE)	Ja
26. Abg. Lander, Dennis (DIE LINKE)	Ja
27. Abg. Meyer, Ruth (CDU)	Nein
28. Abg. Mildau, Timo (CDU)	Nein
29. Abg. Müller, Rudolf (AfD)	Ja
30. Abg. Oberhausen, Volker (CDU)	Nein
31. Abg. Pauluhn, Stefan (SPD)	Nein
32. Abg. Rehlinger, Anke (SPD)	Nein
33. Abg. Renner, Jürgen (SPD)	Nein
34. Abg. Ries, Isolde (SPD)	Nein
35. Abg. Roth, Eugen (SPD)	Nein
36. Abg. Schäfer, Raphael (CDU)	Nein
37. Abg. Scharf, Hermann-Josef (CDU)	Nein
38. Abg. Schmitt-Lang, Jutta (CDU)	Nein
39. Abg. Schramm, Astrid (DIE LINKE)	Ja
40. Abg. Spaniol, Barbara (DIE LINKE)	Ja
41. Abg. Speicher, Marc (CDU)	Nein
42. Abg. Strobel, Peter (CDU)	Nein
43. Abg. Theobald, Alwin (CDU)	Nein
44. Abg. Thielen, Stefan (CDU)	Nein
45. Abg. Thul, Sebastian (SPD)	Nein
46. Abg. Toscani, Stephan (CDU)	Nein
47. Abg. Wagner, Frank (CDU)	Nein
48. Abg. Wegner, Bernd (CDU)	Nein
49. Abg. Zehner, Sascha (CDU)	Nein
50. Abg. Zeyer, Alexander (CDU)	Nein
51. Abg. Zimmer, Reiner (SPD)	Nein

Zusammenstellung:

Abgegebene Stimmen:	49
Davon Ja:	10
Davon Nein:	39
Davon Enthaltung:	-